

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Organe des angegebenen Unternehmens, ohne dadurch ein etwaiges, gesetzlich begründetes Recht Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme zu beeinträchtigen.  
Die Weitergabe der vorliegenden elektronischen Kopie an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung, soweit im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Atax Treuhand GmbH keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

## Prüfungsbericht

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2021  
und Rechenschaftsbericht

Gemeinde Heusweiler  
Heusweiler

## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis .....	3
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	5
Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.....	5
C. Durchführung der Prüfung.....	8
I. Gegenstand der Prüfung .....	8
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	11
I. Vorjahresabschluss .....	11
II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	11
III. Jahresabschluss.....	11
IV. Rechenschaftsbericht .....	12
E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	12
F. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	13
I. Vermögens- und Schuldenlage.....	13
II. Ertragslage .....	20
III. Finanzlage .....	26
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	28

**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 4 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 8 Abkürzungsverzeichnis
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Gemeinde Heusweiler hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag ging ein Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juli 2021 voraus. Wir haben den Auftrag mit unserem Schreiben vom 17. Januar 2022 schriftlich bestätigt.

Die Gemeinde ist verpflichtet einen Jahresabschluss und einen Rechenschaftsbericht gemäß § 99 KSVG aufzustellen und diese nach § 101 KSVG prüfen zu lassen.

Bei der Berichtserstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichtserstattung (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer, sowie den Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730)“ beachtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an die Gemeinde gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Entsprechend der Regelungen des § 44 der saarländischen KommHVO hat der Bürgermeister der Gemeinde Heusweiler in Ergänzung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 einen Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Zu Beginn erläutert er die wesentlichen Aufgaben dieses Rechenschaftsberichts und beschreibt anschließend die Gliederung der Gemeinde, das Bildungs- und Kulturangebot sowie die Gewerbe- und Infrastruktur der Gemeinde Heusweiler. Der in neun Teilhaushalte gegliederte Haushalt des Jahres 2021 wurde am 29. April 2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler beschlossen und ist am 31. Mai 2021 durch das Landesverwaltungsamt St. Ingbert genehmigt.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wies dieser Haushaltsplan einen Jahresgewinn in Höhe von 587 T€ aus. Die Gemeinde schloss das Haushaltsjahr mit einem Jahresgewinn von 4.340 T€ ab.

Im weiteren Verlauf des Rechenschaftsberichts werden die wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung thematisiert.

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ liegt im Berichtsjahr um rd. 2.071 T€ über dem Planansatz. Auch im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erträge insgesamt um rd. 2.078 T€. Die Abweichung zum Vorjahr ist insbesondere auf die Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+1.604 T€) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+517 T€) zurückzuführen.

Die Position „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ weist ein um 374 T€ höheres Ergebnis als geplant aus und liegt um rd. 697 T€ über dem Vorjahresergebnis. Grund hierfür sind die Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen um 181 T€ niedriger als geplant aus, aber übersteigen den Vorjahreswert um 536 T€. Ursache hierfür sind hauptsächlich der geänderte Ausweis der Beiträge für die Inanspruchnahme in den Kindertageseinrichtungen. Dies führt zu einer entsprechenden Abnahme der privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen überschreiten den Planansatz um 130 T€ und liegen knapp unter dem Vorjahreswert.

Bei der Position „Sonstigen ordentlichen Erträgen“ ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 641 T€ zu verzeichnen, der überwiegend aus verminderte Kon-

zessionsabgaben und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen liegen im Ergebnis um 768 T€ unter den Planwerten, fallen allerdings im Vergleich zum Vorjahr um 366 T€ höher aus. Durch die zeitverzögerten Besetzungen neu geschaffener Stellen blieben die Aufwendungen hinter den Planwerten zurück.

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ unterschreiten den Planansatz um 775 T€ und fallen damit um 291 T€ niedriger aus als im Vorjahr. Grund dafür ist, dass im Wesentlichen verschiedene Sanierungsmaßnahmen nicht wie beabsichtigt umgesetzt wurden.

Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen liegt eine Abnahme der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1.475 T€ vor. Hierbei handelt es sich überwiegend um die verminderte Regionalverbandsumlage.

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ überschreiten sowohl den Planansatz (+51 T€) als auch den Vorjahreswert (+448 T€). Durch die Notwendigkeit der Einzelwertberichtigung einer Forderung aus Gewerbesteuer liegen die Aufwendungen aus Wertkorrekturen deutlich über dem Vorjahreswert (+281 T€).

Im Folgenden analysiert der Bericht erhebliche Abweichungen zwischen geplanten und realisierten Investitionen bzw. Abweichungen in der Vermögensrechnung.

Zur Analyse der Vermögens- und Finanzlage werden die Bilanzpositionen der Jahre 2020 und 2021 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und näher untersucht. Das Bilanzbild ist nach wie vor – wie im Fall einer Kommunalbilanz zu erwarten – durch eine hohe Anlagenintensität (88 %) geprägt. Auf das Infrastrukturvermögen entfällt gemessen an der Bilanzsumme ein Anteil von 35 %, der im Vergleich zum Vorjahr wieder um 4% gesunken ist.

An die Kommentierung der Ertragslage schließt sich die Beschreibung von Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres an.

Die Gemeinde plant für das Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis. Für die Folgejahre zeigt sich allerdings ein weniger optimistisches Bild. Grund dafür ist der prognostizierte Anstieg des Umlagebedarfs des Regionalverbandes Saarbrücken.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit in den kommenden Jahren aus eigener Kraft gewährleisten kann.

Zu erwarten ist, dass durch den Angriffskrieg gegen die Ukraine die Preise für Energien, Rohstoffe, Verpackungen und Transport und folglich auch für Lebensmittel drastisch steigen. Die Gemeinde wird neben höheren Aufwendungen für ihren Energie- und Materialbedarf auch durch Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge finanziell belastet.

Aufgrund der steigenden Preise für Baustoffe wie Holz, Stahl und Beton rechnet der Bürgermeister mit erheblichen Mehrkosten bei der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben gegenüber den bisherigen Baukostenberechnungen.

Im Ortsteil Eiweiler der Gemeinde wird der chinesische Batteriehersteller SVOLT eine Modul- und Pack-Fabrik mit rund 150 Arbeitsplätzen errichten. Die zukünftig anfallende Gewerbesteuer steht der Gemeinde als Standortgemeinde als Erträge zu.

Die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs ist auf Widerstände seitens der Kommunen gestoßen und ist seitdem ins Stocken geraten.

Die im Rechenschaftsbericht verarbeiteten Angaben sind nach unserer Auffassung folgerichtig abgeleitet. Die dort zugrunde gelegten Annahmen halten wir für plausibel. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **C. Durchführung der Prüfung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das zum 31. Dezember 2021 endende Haushaltsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften unterliegen ebenso der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde wie die Inhalte der im Rahmen unserer Prüfung uns gegenüber erteilten Auskünfte und Nachweise.

Dies vorausgeschickt haben wir die Aufgabe, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Prüfungsgegenstand ergeben.

### **II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bestimmungen des KSVG sowie die Vorschriften der §§ 317 ff HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze untersucht, die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht stichprobenartig geprüft und die Gesamtaussage von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht beurteilt. Diese Prüfung bildet - nach unserem Ermessen - eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Umfeldes der Gemeinde, Auskünften des Bürgermeisters über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Weiterhin erfolgten eine vorläufige Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen, eine grundsätzliche Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie analytische Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage.

Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

1. Bilanzierung und Entwicklung des Anlagevermögens
2. Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten
3. Bilanzierung der Sonderposten aus Zuwendungen
4. Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
5. Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben in Anhang und Rechenschaftsbericht
6. weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Analyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst haben wir die wesentlichen Geschäftsprozesse identifiziert und analysiert. Darauf aufbauend haben wir die diesbezüglichen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen untersucht. Im anschließenden Schritt haben wir geprüft inwieweit die hinsichtlich unseres Prüfungsrisikos relevanten Geschäftsrisiken durch

die vorhandenen Mechanismen erfasst und gemindert werden. Grundlage dieser Prüfung sind unsere Kenntnisse über die Gemeinde, ihre Ziele, ihre Strategie und ihr wirtschaftliches Umfeld.

Die Erkenntnisse aus der Bearbeitung dieses Prüfungsfeldes sind die Basis für die anschließende Auswahl analytischer und einzelfallbezogener Prüfungen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juli 2022 durchgeführt.

Sämtliche von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **I. Vorjahresabschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 ist u. a.

- der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss nebst Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2020 vorgelegt und festgestellt worden.

### **II. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Produktbereiche, Produktgruppen und der Kontenplan sind ausreichend gegliedert, das Belegwesen klar geordnet.

Damit entsprechen die Buchführung und die weiteren in Zusammenhang damit geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

### **III. Jahresabschluss**

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde abgeleitet worden.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang, wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der KommHVO aufgestellt. Das heißt insbesondere, dass die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung beachtet, der Stetigkeitsgrundsatz befolgt und alle erforderlichen Angaben in den Anhang aufgenommen wurden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### **IV. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

#### **E. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **I. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt und erläutert.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen, bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gegenüber dem Vorjahr, die sich wesentlich auf das Gesamtbild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

##### **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

## **F. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage**

Im Rahmen unserer Berichterstattung über die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben wir – gesetzlich zulässig – auf eine weitere Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses verzichtet, da die wesentlichen Angaben bereits im Anhang enthalten sind und sich dadurch die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich verbessert.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

### **I. Vermögens- und Schuldenlage**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. (vgl. Anlage 5).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Schuldenlage bzw. der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Anlagevermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935	2%	1.859	2%	76
Sachanlagen					
- unbeb. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.479	5%	5.479	5%	0
- bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.539	26%	25.354	25%	2.185
- Infrastrukturvermögen	36.895	35%	38.711	39%	-1.817
- Bauten auf fremden Grund und Boden	545	1%	568	1%	-22
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	40	0%	40	0%	-1
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.791	2%	1.877	2%	-85
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	640	1%	728	1%	-88
- gel. Anzahlungen und Anl. im Bau	2.898	3%	2.821	3%	77
	<b>75.826</b>	<b>72%</b>	<b>75.578</b>	<b>76%</b>	<b>249</b>
Finanzanlagen					
- Anteile an verbundenen Unternehmen	14.803	14%	14.803	15%	0
- Beteiligungen	35	0%	35	0%	0
- Anteile an Zweckverbänden	4	0%	4	0%	0
- (sonst.) Wertpapiere des AV	0	0%	0	0%	0
	<b>14.842</b>	<b>14%</b>	<b>14.842</b>	<b>15%</b>	<b>0</b>
	<b>92.604</b>	<b>88%</b>	<b>92.279</b>	<b>92%</b>	<b>325</b>
<b>Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
<b>Umlaufvermögen</b>					
Vorräte	84	0%	77	0%	8
	<b>84</b>	<b>0%</b>	<b>77</b>	<b>0%</b>	<b>8</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
- Gebührenforderungen	46	0%	13	0%	33
- Steuerforderungen	559	1%	904	1%	-345
- Forderungen aus Transferleistungen	4.421	4%	3.923	4%	498
- Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	439	0%	242	0%	197
	<b>5.464</b>	<b>5%</b>	<b>5.081</b>	<b>5%</b>	<b>383</b>
- Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
- gegen verbund. Unternehmen	41	0%	66	0%	-25
- gegen öffentlichen Bereich	138	0%	82	0%	56
- gegen privaten Bereich	204	0%	287	0%	-83
- Sonstige Vermögensgegenstände	17	0%	16	0%	1
	<b>399</b>	<b>0%</b>	<b>450</b>	<b>0%</b>	<b>-51</b>
- Liquide Mittel	6.055	6%	1.864	2%	4.191
	<b>12.002</b>	<b>11%</b>	<b>7.472</b>	<b>7%</b>	<b>4.531</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	208	0%	212	0%	-4
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>104.814</b>	<b>100%</b>	<b>99.962</b>	<b>100%</b>	<b>4.852</b>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4.852 T€ von 99.962 T€ auf 104.814 T€ vermehrt. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der liquiden Mittel um 4.191 T€, der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 383 T€ und des Anlagevermögens um 325 T€.

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 3.580 T€ in das Anlagevermögen standen Abschreibungen in Höhe von 3.184 T€ und Anlagenabgänge in Höhe von 71 T€ gegenüber. Somit stieg der Buchwertbestand des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 325 T€ an.

Die Zugänge teilten sich im Wesentlichen wie folgt auf:

#### Abgeschlossene Maßnahmen / Erwerbe

Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	26 T€
Investitionszuwendungen	63 T€
Grundstücke und Gebäude	
Erweiterung Feuerwehrrätehaus Kutzhof	350 T€
Erweiterung Feuerwehrrätehaus Holz	18 T€
Sanierung Niederspannungsanlagen	525 T€
Urnen- / Rasengräber	130 T€
Fahrzeuge und Maschinen	156 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	86 T€

#### gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

St. Barbara Halle	125 T€
Grundschule Holz	463 T€
Grundschule Heusweiler	1.453 T€

Die Finanzanlagen bestehen im Wesentlichen aus Beteiligungen (35 T€), Zweckverbandsmitgliedschaften (4 T€) sowie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (14.803 T€). Unter der Position Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die Beteiligung an der Gemeindewerke Heusweiler GmbH in Höhe von 3.829 T€ und der Mitgliedschaftsanteil an dem Zweckverband Kommunale Entsorgung Heusweiler in Höhe von 10.974 T€ erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen von insgesamt 5.464 T€ bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von 559 T€, Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 4.421 T€ sowie sonstigen Forderungen in Höhe von 439 T€. Für Ausfallrisiken wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 153 T€ und eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 308 T€ gebildet.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Zuschüsse für Investitionen, die sich im Berichtsjahr um 498 T€ erhöht haben.

Unter den privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden unter anderem Forderungen gegenüber dem Energieversorger aus der Konzessionsabgabe in Höhe von 115 T€, Steuererstattungen in Höhe von 76 T€ sowie gegenüber privaten und öffentlichen Kostenträgern aus Zuschüssen ausgewiesen.

Die Zunahme der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 4.191 T€ auf 6.055 T€ wird unter der Position III. Finanzlage erläutert.

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2021		31.12.2020		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Eigenkapital</b>					
Allgemeine Rücklage	59.575	57%	59.575	60%	0
Ausgleichsrücklage	4.284	4%	3.164	3%	1.120
Jahresergebnis	4.340	4%	1.120	1%	3.219
	<b>68.199</b>	<b>65%</b>	<b>63.859</b>	<b>64%</b>	<b>4.340</b>
<b>Fremdkapital</b>					
Sonderposten					
- Sonderposten aus Zuwendungen	13.416	13%	12.403	12%	1.013
- Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.364	1%	1.439	1%	-75
- sonstige Sonderposten	10	0%	0	0%	10
- gesonderter Sonderposten	441	0%	338	0%	103
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.459	10%	11.399	11%	-940
Rechnungsabgrenzungsposten	4.498	4%	4.463	4%	35
	<b>30.188</b>	<b>29%</b>	<b>30.042</b>	<b>30%</b>	<b>146</b>
	<b>98.387</b>	<b>94%</b>	<b>93.901</b>	<b>94%</b>	<b>4.486</b>
<b>Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
<b>Fremdkapital</b>					
Rückstellungen					
- Instandhaltungsrückstellungen	698	1%	606	1%	92
- sonstige Rückstellungen	446	0%	575	1%	-129
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	940	1%	971	1%	-31
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	725	1%	523	1%	202
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.242	3%	3.009	3%	232
- sonstige Verbindlichkeiten	376	0%	378	0%	-1
	<b>6.426</b>	<b>6%</b>	<b>6.061</b>	<b>6%</b>	<b>366</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>104.814</b>	<b>100%</b>	<b>99.962</b>	<b>100%</b>	<b>4.852</b>

Entsprechend dem Gesamtvermögen hat sich auch das Gesamtkapital um 4.852 T€ erhöht. Wesentliche Faktoren dafür waren zum einen die Zunahme des Eigenkapitals sowie der Sonderposten und zum anderen die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

Das Eigenkapital hat sich durch das positive Jahresergebnis 2021 in Höhe von 4.340 T€ auf 68.199 T€ erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt nun 65 % (Vorjahr 64 %).

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen enthalten Zuschüsse für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie erhobene Erschließungsbeiträge. Diese Positionen werden entsprechend der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst. Die Erhöhung um insgesamt 1.051 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 1.750 T€ vermindert um die planmäßigen Auflösungen in Höhe von 699 T€.

Für unterlassene Instandhaltungen wurden Rückstellungen in Höhe von 698 T€ gebildet, die insbesondere die Sanierung von Gebäuden und Straßen in der Gemeinde Heusweiler beinhalten.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich um die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 971 T€ auf 11.399 T€ vermindert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbezogen um 202 T€ gestiegen. Ursache hierfür sind die zum Bilanzstichtag noch offene Investitionskosten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen die Einnahmen aus den Grabnutzungsgebühren sowie aus der Pflege der Rasengräber, die entsprechend der Laufzeit ertragswirksam aufgelöst werden.

Die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2021	2020
Anlagenintensität (in %)		
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	88,4	92,3
Anlagendeckung A (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	73,6	69,2
Anlagendeckung B (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{lang-/mittelfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	106,2	101,8
Eigenkapitalquote (in %)		
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	65,1	63,9
Infrastrukturquote (in %)		
= $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	35,2	38,7
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (in %)		
= $\frac{\text{kurzfristiges Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtkapital}}$	6,1	6,1

## II. Ertragslage

Die aus der Ergebnisrechnung (Anlage 1) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2021 und 2020 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2021		2020		Veränderung (T€) 2021 zu 2020
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	16.215	46%	14.138	43%	2.078
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.533	44%	14.836	45%	697
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.277	4%	741	2%	536
+ privatrechtl. Leistungsentgelte	432	1%	904	3%	-472
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601	2%	602	2%	-1
+ sonstige ordentliche Erträge	769	2%	1.410	4%	-641
+ Aktivierte Eigenleistungen	186	1%	198	1%	-12
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>35.014</b>	<b>100%</b>	<b>32.829</b>	<b>100%</b>	<b>2.185</b>
- Personalaufwendungen	-9.792	-28%	-9.426	-29%	-366
- Versorgungsaufwendungen	-713	-2%	-804	-2%	91
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.716	-11%	-4.008	-12%	291
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.184	-9%	-3.081	-9%	-103
- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	-10.994	-31%	-12.468	-38%	1.475
- sonstige ordentlichen Aufwendungen	-2.299	-7%	-1.851	-6%	-448
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-30.697</b>	<b>-88%</b>	<b>-31.638</b>	<b>-96%</b>	<b>941</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.316</b>	<b>12%</b>	<b>1.190</b>	<b>4%</b>	<b>3.126</b>
+ Finanzerträge	358	1%	281	1%	77
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-1%	-351	-1%	17
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23</b>	<b>0%</b>	<b>-70</b>	<b>0%</b>	<b>93</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.340</b>	<b>12%</b>	<b>1.120</b>	<b>3%</b>	<b>3.219</b>

Die Einnahmen aus Steuern und Abgaben haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 2.078 T€ erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf das höhere Aufkommen von Gewerbesteuer (+1.604 T€) und der anteiligen Einkommensteuer (+517 T€) zurückzuführen.

Die Steuern und Abgaben entwickelten sich wie folgt:

	2021 T€	2020 T€
Grundsteuer A	33	34
Grundsteuer B	2.046	2.051
Gewerbesteuer	4.288	2.684
Anteil an der Einkommensteuer	7.771	7.254
Anteil an der Umsatzsteuer	844	882
Vergnügungssteuer	30	31
Hundesteuer	104	100
Familienleistungsausgleich	1.099	1.102
	<b>16.215</b>	<b>14.138</b>

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen des Saarlandes, die sich gegenüber dem Vorjahr um 887 T€ auf 11.085 T€ erhöht hat. Des Weiteren wurden Steuerersatzleistungen nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG) in Höhe von 654 T€ vereinnahmt. Der Anstieg der Personalkostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen resultiert aus den gestiegenen Personalaufwendungen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Schlüsselzuweisung vom Land	11.085	10.198
Auflösung Sonderposten	623	531
Personalkostenzuschüsse	2.579	2.347
Zuweisungen	592	349
Ersatzleistungen KommSchutzG	654	1.411
	<b>15.533</b>	<b>14.836</b>

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden insbesondere Verwaltungsgebühren (209 T€), Friedhofs- und Grabnutzungsgebühren (459 T€) sowie die Auflösungen des Sonderpostens aus Beiträgen (75 T€) ausgewiesen. Des Weiteren werden die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 434 T€ sowie die Essenskosten in Höhe von 96 T€ zukünftig unter dieser Position ausgewiesen

Die Position privatrechtliche Leistungsentgelte enthält Miet- und Pächterträge in Höhe von 234 T€, Erträge aus Verkäufen in Höhe von 119 T€ und sonstige Erträge in Höhe von 79 T€. Der Rückgang der Position ist durch die Umgliederung der Elternbeiträge und Essenskosten für Kindertageseinrichtungen begründet.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Berichtsjahr um 640 T€ vermindert. Ursache hierfür sind die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge entwickelten sich wie folgt:

	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Konzessionsabgaben	403	637
Ertr. aus Schadensfällen	47	68
Ertr. Veräußerung von Sachanl.	33	18
sonstige	286	686
	<b>769</b>	<b>1.409</b>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellung waren im Vorjahr durch die Auflösung der Rückstellung für die vereinbarte Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde

bei Ausübung des Rücktrittsrechts vom Kaufvertrag über das ehemalige Schwimmbadgeländes in Höhe von 400 T€ positiv beeinflusst.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 275 T€ erhöht. Die Zunahme beinhaltet neben den tarif- und besoldungsrechtlichen Steigerungen auch die Auswirkungen der Personalaufstockung beim Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen sowie im Baubetriebshof.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Energie, Wasser, Abwasser	1.284	1.216
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten Grundst. und Gebäude	832	1.613
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten Infrastrukturvermögen	592	342
Unterhaltungs-/ Bewirtschaftungskosten sonstiges	560	462
Kostenerstattungen	71	52
Schülerbeförderung	117	108
sonstiges	260	215
	<b>3.716</b>	<b>4.008</b>

Die Zusammensetzung der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen beinhaltet folgende Positionen:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zuweisungen	355	392
Gewerbesteuerumlage	348	188
Regionalverbandsumlage	10.291	11.888
	<b>10.994</b>	<b>12.468</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
sonstige Personalaufwendungen	118	101
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	298	298
EDV Kosten	216	174
Büromaterial, Fachliteratur	34	32
Porto, Telefon	59	52
Versicherungen und Beiträge	312	326
Aufwendungen Wertberichtigungen	314	33
Verluste aus Anlagenabgänge	66	6
ÖPNV	542	538
Beratungs-, Vermittlungs- und Ingenieurleistungen	23	12
sonstige Aufwendungen	317	279
	<u>2.299</u>	<u>1.851</u>

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von -70 T€ auf 23 T€ verbessert. Ursache hierfür waren zum einen gestiegene Finanzerträge, die erhöhte Beteiligungserträge sowie Zinserträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer beinhalten und zum anderen verminderte Zinsaufwendungen.

Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2021	2020
Steuerquote (in %)		
= $\frac{\text{Steuererträge}}{\text{ordentliche Erträge}}$	42,7	42,7
Personalintensität (in %)		
= $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	32,0	32,0
Transferaufwandsquote in (%)		
= $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	39,0	39,0
Sach- und Dienstleistungsintensität (in %)		
= $\frac{\text{Aufw. Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	12,5	12,5
Zinslastquote (in %)		
= $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,1	1,1

Für die Analyse und Beurteilung des Haushaltsjahres sind auch die Abweichungen zu dem vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltsplan heranzuziehen. Im Folgenden werden die fortgeschriebenen Planansätze im Vergleich zum Jahresergebnis wie folgt dargestellt:

ERGEBNISSTRUKTUR	Ergebnis des Haushaltsjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Vergleich
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	16.215	46%	14.144	44%	2.071
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.533	44%	15.159	47%	374
+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	1.277	4%	1.458	5%	-181
+ privatrechtl. Leistungsentgelte	432	1%	417	1%	14
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601	2%	471	1%	130
+ sonstige ordentliche Erträge	769	2%	726	2%	42
+ aktivierte Eigenleistungen	186	1%	20	0%	166
<b>ordentliche Erträge</b>	<b>35.014</b>	<b>100%</b>	<b>32.397</b>	<b>100%</b>	<b>2.617</b>
- Personalaufwendungen	-9.792	-28%	-10.554	-33%	762
- Versorgungsaufwendungen	-713	-2%	-722	-2%	9
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.716	-11%	-4.042	-12%	326
- Bilanzielle Abschreibungen	-3.184	-9%	-3.233	-10%	49
- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	-10.994	-31%	-10.933	-34%	-60
- sonstige ordentlichen Aufwendungen	-2.299	-7%	-2.198	-7%	-100
<b>ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-30.697</b>	<b>-88%</b>	<b>-31.683</b>	<b>-98%</b>	<b>985</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.316</b>	<b>12%</b>	<b>714</b>	<b>2%</b>	<b>3.602</b>
+ Finanzerträge	358	1%	240	1%	118
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-335	-1%	-368	-1%	33
<b>Finanzergebnis</b>	<b>23</b>	<b>0%</b>	<b>-127</b>	<b>0%</b>	<b>151</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.340</b>	<b>12%</b>	<b>587</b>	<b>2%</b>	<b>3.753</b>

Der vom Rat beschlossene Haushalt wies ein Jahresergebnis in Höhe von 587 T€ aus. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.340 T€ erreicht. Ursachen für diese Verbesserung um 3.753 T€ sind hauptsächlich Ertragssteigerungen in Höhe von 2.617 T€. Wesentlicher Faktor ist die Zunahme der Steuern und ähnliche Abgaben und der Zuwendungen. Des Weiteren führten die Einsparungen bei den Personalaufwendungen und der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu einer Ergebnisverbesserung. Zudem konnte das Finanzergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 151 T€ auf 23 T€ verbessert werden.

### III. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde stellt sich im Jahr 2021 wie folgt dar:

FINANZRECHNUNG		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021
		€	€	€
	Steuern und ähnliche Abgaben	13.774.417	14.144.000	16.299.642
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.218.394	14.551.480	14.620.759
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.420	1.376.600	1.284.323
+	privatrechtliche Leistungsentgelte	861.343	417.330	379.342
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.823	471.300	597.719
+	sonstige Einzahlungen	871.524	664.470	680.526
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	283.048	240.020	322.830
=	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.383.968</b>	<b>31.865.200</b>	<b>34.185.140</b>
	Personalauszahlungen	-9.434.510	-10.554.180	-9.784.525
-	Versorgungsauszahlungen	-802.706	-721.540	-712.690
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.935.484	-4.040.280	-3.591.223
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-353.587	-367.500	-335.883
-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.451.398	-10.933.310	-11.013.641
-	sonstige Auszahlungen	-1.931.625	-2.188.921	-1.963.962
=	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.909.310</b>	<b>-28.805.731</b>	<b>-27.401.924</b>
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.474.658</b>	<b>3.059.469</b>	<b>6.783.216</b>
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.439.353	2.804.106	1.409.187
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.838	273.500	22.371
+	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten	0	110.000	106.750
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.463.191</b>	<b>3.187.606</b>	<b>1.554.174</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-14.470	-28.000	-32.995
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.124.815	-5.141.250	-2.799.308
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-634.709	-374.050	-215.000
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-125.054	-354.000	-107.880
-	sonstige Investitionsauszahlungen	-22.142	-22.300	-15.944
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.921.190</b>	<b>-5.919.600</b>	<b>-3.171.127</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.457.999</b>	<b>-2.731.994</b>	<b>-1.616.953</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>1.016.659</b>	<b>327.475</b>	<b>5.166.264</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	2.731.994	0
+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0	20.000	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.005.081	-1.088.300	-970.501
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>-1.005.081</b>	<b>1.663.694</b>	<b>-970.501</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.645.000	0	0
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.000.000	0	0
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-355.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.360.081</b>	<b>1.663.694</b>	<b>-970.501</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.016.659</b>	<b>327.475</b>	<b>5.166.264</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>-1.360.081</b>	<b>1.663.694</b>	<b>-970.501</b>
	<b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>-343.422</b>	<b>1.991.169</b>	<b>4.195.763</b>
	<b>Änderung des Bestandes an fremden Mitteln</b>	<b>-20.624</b>		<b>-5.023</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.228.147		1.864.100
=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.864.100</b>		<b>6.054.840</b>

Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 6.783 T€, der sich zusammensetzt aus Einzahlungen in Höhe von 34.185 T€ und Auszahlungen von 27.402 T€.

Die Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von 3.171 T€ überstiegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.554 T€, sodass sich ein Mittelabfluss in Höhe von 1.617 T€ ergab.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 971 T€ beinhaltet die Auszahlungen für die Tilgung von Kredite für Investitionen in Höhe von 971 T€.

Unter Berücksichtigung der Minderung der fremden Mittel in Höhe von 5 T€ ergibt sich eine Zunahme des Finanzmittelbestandes im Vergleich zum Jahresbeginn um 4.191 T€ auf 6.055 T€.

## **G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 5) und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 6) der Gemeinde Heusweiler unter dem Datum vom 22. Juli 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Heusweiler, Heusweiler

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

##### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Heusweiler, Heusweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie des Kommunal-selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

##### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweisen Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes ent-

spricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit der Vorschriften der KommHVO des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

St. Ingbert, den 22. Juli 2022

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Gemeinde Heusweiler**  
**Ergebnisrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	16.215.489,44	14.137.564,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.533.255,64	14.836.376,87
3. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.277.446,55	741.321,75
4. privatrechtliche Leistungsentgelte	431.581,58	903.502,73
5. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	601.026,46	602.007,87
6. sonstige ordentliche Erträge	768.758,32	1.409.807,39
7. Aktivierte Eigenleistungen	186.194,48	198.244,55
<b>8. Summe der Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.013.752,47</b>	<b>32.828.825,61</b>
8. Personalaufwendungen	-9.792.017,94	-9.426.322,52
9. Versorgungsaufwendungen	-712.865,34	-803.644,70
10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.716.181,37	-4.007.600,96
11. Bilanzielle Abschreibungen	-3.184.055,81	-3.081.452,19
12. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-10.993.717,93	-12.468.419,06
13. sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.298.620,88	-1.851.018,99
<b>14. Summe der Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-30.697.459,27</b>	<b>-31.638.458,42</b>
<b>15. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.316.293,20</b>	<b>1.190.367,19</b>
16. Finanzerträge	358.042,56	281.278,71
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-334.570,82	-351.155,54
<b>18. Finanzergebnis</b>	<b>23.471,74</b>	<b>-69.876,83</b>
<b>19. Jahresergebnis</b>	<b>4.339.764,94</b>	<b>1.120.490,36</b>

**Gemeinde Heusweiler**  
**Finanzrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

<b>FINANZRECHNUNG</b>		Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Differenz Ansatz/Ist 2021
		€	€	€	€
	Steuern und ähnliche Abgaben	13.774.417	14.144.000	16.299.642	2.155.642
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.218.394	14.551.480	14.620.759	69.279
+	sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803.420	1.376.600	1.284.323	-92.277
+	privatrechtliche Leistungsentgelte	861.343	417.330	379.342	-37.988
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	571.823	471.300	597.719	126.419
+	sonstige Einzahlungen	871.524	664.470	680.526	16.056
+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	283.048	240.020	322.830	82.810
=	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.383.968</b>	<b>31.865.200</b>	<b>34.185.140</b>	<b>2.319.940</b>
-	Personalauszahlungen	-9.434.510	-10.554.180	-9.784.525	769.655
-	Versorgungsauszahlungen	-802.706	-721.540	-712.690	8.850
-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.935.484	-4.040.280	-3.591.223	449.057
-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-353.587	-367.500	-335.883	31.617
-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.451.398	-10.933.310	-11.013.641	-80.331
-	sonstige Auszahlungen	-1.931.625	-2.188.921	-1.963.962	224.959
=	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-28.909.310</b>	<b>-28.805.731</b>	<b>-27.401.924</b>	<b>1.403.807</b>
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.474.658</b>	<b>3.059.469</b>	<b>6.783.216</b>	<b>3.723.747</b>
	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.439.353	2.804.106	1.409.187	-1.394.919
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.838	273.500	22.371	-251.129
+	Einzahlungen aus Beiträgen und ä. Entgelten	0	110.000	106.750	-3.250
+	sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	15.867	15.867
=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.463.191</b>	<b>3.187.606</b>	<b>1.554.174</b>	<b>-1.633.432</b>
-	Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-14.470	-28.000	-32.995	-4.995
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.124.815	-5.141.250	-2.799.308	2.341.942
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-634.709	-374.050	-215.000	159.050
-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-125.054	-354.000	-107.880	246.120
-	sonstige Investitionsauszahlungen	-22.142	-22.300	-15.944	6.356
=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.921.190</b>	<b>-5.919.600</b>	<b>-3.171.127</b>	<b>2.748.473</b>
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.457.999</b>	<b>-2.731.994</b>	<b>-1.616.953</b>	<b>1.115.041</b>
=	<b>Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>1.016.659</b>	<b>327.475</b>	<b>5.166.264</b>	<b>4.838.789</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	2.731.994	0	-2.731.994
+	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen	0	0	0	0
-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.005.081	-1.088.300	-970.501	117.799
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>-1.005.081</b>	<b>1.643.694</b>	<b>-970.501</b>	<b>-2.614.195</b>
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.645.000	0	0	0
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-10.000.000	0	0	0
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>-355.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
=	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.360.081</b>	<b>1.643.694</b>	<b>-970.501</b>	<b>-2.614.195</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.016.659</b>	<b>327.475</b>	<b>5.166.264</b>	<b>4.838.789</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln</b>	<b>-1.360.081</b>	<b>1.643.694</b>	<b>-970.501</b>	<b>-2.614.195</b>
	<b>Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln</b>	<b>-343.422</b>	<b>1.971.169</b>	<b>4.195.763</b>	<b>2.224.594</b>
	<b>Änderung des Bestandes an fremden Mitteln</b>	<b>-20.624</b>	<b>0</b>	<b>-5.023</b>	<b>-5.023</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.228.147	0	1.864.100	1.864.100
=	<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.864.100</b>	<b>1.971.169</b>	<b>6.054.840</b>	<b>4.083.671</b>

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 10. Verwaltungsführung, Gremien,  
Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.120,98		8.260,00	12.096,47	3.836,47		4.975,49
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	140,00		400,00	30,00	- 370,00		- 110,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	16.370,47		12.600,00	6.538,85	- 6.061,15		- 9.831,62
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.333,25			650,48	650,48		- 5.682,77
7.	sonstige ordentliche Erträge	605,00		410,00	1.490,33	1.080,33		885,33
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.569,70</b>		<b>21.670,00</b>	<b>20.806,13</b>	<b>- 863,87</b>		<b>- 9.763,57</b>
11.	Personalaufwendungen	482.374,99		516.390,00	529.204,46	12.814,46		46.829,47
12.	Versorgungsaufwendungen	64.014,97		98.450,00	92.172,90	- 6.277,10		28.157,93
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.007,23	2.037,01	20.750,00	4.941,94	- 17.845,07	2.432,39	- 2.065,29
14.	bilanzielle Abschreibungen	907,84		1.900,00	1.950,49	50,49		1.042,65
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	26.020,50	218,11	20.010,00	24.642,41	4.414,30		- 1.378,09
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.150,78	9.323,77	71.791,00	51.379,06	- 29.735,71	8.497,26	1.228,28
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>630.476,31</b>	<b>11.578,89</b>	<b>729.291,00</b>	<b>704.291,26</b>	<b>- 36.578,63</b>	<b>10.929,65</b>	<b>73.814,95</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 599.906,61</b>	<b>- 11.578,89</b>	<b>- 707.621,00</b>	<b>- 683.485,13</b>	<b>35.714,76</b>	<b>- 10.929,65</b>	<b>- 83.578,52</b>
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 599.906,61</b>	<b>- 11.578,89</b>	<b>- 707.621,00</b>	<b>- 683.485,13</b>	<b>35.714,76</b>	<b>- 10.929,65</b>	<b>- 83.578,52</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 599.906,61	- 11.578,89	- 707.621,00	- 683.485,13	35.714,76	- 10.929,65	- 83.578,52
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	34.170,00		82.920,00	82.920,00			48.750,00
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	130.015,61		141.480,00	116.003,95	- 25.476,05		- 14.011,66
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 695.752,22	- 11.578,89	- 766.181,00	- 716.569,08	61.190,81	- 10.929,65	- 20.816,86

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 10 Verwaltungsführung, Gremien,  
Öffentlichkeitsarbeit

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.054,98	0,00	7.000,00	8.203,12	1.203,12	0,00	- 1.851,86
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	140,00	0,00	400,00	30,00	- 370,00	0,00	- 110,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	15.822,55	0,00	12.600,00	6.248,45	- 6.351,55	0,00	- 9.574,10
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.333,25	0,00	0,00	650,48	650,48	0,00	- 5.682,77
7.	sonstige Einzahlungen	605,00	0,00	410,00	1.490,33	1.080,33	0,00	885,33
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>32.955,78</b>	<b>0,00</b>	<b>20.410,00</b>	<b>16.622,38</b>	<b>- 3.787,62</b>	<b>0,00</b>	<b>- 16.333,40</b>
10.	Personalauszahlungen	489.308,44	0,00	516.390,00	522.416,12	6.026,12	0,00	33.107,68
11.	Versorgungsauszahlungen	76.917,19	0,00	98.450,00	79.889,69	- 18.560,31	0,00	2.972,50
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.005,10	0,00	20.750,00	3.947,47	- 16.802,53	0,00	- 3.057,63
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	25.790,50	0,00	20.010,00	22.892,41	2.882,41	0,00	- 2.898,09
16.	sonstige Auszahlungen	53.183,35	0,00	71.791,00	49.698,76	- 22.092,24	0,00	- 3.484,59
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>652.204,58</b>	<b>0,00</b>	<b>727.391,00</b>	<b>678.844,45</b>	<b>- 48.546,55</b>	<b>0,00</b>	<b>26.639,87</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 619.248,80</b>	<b>0,00</b>	<b>- 706.981,00</b>	<b>- 662.222,07</b>	<b>44.758,93</b>	<b>0,00</b>	<b>- 42.973,27</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 50.000,00
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 50.000,00</b>
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	1.625,33	1.625,33	0,00	1.625,33
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 50.000,00
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.625,33</b>	<b>1.625,33</b>	<b>0,00</b>	<b>- 48.374,67</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.625,33</b>	<b>- 1.625,33</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.625,33</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 619.248,80</b>	<b>0,00</b>	<b>- 706.981,00</b>	<b>- 663.847,40</b>	<b>43.133,60</b>	<b>0,00</b>	<b>- 44.598,60</b>
36.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41.</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 619.248,80</b>	<b>0,00</b>	<b>- 706.981,00</b>	<b>- 663.847,40</b>	<b>43.133,60</b>	<b>0,00</b>	<b>- 44.598,60</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 619.248,80	0,00	- 706.981,00	- 663.847,40	43.133,60	0,00	- 44.598,60

Betragsangaben in EUR

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 10 Verwaltungsführung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				

**Maßnahme: 10703 Landschaftsgestaltung und Ortsverschönerung**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.625,33	1.625,33	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.625,33</b>	<b>1.625,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.625,33</b>	<b>-1.625,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20006 Investitionsförderungsmaßnahmen**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
10. Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>50.000,00</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.625,33</b>	<b>-1.625,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------------	------------------	-------------	-------------

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.816,42		2.940,00	3.944,58	1.004,58		1.128,16
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	149,41			286,82	286,82		137,41
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.152,98		11.400,00	13.654,78	2.254,78		- 8.498,20
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.118,81</b>		<b>14.340,00</b>	<b>17.886,18</b>	<b>3.546,18</b>		<b>- 7.232,63</b>
11.	Personalaufwendungen	172.838,78		198.030,00	195.886,17	- 2.143,83		23.047,39
12.	Versorgungsaufwendungen	28.024,73		50.890,00	45.132,22	- 5.757,78		17.107,49
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.947,08		131.000,00	89.544,32	- 41.455,68	479,00	31.597,24
14.	bilanzielle Abschreibungen	40.098,29		63.790,00	39.426,79	- 24.363,21		- 671,50
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.862,64		3.000,00	9.478,11	6.478,11		6.615,47
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	319.002,29	300,00	410.800,00	409.442,75	- 1.657,25	1.300,00	90.440,46
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>620.773,81</b>	<b>300,00</b>	<b>857.510,00</b>	<b>788.910,36</b>	<b>- 68.899,64</b>	<b>1.779,00</b>	<b>168.136,55</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 595.655,00</b>	<b>- 300,00</b>	<b>- 843.170,00</b>	<b>- 771.024,18</b>	<b>72.445,82</b>	<b>- 1.779,00</b>	<b>- 175.369,18</b>
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 595.655,00</b>	<b>- 300,00</b>	<b>- 843.170,00</b>	<b>- 771.024,18</b>	<b>72.445,82</b>	<b>- 1.779,00</b>	<b>- 175.369,18</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 595.655,00	- 300,00	- 843.170,00	- 771.024,18	72.445,82	- 1.779,00	- 175.369,18
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	35.297,97		89.050,00	87.439,79	- 1.610,21		52.141,82
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	56.971,50		67.550,00	45.797,55	- 21.752,45		- 11.173,95
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 617.328,53	- 300,00	- 821.670,00	- 729.381,94	92.588,06	- 1.779,00	- 112.053,41

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	249,41	0,00	0,00	286,82	286,82	0,00	37,41
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.326,70	0,00	11.400,00	14.590,78	3.190,78	0,00	- 8.735,92
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.576,11</b>	<b>0,00</b>	<b>11.400,00</b>	<b>14.877,60</b>	<b>3.477,60</b>	<b>0,00</b>	<b>- 8.698,51</b>
10.	Personalauszahlungen	172.838,78	0,00	198.030,00	195.886,17	- 2.143,83	0,00	23.047,39
11.	Versorgungsauszahlungen	34.768,39	0,00	50.890,00	39.020,27	- 11.869,73	0,00	4.251,88
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.955,37	0,00	131.000,00	90.718,68	- 40.281,32	0,00	34.763,31
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.862,64	0,00	3.000,00	9.478,11	6.478,11	0,00	6.615,47
16.	sonstige Auszahlungen	331.949,86	0,00	410.800,00	382.121,04	- 28.678,96	0,00	50.171,18
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>598.375,04</b>	<b>0,00</b>	<b>793.720,00</b>	<b>717.224,27</b>	<b>- 76.495,73</b>	<b>0,00</b>	<b>118.849,23</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 574.798,93</b>	<b>0,00</b>	<b>- 782.320,00</b>	<b>- 702.346,67</b>	<b>79.973,33</b>	<b>0,00</b>	<b>- 127.547,74</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.782,80	0,00	62.700,00	0,00	- 62.700,00	0,00	- 9.782,80
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.782,80</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 9.782,80</b>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	16.000,00	0,00	- 16.000,00	16.000,00	0,00
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	56.832,98	33.298,28	71.500,00	13.934,58	- 90.863,70	54.215,00	- 42.898,40
30.	sonstige Investitionsauszahlungen	21.124,70	86.625,93	22.300,00	15.943,64	- 92.982,29	10.496,87	- 5.181,06
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>77.957,68</b>	<b>119.924,21</b>	<b>109.800,00</b>	<b>29.878,22</b>	<b>- 199.845,99</b>	<b>80.711,87</b>	<b>- 48.079,46</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 68.174,88</b>	<b>- 119.924,21</b>	<b>- 47.100,00</b>	<b>- 29.878,22</b>	<b>137.145,99</b>	<b>- 80.711,87</b>	<b>38.296,66</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 642.973,81</b>	<b>- 119.924,21</b>	<b>- 829.420,00</b>	<b>- 732.224,89</b>	<b>217.119,32</b>	<b>- 80.711,87</b>	<b>- 89.251,08</b>
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41.</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 642.973,81</b>	<b>- 119.924,21</b>	<b>- 829.420,00</b>	<b>- 732.224,89</b>	<b>217.119,32</b>	<b>- 80.711,87</b>	<b>- 89.251,08</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 642.973,81	- 119.924,21	- 829.420,00	- 732.224,89	217.119,32	- 80.711,87	- 89.251,08

Betragsangaben in EUR

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen				
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR	EUR
	EUR			EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8						

**Maßnahme: 10000 Gesamtverwaltung**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.426,11	5.000,00	17.155,16	22.155,16	5.586,62	-16.568,54	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.426,11</b>	<b>5.000,00</b>	<b>17.155,16</b>	<b>22.155,16</b>	<b>5.586,62</b>	<b>-16.568,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.426,11</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-17.155,16</b>	<b>-22.155,16</b>	<b>-5.586,62</b>	<b>16.568,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10001 Hard- und Software**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	5.926,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.926,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	46.406,87	16.500,00	16.143,12	32.643,12	8.347,96	-24.295,16	0,00	0,00	4.215,00
11. Sonstige Investitionsauszahlungen	21.124,70	22.300,00	86.625,93	108.925,93	15.943,64	-92.982,29	0,00	0,00	10.496,87
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>67.531,57</b>	<b>38.800,00</b>	<b>102.769,05</b>	<b>141.569,05</b>	<b>24.291,60</b>	<b>-117.277,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.711,87</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-61.604,61</b>	<b>-38.800,00</b>	<b>-102.769,05</b>	<b>-141.569,05</b>	<b>-24.291,60</b>	<b>117.277,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.711,87</b>

**Maßnahme: 10105 Digitalpakt Schulen**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	62.700,00	0,00	62.700,00	0,00	-62.700,00			
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>62.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.700,00</b>			
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00	0,00	0,00	16.000,00
8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-66.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>66.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-66.000,00</b>

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	3.855,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.855,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.855,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-68.174,88</b>	<b>-47.100,00</b>	<b>-119.924,21</b>	<b>-167.024,21</b>	<b>-29.878,22</b>	<b>137.145,99</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.711,87</b>

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	272.651,10		192.780,00	464.750,30	271.970,30		192.099,20
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	20,00		700,00	325,00	- 375,00		305,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	146.522,74		161.080,00	164.635,86	3.555,86		18.113,12
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.398,35		352.300,00	280.944,51	- 71.355,49		- 73.453,84
7.	sonstige ordentliche Erträge	637.381,27		480.900,00	424.209,83	- 56.690,17		- 213.171,44
8.	aktivierte Eigenleistungen	59.793,46			81.691,59	81.691,59		21.898,13
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.470.766,92</b>		<b>1.187.760,00</b>	<b>1.416.557,09</b>	<b>228.797,09</b>		<b>- 54.209,83</b>
11.	Personalaufwendungen	1.323.033,03		1.387.080,00	1.273.226,58	- 113.853,42		- 49.806,45
12.	Versorgungsaufwendungen	30.811,43		33.420,00	32.595,92	- 824,08		1.784,49
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.060.627,97	110.302,69	1.510.200,00	1.480.946,84	- 139.555,85	177.862,12	- 579.681,13
14.	bilanzielle Abschreibungen	600.639,54		601.380,00	678.068,43	76.688,43		77.428,89
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	268.518,06	750,00	353.870,00	333.504,70	- 21.115,30	54.659,80	64.986,64
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.283.630,03</b>	<b>111.052,69</b>	<b>3.885.950,00</b>	<b>3.798.342,47</b>	<b>- 198.660,22</b>	<b>232.521,92</b>	<b>- 485.287,56</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.812.863,11</b>	<b>- 111.052,69</b>	<b>- 2.698.190,00</b>	<b>- 2.381.785,38</b>	<b>427.457,31</b>	<b>- 232.521,92</b>	<b>431.077,73</b>
21.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	110,80						- 110,80
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>- 110,80</b>						<b>110,80</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 2.812.973,91</b>	<b>- 111.052,69</b>	<b>- 2.698.190,00</b>	<b>- 2.381.785,38</b>	<b>427.457,31</b>	<b>- 232.521,92</b>	<b>431.188,53</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 2.812.973,91	- 111.052,69	- 2.698.190,00	- 2.381.785,38	427.457,31	- 232.521,92	431.188,53
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	146.818,10		120.470,00	150.642,58	30.172,58		3.824,48
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	308.877,64		284.250,00	253.159,77	- 31.090,23		- 55.717,87
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 2.975.033,45	- 111.052,69	- 2.861.970,00	- 2.484.302,57	488.720,12	- 232.521,92	490.730,88

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.919,30	0,00	380,00	114.121,20	113.741,20	0,00	86.201,90
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	700,00	325,00	- 375,00	0,00	305,00
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	149.262,20	0,00	161.080,00	159.973,17	- 1.106,83	0,00	10.710,97
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	353.092,34	0,00	352.300,00	277.500,88	- 74.799,12	0,00	- 75.591,46
7.	sonstige Einzahlungen	588.801,27	0,00	480.900,00	477.332,41	- 3.567,59	0,00	- 111.468,86
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.119.095,11</b>	<b>0,00</b>	<b>995.360,00</b>	<b>1.029.252,66</b>	<b>33.892,66</b>	<b>0,00</b>	<b>- 89.842,45</b>
10.	Personalauszahlungen	1.323.718,54	0,00	1.387.080,00	1.272.541,07	- 114.538,93	0,00	- 51.177,47
11.	Versorgungsauszahlungen	32.656,07	0,00	33.420,00	31.452,62	- 1.967,38	0,00	- 1.203,45
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.816.283,28	0,00	1.510.200,00	1.548.698,25	38.498,25	0,00	- 267.585,03
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	110,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 110,80
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.365,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 21.365,64
16.	sonstige Auszahlungen	276.224,01	0,00	353.870,00	279.490,62	- 74.379,38	0,00	3.266,61
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.470.358,34</b>	<b>0,00</b>	<b>3.284.570,00</b>	<b>3.132.182,56</b>	<b>- 152.387,44</b>	<b>0,00</b>	<b>- 338.175,78</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 2.351.263,23</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.289.210,00</b>	<b>- 2.102.929,90</b>	<b>186.280,10</b>	<b>0,00</b>	<b>248.333,33</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	500.334,48	0,00	1.931.160,00	740.018,75	- 1.191.141,25	0,00	239.684,27
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	80.000,00	0,00	- 80.000,00	0,00	0,00
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>500.334,48</b>	<b>0,00</b>	<b>2.011.160,00</b>	<b>740.018,75</b>	<b>- 1.271.141,25</b>	<b>0,00</b>	<b>239.684,27</b>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.517.799,04	3.798.664,65	4.020.500,00	2.605.319,03	- 5.213.845,62	4.386.008,26	1.087.519,99
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	27.752,07	8.000,00	20.600,00	13.941,13	- 14.658,87	14.600,00	- 13.810,94
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	9.313,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 9.313,60
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.554.864,71</b>	<b>3.806.664,65</b>	<b>4.041.100,00</b>	<b>2.619.260,16</b>	<b>- 5.228.504,49</b>	<b>4.400.608,26</b>	<b>1.064.395,45</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 1.054.530,23</b>	<b>- 3.806.664,65</b>	<b>- 2.029.940,00</b>	<b>- 1.879.241,41</b>	<b>3.957.363,24</b>	<b>- 4.400.608,26</b>	<b>- 824.711,18</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 3.405.793,46</b>	<b>- 3.806.664,65</b>	<b>- 4.319.150,00</b>	<b>- 3.982.171,31</b>	<b>4.143.643,34</b>	<b>- 4.400.608,26</b>	<b>- 576.377,85</b>
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41.</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 3.405.793,46</b>	<b>- 3.806.664,65</b>	<b>- 4.319.150,00</b>	<b>- 3.982.171,31</b>	<b>4.143.643,34</b>	<b>- 4.400.608,26</b>	<b>- 576.377,85</b>

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 3.405.793,46	- 3.806.664,65	- 4.319.150,00	- 3.982.171,31	4.143.643,34	- 4.400.608,26	- 576.377,85

## Teilfinanzrechnung 2021 Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen											
	EUR	1	EUR	2	EUR					3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8

### Maßnahme: 10002 Schließanlagen

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00		3.496,64		3.496,64	0,00		-3.496,64		0,00		0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>3.496,64</b>		<b>3.496,64</b>	<b>0,00</b>		<b>-3.496,64</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-3.496,64</b>		<b>-3.496,64</b>	<b>0,00</b>		<b>3.496,64</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

### Maßnahme: 10010 Gebäudetechnik

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		4.500,00		0,00		4.500,00	0,00		-4.500,00		0,00		0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>4.500,00</b>		<b>0,00</b>		<b>4.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>-4.500,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>-4.500,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-4.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>4.500,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

### Maßnahme: 10100 Grundschulen

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		3.000,00		0,00		3.000,00	1.299,51		-1.700,49		0,00		0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>3.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>3.000,00</b>	<b>1.299,51</b>		<b>-1.700,49</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>-3.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-3.000,00</b>	<b>-1.299,51</b>		<b>1.700,49</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

### Maßnahme: 10102 Grundschule Heusweiler

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	360.867,16		950.000,00		550.632,84		1.500.632,84	1.209.611,93		-291.020,91		0,00		0,00		404.182,17
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>360.867,16</b>		<b>950.000,00</b>		<b>550.632,84</b>		<b>1.500.632,84</b>	<b>1.209.611,93</b>		<b>-291.020,91</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>404.182,17</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-360.867,16</b>		<b>-950.000,00</b>		<b>-550.632,84</b>		<b>-1.500.632,84</b>	<b>-1.209.611,93</b>		<b>291.020,91</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-404.182,17</b>

### Maßnahme: 10103 Erich-Kästner-Schule Holz

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00		600.000,00		0,00		600.000,00	0,00		-600.000,00						
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>		<b>600.000,00</b>		<b>0,00</b>		<b>600.000,00</b>	<b>0,00</b>		<b>-600.000,00</b>						
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.895,20		12.000,00		1.300.604,80		1.312.604,80	457.418,31		-855.186,49		0,00		0,00		855.186,49
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.895,20</b>		<b>12.000,00</b>		<b>1.300.604,80</b>		<b>1.312.604,80</b>	<b>457.418,31</b>		<b>-855.186,49</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>855.186,49</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.895,20</b>		<b>588.000,00</b>		<b>-1.300.604,80</b>		<b>-712.604,80</b>	<b>-457.418,31</b>		<b>255.186,49</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>-855.186,49</b>

## Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen				
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)										
	EUR	2	EUR	3	EUR	4					EUR	5	EUR	6
	1													

**Maßnahme: 10200 Kindertageseinrichtungen**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.156,30	156,30	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.156,30</b>	<b>156,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-2.156,30</b>	<b>-156,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10201 Kindertagesstätte Heusweiler**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	6.109,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.109,94</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.109,94</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 10202 Kindertagesstätte Holz**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.554,87	-145,13	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.554,87</b>	<b>-145,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.554,87</b>	<b>145,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10203 Kindertagesstätte Kutzhof**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	16.295,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.295,91</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	52.220,42	0,00	58.621,93	58.621,93	194,59	-58.427,34	0,00	0,00	56.796,76
10. Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	1.713,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>53.934,02</b>	<b>0,00</b>	<b>58.621,93</b>	<b>58.621,93</b>	<b>194,59</b>	<b>-58.427,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>56.796,76</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-37.638,11</b>	<b>0,00</b>	<b>-58.621,93</b>	<b>-58.621,93</b>	<b>-194,59</b>	<b>58.427,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-56.796,76</b>

**Maßnahme: 10204 Kindertagesstätte Wahlschied**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	37.000,00	23.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>37.000,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-37.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.000,00</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	141,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141,00</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>141,00</b>	<b>0,00</b>							

## Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				

**Maßnahme: 10207 Neubau Kindertagesstätte im Ortsteil Eiweiler**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00	0,00	0,00	-900.000,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>900.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-900.000,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.100.000,00	0,00	2.100.000,00	2.083,69	2.083,69	-2.097.916,31	0,00	2.097.916,31
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.100.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.100.000,00</b>	<b>2.083,69</b>	<b>2.083,69</b>	<b>-2.097.916,31</b>	<b>0,00</b>	<b>2.097.916,31</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200.000,00</b>	<b>-2.083,69</b>	<b>-2.083,69</b>	<b>1.197.916,31</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.097.916,31</b>

**Maßnahme: 10300 Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.612,97	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.612,97</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.612,97</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10301 Großwaldhalle Eiweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.771,32	1.771,32	1.771,32	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.771,32</b>	<b>1.771,32</b>	<b>1.771,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.771,32</b>	<b>-1.771,32</b>	<b>-1.771,32</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10306 Barbarahalle Kutzhof**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	12.615,70	3.100,00	0,00	3.100,00	0,00	0,00	-3.100,00	0,00	3.100,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.615,70</b>	<b>3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.100,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.615,70</b>	<b>-3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.100,00</b>

**Maßnahme: 10308 Bürgerhaus Niedersalbach**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	714,00	714,00	-2.286,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.000,00</b>	<b>714,00</b>	<b>714,00</b>	<b>-2.286,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-714,00</b>	<b>-714,00</b>	<b>2.286,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen				
	EUR		Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)	Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)					EUR		EUR	
	1	2	2	3	4					5	6	7	8

**Maßnahme: 10310 Sport- und Kulturhalle Wahlschied**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	15.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00	0,00	11.500,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>23.000,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.500,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-23.000,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.500,00</b>

**Maßnahme: 10311 St. Barbara-Ensemble**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	259.200,00	431.160,00	0,00	0,00	431.160,00	284.735,75	-146.424,25		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>259.200,00</b>	<b>431.160,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>431.160,00</b>	<b>284.735,75</b>	<b>-146.424,25</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	733.039,24	356.500,00	868.579,60	1.225.079,60	1.225.079,60	484.905,48	-740.174,12	0,00	742.170,76
10. Auszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen	7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>740.639,24</b>	<b>356.500,00</b>	<b>868.579,60</b>	<b>1.225.079,60</b>	<b>1.225.079,60</b>	<b>484.905,48</b>	<b>-740.174,12</b>	<b>0,00</b>	<b>742.170,76</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-481.439,24</b>	<b>74.660,00</b>	<b>-868.579,60</b>	<b>-793.919,60</b>	<b>-793.919,60</b>	<b>-200.169,73</b>	<b>593.749,87</b>	<b>0,00</b>	<b>-742.170,76</b>

**Maßnahme: 10312 Sanierung von Niederspannungsanlagen (KinvFG)**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	168.718,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.283,00	455.283,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>168.718,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.283,00</b>	<b>455.283,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	276.063,52	0,00	535.727,49	535.727,49	535.727,49	438.291,09	-97.436,40	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>276.063,52</b>	<b>0,00</b>	<b>535.727,49</b>	<b>535.727,49</b>	<b>535.727,49</b>	<b>438.291,09</b>	<b>-97.436,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-107.345,52</b>	<b>0,00</b>	<b>-535.727,49</b>	<b>-535.727,49</b>	<b>-535.727,49</b>	<b>16.991,91</b>	<b>552.719,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10501 Verwaltungsgebäude**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.339,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.339,88</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.339,88</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 10502 Gemeindehäuser**

2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	-80.000,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.898,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.898,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.898,61</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				

**Maßnahme: 10503 Baubetriebshof**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.711,00	550.000,00	448.289,00	998.289,00	2.885,75	-995.403,25	0,00	140.357,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>1.941,00</b>	<b>550.000,00</b>	<b>448.289,00</b>	<b>998.289,00</b>	<b>2.885,75</b>	<b>-995.403,25</b>	<b>0,00</b>	<b>140.357,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.941,00</b>	<b>-550.000,00</b>	<b>-448.289,00</b>	<b>-998.289,00</b>	<b>-2.885,75</b>	<b>995.403,25</b>	<b>0,00</b>	<b>-140.357,00</b>

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrraumpatrolle**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	4.976,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>4.976,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.937,83	0,00	95,20	95,20	95,20	0,00	0,00	0,00
8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.953,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>10.891,35</b>	<b>0,00</b>	<b>95,20</b>	<b>95,20</b>	<b>95,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-5.914,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-95,20</b>	<b>-95,20</b>	<b>-95,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10508 Erweiterung Feuerwehrraumpatrolle Holz**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	44.893,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>44.893,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.166,06	0,00	7.917,15	7.917,15	8.278,12	360,97	13.150,71	14.398,77
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>80.166,06</b>	<b>0,00</b>	<b>7.917,15</b>	<b>7.917,15</b>	<b>8.278,12</b>	<b>360,97</b>	<b>13.150,71</b>	<b>14.398,77</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-35.273,06</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.917,15</b>	<b>-7.917,15</b>	<b>-8.278,12</b>	<b>-360,97</b>	<b>-13.150,71</b>	<b>-14.398,77</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-1.054.530,23</b>	<b>-2.029.940,00</b>	<b>-3.806.664,65</b>	<b>-5.836.604,65</b>	<b>-1.879.241,41</b>	<b>3.957.363,24</b>	<b>-13.150,71</b>	<b>-4.400.608,26</b>
--	--	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	---------------------	-------------------	----------------------

<sup>1</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionsauszahlungen

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 13 Bauen und Umwelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	227.081,48		366.440,00	426.894,27	60.454,27		199.812,79
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	568.491,86		664.280,00	576.487,20	- 87.792,80		7.995,34
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	134.580,12		138.650,00	168.697,32	30.047,32		34.117,20
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.198,17		65.440,00	72.564,04	7.124,04		- 18.634,13
7.	sonstige ordentliche Erträge	45.844,72		55.350,00	86.226,33	30.876,33		40.381,61
8.	aktivierte Eigenleistungen	138.451,09		20.000,00	104.502,89	84.502,89		- 33.948,20
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.205.647,44</b>		<b>1.310.160,00</b>	<b>1.435.372,05</b>	<b>125.212,05</b>		<b>229.724,61</b>
11.	Personalaufwendungen	2.767.737,77		3.209.780,00	2.726.752,94	- 483.027,06		- 40.984,83
12.	Versorgungsaufwendungen	17.922,82		14.110,00	15.165,86	1.055,86		- 2.756,96
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.348.744,28	326.969,06	1.679.400,00	1.551.275,50	- 455.093,56	154.489,88	202.531,22
14.	bilanzielle Abschreibungen	2.140.701,44		2.214.510,00	2.171.218,53	- 43.291,47		30.517,09
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.752,72	10.277,33	9.800,00	8.594,37	- 11.482,96	2.476,79	2.841,65
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	174.222,26	34.711,41	210.430,00	147.003,25	- 98.138,16		- 27.219,01
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.455.081,29</b>	<b>371.957,80</b>	<b>7.338.030,00</b>	<b>6.620.010,45</b>	<b>- 1.089.977,35</b>	<b>156.966,67</b>	<b>164.929,16</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 5.249.433,85</b>	<b>- 371.957,80</b>	<b>- 6.027.870,00</b>	<b>- 5.184.638,40</b>	<b>1.215.189,40</b>	<b>- 156.966,67</b>	<b>64.795,45</b>
20.	Finanzerträge	511,65		20,00	51,00	31,00		- 460,65
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>511,65</b>		<b>20,00</b>	<b>51,00</b>	<b>31,00</b>		<b>- 460,65</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 5.248.922,20</b>	<b>- 371.957,80</b>	<b>- 6.027.850,00</b>	<b>- 5.184.587,40</b>	<b>1.215.220,40</b>	<b>- 156.966,67</b>	<b>64.334,80</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 5.248.922,20	- 371.957,80	- 6.027.850,00	- 5.184.587,40	1.215.220,40	- 156.966,67	64.334,80
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.487.125,93		2.984.150,00	2.530.425,98	- 453.724,02		43.300,05
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.437.605,96		2.909.770,00	2.576.216,22	- 333.553,78		138.610,26
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 5.199.402,23	- 371.957,80	- 5.953.470,00	- 5.230.377,64	1.095.050,16	- 156.966,67	- 30.975,41

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 13 Bauen und Umwelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.853,12	0,00	166.300,00	190.921,12	24.621,12	0,00	188.068,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	627.552,49	0,00	582.400,00	589.197,50	6.797,50	0,00	- 38.354,99
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	85.560,11	0,00	138.650,00	120.508,96	- 18.141,04	0,00	34.948,85
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.309,32	0,00	65.440,00	76.386,58	10.946,58	0,00	- 4.922,74
7.	sonstige Einzahlungen	22.507,03	0,00	5.350,00	62.052,55	56.702,55	0,00	39.545,52
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	511,65	0,00	20,00	0,00	- 20,00	0,00	- 511,65
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>820.293,72</b>	<b>0,00</b>	<b>958.160,00</b>	<b>1.039.066,71</b>	<b>80.906,71</b>	<b>0,00</b>	<b>218.772,99</b>
10.	Personalauszahlungen	2.769.150,64	0,00	3.209.780,00	2.725.340,07	- 484.439,93	0,00	- 43.810,57
11.	Versorgungsauszahlungen	17.578,80	0,00	14.110,00	15.779,71	1.669,71	0,00	- 1.799,09
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.507.680,15	0,00	1.677.400,00	1.374.413,16	- 302.986,84	0,00	- 133.266,99
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.766,55	0,00	9.800,00	8.763,05	- 1.036,95	0,00	3.996,50
16.	sonstige Auszahlungen	195.258,72	0,00	210.430,00	220.994,97	10.564,97	0,00	25.736,25
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.494.434,86</b>	<b>0,00</b>	<b>5.121.520,00</b>	<b>4.345.290,96</b>	<b>- 776.229,04</b>	<b>0,00</b>	<b>- 149.143,90</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 3.674.141,14</b>	<b>0,00</b>	<b>- 4.163.360,00</b>	<b>- 3.306.224,25</b>	<b>857.135,75</b>	<b>0,00</b>	<b>367.916,89</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	225.220,78	0,00	284.600,00	145.514,65	- 139.085,35	0,00	- 79.706,13
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.837,90	0,00	193.500,00	31.637,61	- 161.862,39	0,00	7.799,71
22.	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	110.000,00	106.750,00	- 3.250,00	0,00	106.750,00
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>249.058,68</b>	<b>0,00</b>	<b>588.100,00</b>	<b>283.902,26</b>	<b>- 304.197,74</b>	<b>0,00</b>	<b>34.843,58</b>
25.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.469,77	183.622,71	28.000,00	32.995,28	- 178.627,43	25.000,00	18.525,51
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	605.848,71	2.328.781,15	1.104.750,00	193.988,86	- 3.239.542,29	3.068.935,04	- 411.859,85
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	359.508,93	32.828,05	172.000,00	55.076,82	- 149.751,23	136.904,18	- 304.432,11
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	65.740,46	88.308,40	4.000,00	103.495,72	11.187,32	0,00	37.755,26
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.045.567,87</b>	<b>2.633.540,31</b>	<b>1.308.750,00</b>	<b>385.556,68</b>	<b>- 3.556.733,63</b>	<b>3.230.839,22</b>	<b>- 660.011,19</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 796.509,19</b>	<b>- 2.633.540,31</b>	<b>- 720.650,00</b>	<b>- 101.654,42</b>	<b>3.252.535,89</b>	<b>- 3.230.839,22</b>	<b>694.854,77</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 4.470.650,33</b>	<b>- 2.633.540,31</b>	<b>- 4.884.010,00</b>	<b>- 3.407.878,67</b>	<b>4.109.671,64</b>	<b>- 3.230.839,22</b>	<b>1.062.771,66</b>
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 13 Bauen und Umwelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
40.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 4.470.650,33	- 2.633.540,31	- 4.884.010,00	- 3.407.878,67	4.109.671,64	- 3.230.839,22	1.062.771,66
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 4.470.650,33	- 2.633.540,31	- 4.884.010,00	- 3.407.878,67	4.109.671,64	- 3.230.839,22	1.062.771,66

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen			
	Übertragen aus 2020		Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR		EUR	EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8					

**Maßnahme: 10003 Bauhof / Fuhrpark**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.426,00	0,00	0,00	0,00	40.624,00	40.624,00			
2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	9.267,00	5.767,00			
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>34.426,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>49.891,00</b>	<b>46.391,00</b>			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	332.906,29	102.000,00	1.959,93	103.959,93	36.161,96	-67.797,97	0,00		69.120,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>332.906,29</b>	<b>102.000,00</b>	<b>1.959,93</b>	<b>103.959,93</b>	<b>36.161,96</b>	<b>-67.797,97</b>	<b>0,00</b>		<b>69.120,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-298.480,29</b>	<b>-98.500,00</b>	<b>-1.959,93</b>	<b>-100.459,93</b>	<b>13.729,04</b>	<b>114.188,97</b>	<b>0,00</b>		<b>-69.120,00</b>

**Maßnahme: 10101 Dependance Eiweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00		5.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>5.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>-5.000,00</b>

**Maßnahme: 10102 Grundschule Heusweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10103 Erich-Kästner-Schule Holz**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10201 Kindertagesstätte Heusweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	1.200,00	2.700,00	0,00	-2.700,00	0,00		0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-2.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.700,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen														
	EUR	1	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)	Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)					EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8

**Maßnahme: 10202 Kindertagesstätte Holz**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.730,05	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.730,05</b>	<b>3.000,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.730,05</b>	<b>-3.000,00</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>

**Maßnahme: 10203 Kindertagesstätte Kutzhof**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	4.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.000,00</b>

**Maßnahme: 10204 Kindertagesstätte Wahlschied**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	11.000,00	0,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	0,00	12.500,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-11.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.784,18</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	195,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>195,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	74.581,09	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00	8.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>74.581,09</b>	<b>1.500,00</b>	<b>8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-74.386,09</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.000,00</b>

**Maßnahme: 10401 Friedhöfe**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	163.428,03	130.000,00	217.036,81	57.496,33	347.036,81	-289.540,48	134.040,59
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.048,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>164.476,66</b>	<b>130.000,00</b>	<b>217.036,81</b>	<b>57.496,33</b>	<b>347.036,81</b>	<b>-289.540,48</b>	<b>134.040,59</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-164.476,66</b>	<b>-130.000,00</b>	<b>-217.036,81</b>	<b>-57.496,33</b>	<b>-347.036,81</b>	<b>289.540,48</b>	<b>-134.040,59</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen											
	EUR	1	EUR	2	EUR					3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8

## Maßnahme: 10402 Friedhofshallen

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.422,29	422,29	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.422,29</b>	<b>422,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-1.422,29</b>	<b>-422,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Maßnahme: 10404 Gedenkstätten

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-10.000,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	6.897,79	-3.102,21	0,00	994,11
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>6.897,79</b>	<b>-3.102,21</b>	<b>0,00</b>	<b>994,11</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.897,79</b>	<b>-6.897,79</b>	<b>0,00</b>	<b>-994,11</b>

## Maßnahme: 10601 Spielplätze

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	7.624,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.537,60	2.537,60		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.624,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.537,60</b>	<b>2.537,60</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	7.579,01	2.579,01	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.823,96	40.000,00	18.668,12	58.668,12	17.492,57	58.668,12	17.492,57	-41.175,55	2.537,60	41.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.823,96</b>	<b>40.000,00</b>	<b>23.668,12</b>	<b>63.668,12</b>	<b>25.071,58</b>	<b>63.668,12</b>	<b>25.071,58</b>	<b>-38.596,54</b>	<b>2.537,60</b>	<b>41.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-10.199,18</b>	<b>-40.000,00</b>	<b>-23.668,12</b>	<b>-63.668,12</b>	<b>-22.533,98</b>	<b>-63.668,12</b>	<b>-22.533,98</b>	<b>41.134,14</b>	<b>-2.537,60</b>	<b>-41.000,00</b>

## Maßnahme: 10604 Beachvolleyballfeld Niedersalbach

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	21.600,00	0,00	21.600,00	0,00	21.600,00	0,00	-21.600,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>21.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>21.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.600,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	27.000,00	0,00	27.000,00	15.531,17	27.000,00	15.531,17	-11.468,83	0,00	11.468,83
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.000,00</b>	<b>15.531,17</b>	<b>27.000,00</b>	<b>15.531,17</b>	<b>-11.468,83</b>	<b>0,00</b>	<b>11.468,83</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-15.531,17</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-15.531,17</b>	<b>-10.131,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-11.468,83</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				

**Maßnahme: 10701 Grüngutsammelstelle des EVS**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	121.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>121.175,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	224.984,94	0,00	42.736,89	42.736,89	0,00	0,00	-42.736,89	0,00	0,00
8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>224.984,94</b>	<b>0,00</b>	<b>42.736,89</b>	<b>42.736,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.736,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-103.809,94</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.736,89</b>	<b>-42.736,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>42.736,89</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10702 Containerstandplätze**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.786,84	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	2.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.786,84</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.786,84</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>

**Maßnahme: 10704 Wanderwege**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.452,50	5.000,00	195,30	5.195,30	195,30	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.452,50</b>	<b>5.000,00</b>	<b>195,30</b>	<b>5.195,30</b>	<b>195,30</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.452,50</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-195,30</b>	<b>-5.195,30</b>	<b>-195,30</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10706 Naturpark Kallenborn**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10709 Renaturierung Salbach**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	-75.000,00		
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	106.750,00	106.750,00	106.750,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>75.000,00</b>	<b>106.750,00</b>	<b>106.750,00</b>	<b>31.750,00</b>		
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	106.750,00	100.000,00	206.750,00	0,00	0,00	-206.750,00	0,00	196.750,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>106.750,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>206.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-206.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>196.750,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-31.750,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-131.750,00</b>	<b>106.750,00</b>	<b>106.750,00</b>	<b>238.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-196.750,00</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragene					
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR		
	EUR	1	EUR	2	EUR									3	EUR

**Maßnahme: 10710 Brunnenanlagen**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	3.000,00	124.000,00	0,00	124.000,00	0,00	-124.000,00		
	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.000,00</b>	<b>124.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-124.000,00</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.838,55	130.000,00	24.561,45	154.561,45	12.275,57	-142.285,88	0,00	142.285,88
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.838,55</b>	<b>130.000,00</b>	<b>24.561,45</b>	<b>154.561,45</b>	<b>12.275,57</b>	<b>-142.285,88</b>	<b>0,00</b>	<b>142.285,88</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.161,45</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-24.561,45</b>	<b>-30.561,45</b>	<b>-12.275,57</b>	<b>18.285,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-142.285,88</b>

**Maßnahme: 10803 Fußwege**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>-12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10818 Haltepunkte und Buswartehallen**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	54.000,00	0,00	54.000,00	86.893,05	32.893,05		
	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.000,00</b>	<b>86.893,05</b>	<b>32.893,05</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	98.379,67	60.000,00	60.750,00	120.750,00	0,00	-120.750,00	0,00	120.750,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.379,67</b>	<b>60.000,00</b>	<b>60.750,00</b>	<b>120.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.750,00</b>	<b>0,00</b>	<b>120.750,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-98.379,67</b>	<b>-6.000,00</b>	<b>-60.750,00</b>	<b>-66.750,00</b>	<b>86.893,05</b>	<b>153.643,05</b>	<b>0,00</b>	<b>-120.750,00</b>

**Maßnahme: 10820 Gestaltungselemente im öffentlichen Verkehrsraum**

8.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>

**Maßnahme: 10824 Entwässerung gemeindeeigener Flächen**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.336,48	80.000,00	60.897,56	140.897,56	4.335,84	-136.561,72	0,00	136.561,72
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.336,48</b>	<b>80.000,00</b>	<b>60.897,56</b>	<b>140.897,56</b>	<b>4.335,84</b>	<b>-136.561,72</b>	<b>0,00</b>	<b>136.561,72</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.336,48</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-60.897,56</b>	<b>-140.897,56</b>	<b>-4.335,84</b>	<b>136.561,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-136.561,72</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen					
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR		
	EUR	1		EUR	2									EUR	3

**Maßnahme: 10901 Umsetzung Hochwasserschutzkonzept**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	58.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>58.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.060,61	0,00	1.137.128,42	1.137.128,42	24.430,21	-1.112.698,21	0,00		1.112.698,21
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.060,61</b>	<b>0,00</b>	<b>1.137.128,42</b>	<b>1.137.128,42</b>	<b>24.430,21</b>	<b>-1.112.698,21</b>	<b>0,00</b>		<b>1.112.698,21</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.739,39</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.137.128,42</b>	<b>-1.137.128,42</b>	<b>-24.430,21</b>	<b>1.112.698,21</b>	<b>0,00</b>		<b>-1.112.698,21</b>

**Maßnahme: 20001 Straßenbeleuchtung**

10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	16.675,29	4.000,00	6.873,57	10.873,57	6.600,89	-4.272,68	0,00		0,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>16.675,29</b>	<b>4.000,00</b>	<b>6.873,57</b>	<b>10.873,57</b>	<b>6.600,89</b>	<b>-4.272,68</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.675,29</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-6.873,57</b>	<b>-10.873,57</b>	<b>-6.600,89</b>	<b>4.272,68</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20007 Sportplatz Wahlschied**

10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-27.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20008 Sportplatz Kutzhof**

1.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.460,00	15.460,00	15.460,00		
	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.460,00</b>	<b>15.460,00</b>	<b>15.460,00</b>		
10	Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	22.065,17	0,00	81.434,83	81.434,83	96.894,83	15.460,00	15.460,00		0,00
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.065,17</b>	<b>0,00</b>	<b>81.434,83</b>	<b>81.434,83</b>	<b>96.894,83</b>	<b>15.460,00</b>	<b>15.460,00</b>		<b>0,00</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.065,17</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.434,83</b>	<b>-81.434,83</b>	<b>-81.434,83</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.460,00</b>		<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20010 Flutlichtanlagen (KlnvFG I)**

7.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	49.000,00	0,00	49.000,00	65.247,64	16.247,64	0,00		43.410,98
	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>65.247,64</b>	<b>16.247,64</b>	<b>0,00</b>		<b>43.410,98</b>
	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-49.000,00</b>	<b>-65.247,64</b>	<b>-16.247,64</b>	<b>0,00</b>		<b>-43.410,98</b>

## Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				
			Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)	Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)				
	23.837,90	0,00	0,00	0,00	0,00	22.370,61	22.370,61		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.837,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.370,61</b>	<b>22.370,61</b>		
6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.382,07	28.000,00	158.622,71	186.622,71	186.622,71	32.995,28	-153.627,43	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.382,07</b>	<b>28.000,00</b>	<b>158.622,71</b>	<b>186.622,71</b>	<b>186.622,71</b>	<b>32.995,28</b>	<b>-153.627,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.455,83</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-158.622,71</b>	<b>-186.622,71</b>	<b>-186.622,71</b>	<b>-10.624,67</b>	<b>175.998,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20101 Grundstücke**

2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	23.837,90	0,00	0,00	0,00	0,00	22.370,61	22.370,61		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23.837,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>22.370,61</b>	<b>22.370,61</b>		
6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.382,07	28.000,00	158.622,71	186.622,71	186.622,71	32.995,28	-153.627,43	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.382,07</b>	<b>28.000,00</b>	<b>158.622,71</b>	<b>186.622,71</b>	<b>186.622,71</b>	<b>32.995,28</b>	<b>-153.627,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.455,83</b>	<b>-28.000,00</b>	<b>-158.622,71</b>	<b>-186.622,71</b>	<b>-186.622,71</b>	<b>-10.624,67</b>	<b>175.998,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20102 Gelände ehemaliges Hallenfreibad**

6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.087,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.087,70</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.087,70</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 20103 Sportplatz Holz als Wohngebiet**

2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00	0,00	-190.000,00		
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	0,00	-110.000,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-300.000,00</b>		
6. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	25.000,00
7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	400.000,00	635.333,49	1.035.333,49	1.035.333,49	0,00	-1.035.333,49	0,00	1.035.333,49
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>400.000,00</b>	<b>660.333,49</b>	<b>1.060.333,49</b>	<b>1.060.333,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.060.333,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.060.333,49</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-660.333,49</b>	<b>-760.333,49</b>	<b>-760.333,49</b>	<b>0,00</b>	<b>760.333,49</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.060.333,49</b>

**Maßnahme: 20104 Gewerbegebiet Saarstraße**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	18.641,23	118.641,23	118.641,23	0,00	-118.641,23	0,00	118.641,23
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>18.641,23</b>	<b>118.641,23</b>	<b>118.641,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-118.641,23</b>	<b>0,00</b>	<b>118.641,23</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-100.000,00</b>	<b>-18.641,23</b>	<b>-118.641,23</b>	<b>-118.641,23</b>	<b>0,00</b>	<b>118.641,23</b>	<b>0,00</b>	<b>-118.641,23</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-796.509,19</b>	<b>-720.650,00</b>	<b>-2.633.540,31</b>	<b>-3.354.190,31</b>	<b>-101.654,42</b>	<b>3.252.535,89</b>	<b>-17.997,60</b>	<b>-3.230.839,22</b>
--	--------------------	--------------------	----------------------	----------------------	--------------------	---------------------	-------------------	----------------------

<sup>1</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionsauszahlungen

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 20 Finanzen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.903,51		14.710,00	15.401,81	691,81		498,30
7.	sonstige ordentliche Erträge	76.646,00		23.060,00	40.413,19	17.353,19		- 36.232,81
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>91.549,51</b>		<b>37.770,00</b>	<b>55.815,00</b>	<b>18.045,00</b>		<b>- 35.734,51</b>
11.	Personalaufwendungen	520.000,48		639.080,00	565.769,42	- 73.310,58		45.768,94
12.	Versorgungsaufwendungen	88.539,12		56.460,00	62.995,41	6.535,41		- 25.543,71
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				7.083,42	7.083,42		7.083,42
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	116.748,00		70.000,00	67.452,00	- 2.548,00		- 49.296,00
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	288.417,69		316.300,00	278.655,35	- 37.644,65		- 9.762,34
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.013.705,29</b>		<b>1.081.840,00</b>	<b>981.955,60</b>	<b>- 99.884,40</b>		<b>- 31.749,69</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 922.155,78</b>		<b>- 1.044.070,00</b>	<b>- 926.140,60</b>	<b>117.929,40</b>		<b>- 3.984,82</b>
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 922.155,78</b>		<b>- 1.044.070,00</b>	<b>- 926.140,60</b>	<b>117.929,40</b>		<b>- 3.984,82</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 922.155,78		- 1.044.070,00	- 926.140,60	117.929,40		- 3.984,82
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.883,47		28.700,00	27.240,24	- 1.459,76		- 1.643,23
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	183.558,65		120.630,00	124.651,19	4.021,19		- 58.907,46
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 1.076.830,96		- 1.136.000,00	- 1.023.551,55	112.448,45		53.279,41

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 20 Finanzen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.828,91	0,00	14.710,00	15.426,41	716,41	0,00	597,50
7.	sonstige Einzahlungen	94.401,70	0,00	23.060,00	25.371,21	2.311,21	0,00	- 69.030,49
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>109.230,61</b>	<b>0,00</b>	<b>37.770,00</b>	<b>40.797,62</b>	<b>3.027,62</b>	<b>0,00</b>	<b>- 68.432,99</b>
10.	Personalauszahlungen	520.516,82	0,00	639.080,00	565.253,08	- 73.826,92	0,00	44.736,26
11.	Versorgungsauszahlungen	83.434,70	0,00	56.460,00	70.262,15	13.802,15	0,00	- 13.172,55
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	130,90	130,90	0,00	130,90
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	107.019,00	0,00	70.000,00	71.560,00	1.560,00	0,00	- 35.459,00
16.	sonstige Auszahlungen	290.133,63	0,00	316.100,00	275.198,71	- 40.901,29	0,00	- 14.934,92
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.001.104,15</b>	<b>0,00</b>	<b>1.081.640,00</b>	<b>982.404,84</b>	<b>- 99.235,16</b>	<b>0,00</b>	<b>- 18.699,31</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 891.873,54</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.043.870,00</b>	<b>- 941.607,22</b>	<b>102.262,78</b>	<b>0,00</b>	<b>- 49.733,68</b>
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehibetrag</b>	<b>- 891.873,54</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.043.870,00</b>	<b>- 941.607,22</b>	<b>102.262,78</b>	<b>0,00</b>	<b>- 49.733,68</b>
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41.</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 891.873,54</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.043.870,00</b>	<b>- 941.607,22</b>	<b>102.262,78</b>	<b>0,00</b>	<b>- 49.733,68</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 891.873,54	0,00	- 1.043.870,00	- 941.607,22	102.262,78	0,00	- 49.733,68

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 30 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.070,43		71.380,00	93.140,88	21.760,88		16.070,45
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	172.155,53		210.600,00	216.101,59	5.501,59		43.946,06
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	21.013,00		16.000,00	22.188,55	6.188,55		1.175,55
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.615,29		26.950,00	31.102,41	4.152,41		20.487,12
7.	sonstige ordentliche Erträge	60.788,18		72.700,00	34.500,33	- 38.199,67		- 26.287,85
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>341.642,43</b>		<b>397.630,00</b>	<b>397.033,76</b>	<b>- 596,24</b>		<b>55.391,33</b>
11.	Personalaufwendungen	660.133,02	5.800,00	721.900,00	706.742,36	- 20.957,64		46.609,34
12.	Versorgungsaufwendungen	74.154,79		71.490,00	73.052,97	1.562,97		- 1.101,82
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	389.105,27	10.000,00	529.820,00	440.475,38	- 99.344,62	50.771,41	51.370,11
14.	bilanzielle Abschreibungen	196.564,44		253.990,00	197.813,20	- 56.176,80		1.248,76
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	240.531,60		309.500,00	244.689,09	- 64.810,91	50.000,00	4.157,49
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	606.193,05	3.000,00	683.430,00	629.287,15	- 57.142,85	5.500,00	23.094,10
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.166.682,17</b>	<b>18.800,00</b>	<b>2.570.130,00</b>	<b>2.292.060,15</b>	<b>- 296.869,85</b>	<b>106.271,41</b>	<b>125.377,98</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.825.039,74</b>	<b>- 18.800,00</b>	<b>- 2.172.500,00</b>	<b>- 1.895.026,39</b>	<b>296.273,61</b>	<b>- 106.271,41</b>	<b>- 69.986,65</b>
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>							
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 1.825.039,74</b>	<b>- 18.800,00</b>	<b>- 2.172.500,00</b>	<b>- 1.895.026,39</b>	<b>296.273,61</b>	<b>- 106.271,41</b>	<b>- 69.986,65</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 1.825.039,74	- 18.800,00	- 2.172.500,00	- 1.895.026,39	296.273,61	- 106.271,41	- 69.986,65
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	88.298,33		110.000,00	89.734,44	- 20.265,56		1.436,11
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	282.805,67		365.550,00	316.708,47	- 48.841,53		33.902,80
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 2.019.547,08	- 18.800,00	- 2.428.050,00	- 2.122.000,42	324.849,58	- 106.271,41	- 102.453,34

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 30 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.180,57	0,00	34.000,00	52.193,39	18.193,39	0,00	- 33.987,18
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	174.570,27	0,00	210.600,00	208.378,63	- 2.221,37	0,00	33.808,36
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	21.013,00	0,00	16.000,00	22.166,55	6.166,55	0,00	1.153,55
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.055,39	0,00	26.950,00	8.926,57	- 18.023,43	0,00	871,18
7.	sonstige Einzahlungen	60.715,78	0,00	72.700,00	28.483,97	- 44.216,03	0,00	- 32.231,81
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>350.535,01</b>	<b>0,00</b>	<b>360.250,00</b>	<b>320.149,11</b>	<b>- 40.100,89</b>	<b>0,00</b>	<b>- 30.385,90</b>
10.	Personalauszahlungen	660.319,04	0,00	721.900,00	706.721,36	- 15.178,64	0,00	46.402,32
11.	Versorgungsauszahlungen	75.995,14	0,00	71.490,00	73.010,00	1.520,00	0,00	- 2.985,14
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	399.824,16	0,00	529.820,00	445.987,26	- 83.832,74	0,00	46.163,10
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	247.317,47	0,00	309.500,00	235.174,09	- 74.325,91	0,00	- 12.143,38
16.	sonstige Auszahlungen	651.339,19	0,00	683.430,00	617.539,52	- 65.890,48	0,00	- 33.799,67
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.034.795,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.316.140,00</b>	<b>2.078.432,23</b>	<b>- 237.707,77</b>	<b>0,00</b>	<b>43.637,23</b>
<b>18.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.684.259,99</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.955.890,00</b>	<b>- 1.758.283,12</b>	<b>197.606,88</b>	<b>0,00</b>	<b>- 74.023,13</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.191,23	0,00	70.000,00	68.008,33	- 1.991,67	0,00	- 37.182,90
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00
<b>24.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>105.191,23</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>74.608,33</b>	<b>4.608,33</b>	<b>0,00</b>	<b>- 30.582,90</b>
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	162.306,09	367.254,76	98.550,00	128.216,35	- 337.588,41	345.119,55	- 34.089,74
29.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	24.922,75	350.000,00	4.384,00	- 370.538,75	370.538,75	4.384,00
30.	sonstige Investitionsauszahlungen	1.017,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 1.017,45
<b>31.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>163.323,54</b>	<b>392.177,51</b>	<b>448.550,00</b>	<b>132.600,35</b>	<b>- 708.127,16</b>	<b>715.658,30</b>	<b>- 30.723,19</b>
<b>32.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 58.132,31</b>	<b>- 392.177,51</b>	<b>- 378.550,00</b>	<b>- 57.992,02</b>	<b>712.735,49</b>	<b>- 715.658,30</b>	<b>140,29</b>
<b>33.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 1.742.392,30</b>	<b>- 392.177,51</b>	<b>- 2.334.440,00</b>	<b>- 1.816.275,14</b>	<b>910.342,37</b>	<b>- 715.658,30</b>	<b>- 73.882,84</b>
<b>36.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>39.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>40.</b>	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41.</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 1.742.392,30</b>	<b>- 392.177,51</b>	<b>- 2.334.440,00</b>	<b>- 1.816.275,14</b>	<b>910.342,37</b>	<b>- 715.658,30</b>	<b>- 73.882,84</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 30 Bürgerdienste

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 1.742.392,30	- 392.177,51	- 2.334.440,00	- 1.816.275,14	910.342,37	- 715.658,30	- 73.882,84

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 30 Bürgerdienste

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020				Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen	
	EUR		EUR		EUR		EUR					
	1	2	3	4	5	6	7					8

**Maßnahme: 10004 Freiwillige Feuerwehren**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	48.325,11	70.000,00	0,00	70.000,00	58.767,08	-11.232,92				
2. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.600,00	6.600,00				
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>48.325,11</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>65.367,08</b>	<b>-4.632,92</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	127.550,91	98.550,00	237.156,84	335.706,84	88.536,95	-247.169,89			283.119,55	
11. Sonstige Investitionsauszahlungen	1.017,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>128.568,36</b>	<b>98.550,00</b>	<b>237.156,84</b>	<b>335.706,84</b>	<b>88.536,95</b>	<b>-247.169,89</b>			<b>283.119,55</b>	
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-80.243,25</b>	<b>-28.550,00</b>	<b>-237.156,84</b>	<b>-265.706,84</b>	<b>-23.169,87</b>	<b>242.536,97</b>			<b>-29.625,03</b>	<b>-283.119,55</b>

**Maßnahme: 10006 Schulbetrieb Holz**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.535,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.535,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.535,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10020 Kindergärten in konfessioneller Trägerschaft**

10. Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	350.000,00	24.922,75	374.922,75	4.384,00	-370.538,75			370.538,75
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>350.000,00</b>	<b>24.922,75</b>	<b>374.922,75</b>	<b>4.384,00</b>	<b>-370.538,75</b>			<b>370.538,75</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-350.000,00</b>	<b>-24.922,75</b>	<b>-374.922,75</b>	<b>-4.384,00</b>	<b>370.538,75</b>			<b>-370.538,75</b>

**Maßnahme: 10102 Grundschule Heusweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00			30.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>			<b>30.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>-30.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.000,00</b>			<b>-30.000,00</b>

**Maßnahme: 10103 Erich-Kästner-Schule Holz**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00	0,00	-32.000,00			32.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.000,00</b>			<b>32.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-32.000,00</b>	<b>-32.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>32.000,00</b>			<b>-32.000,00</b>

## Teilhaushalt 30 Bürgerdienste

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8	

**Maßnahme: 10311 St. Barbara-Ensemble**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.241,25	9.241,25			
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.241,25</b>	<b>9.241,25</b>			
8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.402,08	0,00	68.097,92	68.097,92	39.679,40	-28.418,52	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.402,08</b>	<b>0,00</b>	<b>68.097,92</b>	<b>68.097,92</b>	<b>39.679,40</b>	<b>-28.418,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.402,08</b>	<b>0,00</b>	<b>-68.097,92</b>	<b>-68.097,92</b>	<b>-30.438,15</b>	<b>37.659,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	56.866,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.866,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>56.866,12</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 10508 Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.817,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.817,12</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.817,12</b>	<b>0,00</b>							

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-58.132,31</b>	<b>-378.550,00</b>	<b>-392.177,51</b>	<b>-770.727,51</b>	<b>-57.992,02</b>	<b>712.735,49</b>	<b>-29.625,03</b>	<b>-715.658,30</b>
--	-------------------	--------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	--------------------

<sup>1</sup> gegenseitige Deckungsfähigkeit von Investitionsauszahlungen

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 50 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	14.137.564,45		14.144.000,00	16.215.489,44	2.071.489,44		2.077.924,99
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.705.905,84		11.811.490,00	11.852.579,87	41.089,87		146.674,03
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	514,36		500,00	446,07	-53,93		-68,29
7.	sonstige ordentliche Erträge	512.443,68		30.000,00	102.798,15	72.798,15		-409.645,53
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.356.428,33</b>		<b>25.985.990,00</b>	<b>28.171.313,53</b>	<b>2.185.323,53</b>		<b>1.814.885,20</b>
15.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	12.076.503,60		10.521.000,00	10.638.861,95	117.861,95		-1.437.641,65
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.248,44		38.000,00	330.240,61	292.240,61		289.992,17
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.116.752,04</b>		<b>10.559.000,00</b>	<b>10.969.102,56</b>	<b>410.102,56</b>		<b>-1.147.649,48</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>14.239.676,29</b>		<b>15.426.990,00</b>	<b>17.202.210,97</b>	<b>1.775.220,97</b>		<b>2.962.534,68</b>
20.	Finanzerträge	13.698,73		10.000,00	69.458,00	59.458,00		55.759,27
21.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	351.044,74		367.500,00	334.570,82	-32.929,18		-16.473,92
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-337.346,01</b>		<b>-357.500,00</b>	<b>-265.112,82</b>	<b>92.387,18</b>		<b>72.233,19</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>13.902.330,28</b>		<b>15.069.490,00</b>	<b>16.937.098,15</b>	<b>1.867.608,15</b>		<b>3.034.767,87</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	13.902.330,28		15.069.490,00	16.937.098,15	1.867.608,15		3.034.767,87
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	41.504,57		39.100,00	33.833,00	-5.267,00		-7.671,57
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	13.943.834,85		15.108.590,00	16.970.931,15	1.862.341,15		3.027.096,30

Betragangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 50 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.774.417,10	0,00	14.144.000,00	16.299.641,75	2.155.641,75	0,00	2.525.224,65
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.544.469,00	0,00	11.657.700,00	11.664.772,00	7.072,00	0,00	120.303,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573,13	0,00	500,00	514,36	14,36	0,00	- 58,77
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.467,73	0,00	10.000,00	34.296,00	24.296,00	0,00	18.828,27
9.	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.334.926,96</b>	<b>0,00</b>	<b>25.812.200,00</b>	<b>27.999.224,11</b>	<b>2.187.024,11</b>	<b>0,00</b>	<b>2.664.297,15</b>
13.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	353.475,91	0,00	367.500,00	335.882,93	- 31.617,07	0,00	- 17.592,98
14.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	12.042.276,33	0,00	10.521.000,00	10.665.773,10	144.773,10	0,00	- 1.376.503,23
16.	sonstige Auszahlungen	8.090,19	0,00	8.000,00	8.259,84	259,84	0,00	169,65
17.	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.403.842,43</b>	<b>0,00</b>	<b>10.896.500,00</b>	<b>11.009.915,87</b>	<b>113.415,87</b>	<b>0,00</b>	<b>- 1.393.926,56</b>
18.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.931.084,53</b>	<b>0,00</b>	<b>14.915.700,00</b>	<b>16.989.308,24</b>	<b>2.073.608,24</b>	<b>0,00</b>	<b>4.058.223,71</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	531.586,00	0,00	455.646,00	455.645,00	- 1,00	0,00	- 75.941,00
24.	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>531.586,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.646,00</b>	<b>455.645,00</b>	<b>- 1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 75.941,00</b>
31.	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>531.586,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.646,00</b>	<b>455.645,00</b>	<b>- 1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 75.941,00</b>
33.	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>13.462.670,53</b>	<b>0,00</b>	<b>15.371.346,00</b>	<b>17.444.953,24</b>	<b>2.073.607,24</b>	<b>0,00</b>	<b>3.982.282,71</b>
34.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	2.496.300,00	2.731.994,00	0,00	- 5.228.294,00	2.731.994,00	0,00
35.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.005.081,32	0,00	1.088.300,00	970.500,90	- 117.799,10	0,00	- 34.580,42
36.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen</b>	<b>- 1.005.081,32</b>	<b>2.496.300,00</b>	<b>1.643.694,00</b>	<b>- 970.500,90</b>	<b>- 5.110.494,90</b>	<b>2.731.994,00</b>	<b>34.580,42</b>
37.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Liquiditätssicherung	9.645.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 9.645.000,00
38.	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Liquiditätssicherung	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 10.000.000,00
39.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>- 355.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>355.000,00</b>
40.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.360.081,32</b>	<b>2.496.300,00</b>	<b>1.643.694,00</b>	<b>- 970.500,90</b>	<b>- 5.110.494,90</b>	<b>2.731.994,00</b>	<b>389.580,42</b>
41.	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>12.102.589,21</b>	<b>2.496.300,00</b>	<b>17.015.040,00</b>	<b>16.474.452,34</b>	<b>- 3.036.887,66</b>	<b>2.731.994,00</b>	<b>4.371.863,13</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 20.624,18	0,00	0,00	- 5.022,89	- 5.022,89	0,00	15.601,29
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.228.146,88	0,00	0,00	1.864.100,35	1.864.100,35	0,00	- 364.046,53
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	14.310.111,91	2.496.300,00	17.015.040,00	18.333.529,80	- 1.177.810,20	2.731.994,00	4.023.417,89

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 50 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen			
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR
	EUR	1		2	3								

**Maßnahme: 20200 Saarlandpakt**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	284.778,00	284.779,00	0,00	284.779,00	284.778,00	-1,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>284.778,00</b>	<b>284.779,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.779,00</b>	<b>284.778,00</b>	<b>-1,00</b>		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>284.778,00</b>	<b>284.779,00</b>	<b>0,00</b>	<b>284.779,00</b>	<b>284.778,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 20201 Saarlandpakt - Kommunaler Entlastungsfonds (KELF)**

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	246.808,00	170.867,00	0,00	170.867,00	170.867,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246.808,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>246.808,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>0,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>170.867,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>531.586,00</b>	<b>455.646,00</b>	<b>0,00</b>	<b>455.646,00</b>	<b>455.645,00</b>	<b>-1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
--	-------------------	-------------------	-------------	-------------------	-------------------	--------------	-------------	-------------

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 60 Allgemeine Personalwirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672,08		500,00	534,69	34,69		- 137,39
7.	sonstige ordentliche Erträge			0,98	0,98	0,98		0,98
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>672,08</b>		<b>500,00</b>	<b>535,67</b>	<b>35,67</b>		<b>- 136,41</b>
11.	Personalaufwendungen	90.606,22		99.760,00	86.129,96	- 13.630,04		- 4.476,26
12.	Versorgungsaufwendungen	496.637,18		387.740,00	386.581,33	- 1.158,67		- 110.055,85
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.272,47	1.000,00	20.400,00	26.216,90	4.816,90	288,04	10.944,43
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>602.515,87</b>	<b>1.000,00</b>	<b>507.900,00</b>	<b>498.928,19</b>	<b>- 9.971,81</b>	<b>288,04</b>	<b>- 103.587,68</b>
19.	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 601.843,79	- 1.000,00	- 507.400,00	- 498.392,52	10.007,48	- 288,04	103.451,27
22.	Finanzergebnis							
23.	Jahresergebnis	- 601.843,79	- 1.000,00	- 507.400,00	- 498.392,52	10.007,48	- 288,04	103.451,27
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 601.843,79	- 1.000,00	- 507.400,00	- 498.392,52	10.007,48	- 288,04	103.451,27
25.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	601.843,79		507.400,00	498.392,52	- 9.007,48		- 103.451,27
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen		- 1.000,00			1.000,00	- 288,04	

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 60 Allgemeine Personalwirtschaft

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	672,08	0,00	500,00	534,69	34,69	0,00	- 137,39
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,98	0,98	0,00	0,98
<b>9.</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>672,08</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>535,67</b>	<b>35,67</b>	<b>0,00</b>	<b>- 136,41</b>
10.	Personalauszahlungen	91.130,33	0,00	99.760,00	85.990,53	- 13.769,47	0,00	- 5.139,80
11.	Versorgungsauszahlungen	478.278,54	0,00	387.740,00	398.234,36	10.494,36	0,00	- 80.044,18
16.	sonstige Auszahlungen	13.473,07	0,00	20.400,00	26.914,10	6.514,10	0,00	13.441,03
<b>17.</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>582.881,94</b>	<b>0,00</b>	<b>507.900,00</b>	<b>511.138,99</b>	<b>3.238,99</b>	<b>0,00</b>	<b>- 71.742,95</b>
18.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 582.209,86	0,00	- 507.400,00	- 510.603,32	- 3.203,32	0,00	71.606,54
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 582.209,86	0,00	- 507.400,00	- 510.603,32	- 3.203,32	0,00	71.606,54
36.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 582.209,86	0,00	- 507.400,00	- 510.603,32	- 3.203,32	0,00	71.606,54
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 582.209,86	0,00	- 507.400,00	- 510.603,32	- 3.203,32	0,00	71.606,54

Betragsangaben in EUR

## Teilergebnisrechnung 2021

Teilhaushalt: 70 Betriebe gewerblicher Art

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.543.730,62		2.705.920,00	2.679.849,27	- 26.070,73		136.118,65
4.	öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte			582.000,00	484.056,69	- 97.943,31		484.056,69
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	584.866,99		89.000,00	69.234,18	- 19.765,82		- 515.632,81
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.734,24			186.173,74	186.173,74		84.439,50
7.	sonstige ordentliche Erträge	76.098,54		63.920,00	79.119,18	15.199,18		3.020,64
<b>10.</b>	<b>Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.306.430,39</b>		<b>3.440.840,00</b>	<b>3.498.433,06</b>	<b>57.593,06</b>		<b>192.002,67</b>
11.	Personalaufwendungen	3.409.598,23		3.782.160,00	3.708.306,05	- 73.853,95		298.707,82
12.	Versorgungsaufwendungen	3.539,66		8.980,00	5.168,73	- 3.811,27		1.629,07
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.169,13		171.110,00	141.913,97	- 29.196,03	2.283,71	- 2.255,16
14.	bilanzielle Abschreibungen	102.540,64		97.250,00	95.578,37	- 1.671,63		- 6.962,27
17.	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.993,95		93.420,00	92.891,11	- 528,89	190,16	3.897,16
<b>18.</b>	<b>Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.748.841,61</b>		<b>4.152.920,00</b>	<b>4.043.858,23</b>	<b>- 109.061,77</b>	<b>2.473,87</b>	<b>295.016,62</b>
<b>19.</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 442.411,22</b>		<b>- 712.080,00</b>	<b>- 545.425,17</b>	<b>166.654,83</b>	<b>- 2.473,87</b>	<b>- 103.013,95</b>
20.	Finanzerträge	267.068,33		230.000,00	288.533,56	58.533,56		21.465,23
<b>22.</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>267.068,33</b>		<b>230.000,00</b>	<b>288.533,56</b>	<b>58.533,56</b>		<b>21.465,23</b>
<b>23.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 175.342,89</b>		<b>- 482.080,00</b>	<b>- 256.891,61</b>	<b>225.188,39</b>	<b>- 2.473,87</b>	<b>- 81.548,72</b>
24.	Jahresergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 175.342,89		- 482.080,00	- 256.891,61	225.188,39	- 2.473,87	- 81.548,72
26.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.107,13		72.560,00	68.091,40	- 4.468,60		3.984,27
27.	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	- 239.450,02		- 554.640,00	- 324.983,01	229.656,99	- 2.473,87	- 85.532,99

Betragsangaben in EUR

## Finanzrechnung 2021

Teilhaushalt: 70 Betriebe gewerblicher Art

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.546.916,71	0,00	2.686.100,00	2.590.547,76	- 95.552,24	0,00	43.631,05
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	563,84	0,00	582.000,00	485.877,37	- 96.122,63	0,00	485.313,53
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	589.435,79	0,00	89.000,00	70.158,11	- 18.841,89	0,00	- 519.277,68
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.205,39	0,00	0,00	203.702,59	203.702,59	0,00	119.497,20
7.	sonstige Einzahlungen	104.492,76	0,00	82.050,00	85.794,73	3.744,73	0,00	- 18.698,03
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	267.068,33	0,00	230.000,00	288.533,56	58.533,56	0,00	21.465,23
9.	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.592.682,82</b>	<b>0,00</b>	<b>3.669.150,00</b>	<b>3.724.614,12</b>	<b>55.464,12</b>	<b>0,00</b>	<b>131.931,30</b>
10.	Personalauszahlungen	3.407.527,82	0,00	3.782.160,00	3.710.376,46	- 71.783,54	0,00	302.848,64
11.	Versorgungsauszahlungen	3.077,43	0,00	8.980,00	5.041,54	- 3.938,46	0,00	1.964,11
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	148.735,61	0,00	171.110,00	127.327,24	- 43.782,76	0,00	- 21.408,37
16.	sonstige Auszahlungen	111.973,06	0,00	114.100,00	103.744,19	- 10.355,81	0,00	- 8.228,87
17.	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.671.313,92</b>	<b>0,00</b>	<b>4.076.350,00</b>	<b>3.946.489,43</b>	<b>- 129.860,57</b>	<b>0,00</b>	<b>275.175,51</b>
18.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 78.631,10</b>	<b>0,00</b>	<b>- 407.200,00</b>	<b>- 221.875,31</b>	<b>185.324,69</b>	<b>0,00</b>	<b>- 143.244,21</b>
19.	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.237,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	- 17.237,84
24.	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.237,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 17.237,84</b>
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.167,09	25.000,00	0,00	0,00	- 25.000,00	0,00	- 1.167,09
27.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	28.309,11	7.656,30	11.400,00	2.206,28	- 16.850,02	8.950,02	- 26.102,83
31.	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>29.476,20</b>	<b>32.656,30</b>	<b>11.400,00</b>	<b>2.206,28</b>	<b>- 41.850,02</b>	<b>8.950,02</b>	<b>- 27.269,92</b>
32.	<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 12.238,36</b>	<b>- 32.656,30</b>	<b>- 11.400,00</b>	<b>- 2.206,28</b>	<b>41.850,02</b>	<b>- 8.950,02</b>	<b>10.032,08</b>
33.	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>- 90.869,46</b>	<b>- 32.656,30</b>	<b>- 418.600,00</b>	<b>- 224.081,59</b>	<b>227.174,71</b>	<b>- 8.950,02</b>	<b>- 133.212,13</b>
36.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40.	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 90.869,46</b>	<b>- 32.656,30</b>	<b>- 418.600,00</b>	<b>- 224.081,59</b>	<b>227.174,71</b>	<b>- 8.950,02</b>	<b>- 133.212,13</b>
42.	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44.	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	- 90.869,46	- 32.656,30	- 418.600,00	- 224.081,59	227.174,71	- 8.950,02	- 133.212,13

Betragsangaben in EUR

**Teilfinanzrechnung 2021**  
**Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen**

Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020			Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen			
	Ansatz 2021 (einschl. Nachträge)		Übertragen aus 2020	Gesamt (Sp. 2+3)		EUR					EUR	EUR	EUR
	EUR	2		EUR	3								

**Maßnahme: 10007 Kindergartenbetrieb Heusweiler\***

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.022,34	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.022,34</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.022,34</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>

**Maßnahme: 10009 Kindergartenbetrieb Kutzhof\***

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.275,59	1.200,00	948,16	2.148,16	948,16	2.148,16	948,16	-1.200,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.275,59</b>	<b>1.200,00</b>	<b>948,16</b>	<b>2.148,16</b>	<b>948,16</b>	<b>2.148,16</b>	<b>948,16</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.275,59</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-948,16</b>	<b>-2.148,16</b>	<b>-948,16</b>	<b>-2.148,16</b>	<b>-948,16</b>	<b>1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.200,00</b>

**Maßnahme: 10014 Kindergartenbetrieb Wahlschied\***

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.949,80	0,00	1.324,47	1.324,47	367,91	1.324,47	367,91	-956,56	0,00	956,56	0,00	0,00	956,56
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.949,80</b>	<b>0,00</b>	<b>1.324,47</b>	<b>1.324,47</b>	<b>367,91</b>	<b>1.324,47</b>	<b>367,91</b>	<b>-956,56</b>	<b>0,00</b>	<b>956,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>956,56</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.949,80</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.324,47</b>	<b>-1.324,47</b>	<b>-367,91</b>	<b>-1.324,47</b>	<b>-367,91</b>	<b>956,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-956,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-956,56</b>

**Maßnahme: 10016 Kindergartenbetrieb Lummerschied\***

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	890,20	0,00	1.483,67	1.483,67	890,21	1.483,67	890,21	-593,46	0,00	593,46	0,00	0,00	593,46
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>890,20</b>	<b>0,00</b>	<b>1.483,67</b>	<b>1.483,67</b>	<b>890,21</b>	<b>1.483,67</b>	<b>890,21</b>	<b>-593,46</b>	<b>0,00</b>	<b>593,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>593,46</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-890,20</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.483,67</b>	<b>-1.483,67</b>	<b>-890,21</b>	<b>-1.483,67</b>	<b>-890,21</b>	<b>593,46</b>	<b>0,00</b>	<b>-593,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-593,46</b>

**Maßnahme: 10018 Kindergartenbetrieb\***

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00	0,00	3.900,00	0,00	-3.900,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.5-Sp.4)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Sp. 6 sind üpl. od. apl. bewilligt od. nach § 17 KommVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Sp. 6 werden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen
	EUR		EUR		EUR				
	1	2	3	4	5				

**Maßnahme: 10203 Kindertagesstätte Kutzhof\***

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	14.585,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.585,84</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>14.585,84</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Maßnahme: 10206 Kindertagesstätte Lummerschied\***

1. Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen	2.652,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.652,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.274,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.274,64</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.377,36</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 10504 Feuerwehrhauptwache**

7. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.167,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.167,09</b>	<b>0,00</b>							
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.167,09</b>	<b>0,00</b>							

**Maßnahme: 10506 Kulturhalle Heusweiler**

8. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.896,54	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00	5.000,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.896,54</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.896,54</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>

<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.238,36</b>	<b>-11.400,00</b>	<b>-32.656,30</b>	<b>-44.056,30</b>	<b>-2.206,28</b>	<b>41.850,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-8.950,02</b>
--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------	-------------	------------------

\* Im Jahresabschluss 2020 werden diese Maßnahmen (teilweise) im Teilhaushalt 30 Bürgerdienste ausgewiesen, da die maßgeblichen Leistungen diesem Teilhaushalt zugeordnet waren. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 ist eine Umgliederung in den Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art mit entsprechender Überleitung erfolgt, da es sich beim Betrieb der Kindertageseinrichtungen nach den Bestimmungen des Körperschaftsteuergesetzes um einen (umsatzsteuerbefreiten) Betrieb gewerblicher Art handelt. Durch diese Überleitung werden die Jahresergebnisse 2020 im Jahresabschluss 2020 im Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art ausgewiesen.

## Gemeinde Heusweiler

AKTIVA		Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021		PASSIVA	
	31.12.2021 €	31.12.2020 €		31.12.2021 €	31.12.2020 €
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935.122,59	1.858.844,92	1.1. Allgemeine Rücklage	59.575.122,92	59.575.122,92
1.2. Sachanlagen			1.2. Ausgleichsrücklage	4.284.227,42	3.163.737,06
1.2.1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.478.971,81	5.479.251,81	1.3. Jahresüberschuss	4.339.764,94	1.120.490,36
1.2.2. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.538.696,95	25.353.771,42		68.199.115,28	63.859.350,34
1.2.3. Infrastrukturvermögen	36.894.802,42	38.711.413,28	2. Sonderposten		
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden	545.335,19	567.743,33	2.1. aus Zuwendungen	13.415.914,01	12.402.993,00
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	39.566,01	40.176,15	2.2. aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.363.733,98	1.439.037,20
1.2.6. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	1.791.464,03	1.876.640,36	2.3. Sonstige Sonderposten	10.471,66	0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	639.536,03	727.637,01	2.4. gesonderter Sonderposten	440.908,12	337.783,82
1.2.8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.897.997,04	2.820.996,17		15.231.027,77	14.179.814,02
	75.826.369,48	75.577.629,53	3. Rückstellungen		
1.3. Finanzanlagen			3.1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.803.326,26	14.803.326,26	3.2. Instandhaltungsrückstellungen	698.240,00	605.825,02
1.3.2. Beteiligungen	34.558,71	34.558,71	3.3. sonstige Rückstellungen	445.946,86	574.537,22
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00		1.144.186,86	1.180.362,24
1.3.4. Anteile an Zweckverbänden u. ä.	4.303,00	4.304,00	4. Verbindlichkeiten		
1.3.5. Ausleihungen	0,00	0,00	4.1. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
1.3.6. (sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens)	79,58	79,58	4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		
	14.842.267,55	14.842.268,55	4.2.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen			4.2.2. vom privaten Kreditmarkt	11.399.423,27	12.369.924,17
2.1. Vorräte				11.399.423,27	12.369.924,17
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	83.671,31	75.933,03	4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	4.4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	724.513,53	522.535,71
2.1.3. Fertige Erzeugnisse und Waren	749,89	652,81	4.5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.241.554,13	3.009.278,82
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.6. sonstige Verbindlichkeiten	376.227,49	377.633,94
	84.421,20	76.585,84		15.741.718,42	16.279.372,64
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.497.800,44	4.463.139,37
2.2.1. öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1. Gebührenforderungen	45.506,65	13.005,96			
2.2.1.2. Beitragsforderungen	0,00	0,00			
2.2.1.3. Steuerforderungen	559.261,26	903.762,87			
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen	4.420.693,87	3.922.699,33			
2.2.1.5. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	438.740,99	241.678,86			
	5.464.202,77	5.081.147,02			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.2.1. gegen verbundene Unternehmen	40.606,93	65.523,46			
2.2.2.2. gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00			
2.2.2.3. gegen Sondervermögen	0,00	0,00			
2.2.2.4. gegen öffentlichen Bereich	137.627,87	81.657,95			
2.2.2.5. gegen privaten Bereich	203.591,94	286.929,19			
2.2.2.6. sonstige Vermögensgegenstände	16.916,00	15.675,95			
	398.742,74	449.786,55			
2.3. Liquide Mittel	6.054.840,26	1.864.100,35			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	207.882,18	211.675,85			
	<b>104.813.848,77</b>	<b>99.962.038,61</b>		<b>104.813.848,77</b>	<b>99.962.038,61</b>

**Gemeinde Heusweiler  
Der Bürgermeister**



# Anhang

zum Jahresabschluss

2021

gemäß § 43 Kommunalhaushaltsverordnung

## Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Heusweiler führt ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden gemäß den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Vorgaben des Siebten Abschnitts der KommHVO (§§ 37 ff) aufzustellen.

Ausweis und Gliederung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), des Anhangs sowie der dazugehörigen Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht) entsprechen den Formblättern der KommHVO.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Heusweiler als Gebietskörperschaft ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR). Durch Einführung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) wird die Besteuerung der jPdöR für alle Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden, neu geregelt. Die Gemeinde Heusweiler hat von der Möglichkeit des § 27 Absatz 22 UStG Gebrauch gemacht und dazu optiert, auch über diesen Zeitpunkt hinaus in einer Übergangszeit bis 31. Dezember 2022 nach altem Recht besteuert zu werden. Daher unterliegen die Leistungen der Gemeinde Heusweiler weiterhin grundsätzlich nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Außer im Bereich der nicht umsatzsteuerbefreiten, vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten daher grundsätzlich einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen.

Das **Anlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt linear. Für die Festlegung der Nutzungsdauern wird die nach § 36 Absatz 2 KommHVO vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen (Anlage 15 der Verwaltungsvorschriften zur Ausführung der Kommunalhaushaltsverordnung - VV KommHVO) zu Grunde gelegt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Hierunter werden auch Investitionszuschüsse an Dritte bilanziert, sofern die Zuwendung mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung des Geförderten gewährt wird. Die Auflösung erfolgt über den Zeitraum der Zweckbindung oder Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Herstellungskosten selbst erstellter Vermögensgegenstände umfassen nur die direkt zurechenbaren Kosten (Materialkosten, Fertigungskosten und Sonderkosten der Fertigung).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände) werden unmittelbar als Aufwand berücksichtigt.

Die für Sachanlagevermögen gebildeten Festwerte liegen im Einzelfall unter der ab dem Jahr 2020 geltenden Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Sie werden daher über die Hälfte ihrer planmäßigen Nutzungsdauern abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Unter den **Vorräten** werden die entsprechenden Inventurbestände zum Abschlussstichtag ausgewiesen. Bei der Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigen Erzeugnisse und Waren werden die zulässigen Bewertungsvereinfachungsverfahren (Festwertverfahren bzw. Gruppenbewertung) angewandt.

Die **Forderungen** und **Sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit den Nennbeträgen unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen aktiviert.

Die **Liquiden Mittel** werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

Investive Zuschüsse und Zuwendungen sowie Beiträge von Dritten werden in der Vermögensrechnung als **Sonderposten** ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der „bezuschussten“ Anlage.

Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, werden in einem gesonderten Sonderposten erfasst, der keiner Auflösung unterliegt.

Zuwendungen und Beiträge für investive Maßnahmen, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist, werden ebenfalls in einem gesonderten Sonderposten erfasst. Die ertragswirksame Auflösung beginnt in diesen Fällen mit Inbetriebnahme der jeweiligen Sachanlage/n.

Für die in § 32 Absatz 1 KommHVO abschließend aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen werden **Rückstellungen** gebildet. Sie werden nur in der Höhe des Betrags angesetzt, in der die Gemeinde mit einer Inanspruchnahme rechnet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gebildet, sofern die Nachholung der Instandhaltung im nächsten Jahr beabsichtigt ist sowie die vorgesehenen Maßnahmen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sind.

Die Sonstigen Rückstellungen werden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, wobei alle erkennbaren Risiken berücksichtigt werden.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierung der **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** erfolgt mit dem Nennbetrag.

## 2. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Von den im Jahresabschluss 2020 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nicht abgewichen.

## 3. Trägerschaften bei Sparkassen

keine

4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbetrag
Grundschule Heusweiler	49.110,00 €
Kindertagesstätte Holz	220.390,00 €
Kindertagesstätte Lummerschied	23.690,00 €
Umkleidegebäude Sportplatz Heusweiler	15.000,00 €
Gemeindestraßen	168.850,00 €
Feldwege	18.970,00 €
Schlucht Eiweiler	32.130,00 €
Photovoltaikanlagen (BgA)	13.000,00 €
Großwaldhalle Eiweiler	62.100,00 €
Dorfgemeinschaftshaus Holz	95.000,00 €

5. Buchgewinne und Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens

Vermögensgegenstand	AHK	RBW	Verkaufserlös	Gewinn(+)/ Verlust(-)
Schneepflug	74,56 €	1,00 €	1.701,00 €	+1.700,00 €
Schneepflug	2.675,72 €	1,00 €	3.666,00 €	+3.665,00 €
Schneepflug	11.353,20 €	189,22 €	3.900,00 €	+3.710,78 €
Fahrzeug Jugendwehr	12.912,00 €	1,00 €	6.600,00 €	+6.599,00 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/55 Zum Weiherwald	75,80 €	75,80 €	100,00 €	+24,20 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/56 Zum Weiherwald	410,17 €	410,17 €	560,00 €	+149,83 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/63 Zum Weiherwald	383,35 €	383,35 €	460,00 €	+76,65 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/64 Zum Weiherwald	506,85 €	506,85 €	820,00 €	+313,15 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/65 Zum Weiherwald	434,32 €	434,32 €	560,00 €	+125,68 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/66 Zum Weiherwald	365,32 €	365,32 €	360,00 €	-5,32 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/67 Zum Weiherwald	436,10 €	436,10 €	560,00 €	+123,90 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/68 Zum Weiherwald	450,10 €	450,10 €	600,00 €	+149,90 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/74 Zum Weiherwald	385,24 €	385,24 €	420,00 €	+34,76 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/75 Zum Weiherwald	347,82 €	347,82 €	360,00 €	+12,18 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 74/84 Zum Weiherwald	544,35 €	544,35 €	920,00 €	+375,65 €
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 6/11 Zum Weiherwald	333,59 €	333,59 €	440,00 €	+106,41 €

Vermögensgegenstand	AHK	RBW	Verkaufserlös	Gewinn(+)/ Verlust(-)
Gemarkung Obersalbach-Kurhof, Flur 05, Parzelle 6/12 Zum Weiherwald	14,65 €	14,65 €	20,00 €	+5,35 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 203/10 In der Neuwies	24,00 €	24,00 €	5.760,00 €	+5.736,00 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 215/22 In der Neuwies	4,00 €	4,00 €	960,00 €	+956,00 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 215/23 In der Neuwies	2,50 €	2,50 €	600,00 €	+597,50 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 215/25 In der Neuwies	5,50 €	5,50 €	1.320,00 €	+1.314,50 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 218/26 In der Neuwies	7,94 €	7,94 €	1.800,00 €	+1.792,06 €
Gemarkung Wahlschied, Flur 04, Parzelle 218/27 In der Neuwies	1,06 €	1,06 €	240,00 €	+238,94 €
Gemarkung Kutzhof, Flur 02, Parzelle 110/10 Sandweg	245,00 €	245,00 €	2.625,00 €	+2.380,00 €
Gemarkung Kutzhof, Flur 02, Parzelle 109/2 Sandweg	245,00 €	245,00 €	2.625,00 €	+2.380,00 €

#### 6. Drohende finanzielle Belastungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler hat im Jahr 2016 für mehrere Sanierungsgebiete im Ortsteil Heusweiler von einer Festsetzung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen abgesehen. Die Gemeinde hat für die Sanierung dieser Bereiche Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung erhalten.

Die Schlussverwendungsnachweise als Grundlage für die Endabrechnung wurden dem Zuwendungsgeber fristgerecht Ende des Jahres 2021 vorgelegt. Es besteht das Risiko, dass durch fiktive Anrechnung der möglichen Ausgleichsbeträge eine Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinde entstehen könnte.

#### 7. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften

keine

#### 8. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

Die drei bestehenden Ausfallbürgschaften valutieren zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 605.085,58 Euro.

#### 9. Sonstige Haftungsverhältnisse

keine

#### 10. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat im Jahr 2018 über einen Fall zur Besoldung der saarländischen Beamtinnen und Beamten entschieden. Die Angelegenheit wurde dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, ein abschließendes Urteil steht noch aus. Je nach Ausgang des Verfahrens könnte sich hieraus für die Gemeinde als Dienstherr eine finanzielle Verpflichtung ergeben.

11. Ermächtigungen, die gemäß § 19 KommHVO übertragen werden

Eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionstätigkeit findet nur insoweit statt, als eine Deckung gewährleistet werden kann.

Zur Deckung werden folgende Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit herangezogen (Anlage 11a):

- nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen für Kredite für Investitionen
- auf Grund übertragener Auszahlungsermächtigungen zu erwartende Investitionszuwendungen
- sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die im Jahr 2021 nicht mehr finanzwirksam geworden sind

### Übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2021

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	übertragene Auszahlungsermächtigung
Software für die gesamte Verwaltung	10.496,87 €
Hardware für die gesamte Verwaltung	4.215,00 €
Feuerwehrfahrzeuge	249.515,21 €
Technische Anlagen des Brandschutzes	27.304,34 €
Vermögensgegenstände Brandschutz	6.300,00 €
Anbau Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	34.768,69 €
Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holz	14.398,77 €
Einrichtungsgegenstände Grundschule Heusweiler	30.000,00 €
Einrichtungsgegenstände Grundschule Holz	32.000,00 €
Bauliche Veränderungen an der Grundschule Heusweiler	404.182,17 €
Bauliche Veränderungen an der Erich-Kästner-Schule Holz	855.186,49 €
Digitale Bildungsinfrastruktur Grundschulen	66.000,00 €
Spielgeräte Grundschulspielplatz Eiweiler	5.000,00 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Kutzhof	1.200,00 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Heusweiler	1.200,00 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Wahlschied	956,56 €
Vermögensgegenstände Kindertagesstätte Lummerschied	593,46 €
Investitionszuschüsse an konfessionelle Kindergärten	370.538,75 €
Umbau und Erweiterung der Kindertagesstätte Kutzhof	56.796,76 €
Bauliche Veränderungen an der Kindertagesstätte Wahlschied	60.000,00 €
Neubau Kindertagesstätte im Ortsteil Eiweiler	2.097.916,31 €
Spielgeräte Kindergartenspielplatz Holz	3.000,00 €
Spielgeräte Kindergartenspielplatz Kutzhof	4.000,00 €
Spielgeräte Kindergartenspielplatz Wahlschied	9.784,18 €
Außenanlage Kindergartenspielplatz Holz	6.000,00 €
Außenanlage Kindertagesstätte Lummerschied	8.000,00 €
Spielgeräte für öffentliche Spielplätze	41.000,00 €
Neuanlage Beachvolleyball-Feld Niedersalbach	11.468,83 €
Energetische Sanierung der Flutlichtanlagen	43.410,98 €
Containerstandplätze	2.000,00 €
Erschließung der Baugrundstücke „Sportplatz Holz“	1.035.333,49 €
Erschließung Gewerbegebiet Saarstraße	118.641,23 €
Neu-/Umbau von Buswartehallen und Haltepunkten	120.750,00 €
Heidenfriedhof Wahlschied	994,11 €
Neugestaltung Brunnenanlage Wahlschied	142.285,88 €
Renaturierung Salbach	196.750,00 €
Bauliche Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes	1.112.698,21 €

Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	übertragene Auszahlungsermächtigung
Anlegung und Erweiterung von Friedhöfen	134.040,59 €
Weihnachtsbeleuchtung Kreisel B268	5.000,00 €
Vermögensgegenstände Kulturhalle Heusweiler	5.000,00 €
Fahrzeuge Baubetriebshof	57.120,00 €
Maschinen Baubetriebshof	12.000,00 €
Bauliche Veränderungen Baubetriebshof	140.357,00 €
Betriebsvorrichtungen Barbarahalle Kutzhof	3.100,00 €
Sanierungs- und Umbaumaßnahmen „St. Barbara-Halle“	682.103,22 €
Sanierungs- und Umbaumaßnahmen „St. Barbara-Halle“ (ZEP kommunal)	25.298,85 €
Betriebsvorrichtungen Sport- und Kulturhalle Wahlschied	11.500,00 €
Bauliche Veränderungen Sport- und Kulturhalle Wahlschied	15.000,00 €
Parzellierung Baugrundstücke „Sportplatz Holz“	25.000,00 €
Anlagen zur Entwässerung von Grundstücken	136.561,72 €
<b>Übertragene Ermächtigungen insgesamt</b>	<b>8.436.767,67 €</b>

Ermächtigungen für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Diese Möglichkeit besteht für:

- Ortsratsbudgets (mit Ausnahme der Sachkonten 523600) und Budget „Bürgermeister“ bis zu einem Drittel der Ansätze des Haushaltsjahres
- Budgets „Kulturelle Veranstaltungen“, „Schulen“, „Feuerwehr“ und „Kindertagesstätten“
- Aufwendungen im Rahmen von Förderprogrammen und -maßnahmen
- Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290) bis 10% der Ansätze des Haushaltsjahres
- Aufwendungen bei vergebenen Aufträgen, mit deren Ausführung im Jahr der Auftragsvergabe nicht mehr begonnen wurde

### Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen 2021

Bezeichnung	übertragene Aufwands-ermächtigung	veranschlagte zweckgebundene Erträge
Ortsratsbudget Eiweiler	186,44 €	0,00 €
Ortsratsbudget Heusweiler	2.561,26 €	0,00 €
Ortsratsbudget Holz	1.944,33 €	0,00 €
Ortsratsbudget Kutzhof	1.102,12 €	0,00 €
Ortsratsbudget Niedersalbach	1.136,00 €	0,00 €
Ortsratsbudget Obersalbach	772,67 €	0,00 €
Ortsratsbudget Wahlschied	794,44 €	0,00 €
Unterhaltung Vermögensgegenstände Ortsräte (Sachkonto 523600)	2.432,39 €	0,00 €
Budget „Feuerwehr“ (ohne vergebene Aufträge)	15.500,00 €	0,00 €
Vergebene Aufträge ohne Leistungserbringung im Jahr 2021	99.679,61 €	0,00 €
Übertragungsvermerk Gemeinschaftsveranstaltung	288,04 €	0,00 €
Übertragungsvermerk Gleichstellungsarbeit	1.300,00 €	0,00 €
Übertragungsvermerk Erstellung Gesamtkonzept DGH Holz	50.000,00 €	0,00 €
Förderprogramme Straßenbeleuchtung	126.783,00 €	36.000,00 €
Förderzusage an Obst- und Gartenbauverein Heusweiler	2.476,79 €	0,00 €
Förderanteil Sanierungsmaßnahmen kath. KiTa Eiweiler	50.000,00 €	0,00 €
Flüchtlingsaufnahme Krieg Ukraine 2022	90.723,47 €	0,00 €
Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	63.550,00 €	0,00 €
<b>Übertragene Ermächtigungen insgesamt</b>	<b>511.230,56 €</b>	<b>36.000,00 €</b>

12. Sonstige Rückstellungen

Folgende Rückstellungen, die einen nicht unerheblichen Umfang haben, werden in der Vermögensrechnung unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen:

Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2021
Rückbauverpflichtung Sportplatz Wittum	308.157,00 €
Refinanzierungsvereinbarungen zu Linienverkehren	79.190,55 €

13. Derivative Finanzinstrumente

Seit dem Jahr 2017 werden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen (EURIBOR) Darlehen verwendet. Grundlage hierfür ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates vom 14. Juli 2016. Den Zinsswaps liegt dabei stets ein Grundgeschäft mit einem vergleichbaren, gegenläufigen Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde.

Das mit den aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten gesicherte Kreditvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 3.773.404,20 Euro.

Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken bestimmt sich nach der Marktwertmethode und beträgt zum Bilanzstichtag 417.369,14 Euro.

14. Höhe und Betrag der außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 36 Absätze 4 und 5 KommHVO

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind ohne Rücksicht darauf, ob ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um sie mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sind Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag ergibt.

Im Haushaltsjahr 2021 werden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

15. Mitglieder des Gemeinderates

Name	Vorname	
Barth	Tobias	
Bauer	Hartmut	
Bernauer	Marc	
Blanckenhorn	Dirk	
Britz	Tim	
Flöhl	Rüdiger	bis 30.04.2021
Franke	Jörg	
Hartmann	Carsten	bis 25.11.2021
Hill	Hans-Kurt	
Kaninke	Werner	
Kiel	Johannes	
Kopp	Pascal	
Krebs	Ulrich	
Lafontaine	Hans Gerhard	
Lesch	Bruno	

Name	Vorname	
Luksic	Oliver	
Maas	Helmut	
Mailänder	Herbert	
Meisberger	Patrik	
Michaelis	Friedrich	
Monz-Schwarz	Katharina	ab 15.07.2021
Mund	Sascha	ab 16.12.2021
Näckel	Kilian	
Neuhardt	Jörg	
Dr. Reimann	Peter	
Roos	Denis	
Ruloff	Harry	
Saar	Horst	bis 31.05.2021
Schmidt	Manfred	
Schmidt	Stefan	
Schwindling	Jörg	
Dr. Steinrücken	Ulrich	ab 20.05.2021
Trappmann	Claudia	
Wachall	Richard	
Woll	Peter	
Zimmer	Reiner	

16. Abweichungen von den vom Ministerium für Inneres und Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabellen

keine

17. Abweichungen von Form und Darstellung

keine

18. Mitzugehörigkeit eines Vermögensgegenstands oder einer Schuld zu einem anderen Posten der Vermögensrechnung

liegt nicht vor

19. Neu eingefügte Posten oder weitere Untergliederungen

keine

20. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten größeren Umfangs, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen

nicht bekannt

21. Bildung von Sonderposten

Im Jahr 2021 werden folgende Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, für den Gebührenaussgleich sowie Sonstige Sonderposten gebildet:

Vermögensgegenstand	Zuführungsbeträge
<b>1. Zuwendungen</b>	
Feuerwehrgerätehaus Holz	13.150,71 €
Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Holz	7.027,29 €
Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	284.735,75 €
Einrichtungsgegenstände Feuerwehrgerätehaus Kutzhof	9.241,25 €
Transporter mit Hakenlift	40.624,00 €
Saarlandpaktgesetz (§§ 11 und 12)	455.645,00 €
Bushaltebuchten	86.893,05 €
Niederspannungsanlagen	455.283,00 €
Flutlichtanlagen	58.722,00 €
Umkleidegebäude Kutzhof	15.460,00 €
St. Barbara-Halle Kutzhof	119.749,21 €
Fahrzeug Jugendwehr	31.820,69 €
Rollcontainer Hochwasserschutz	14.142,05 €
Tragkraftspritze	12.804,34 €
Schmutzwasserpumpe	3.387,06 €
Grundstücke	23.800,00 €
Ortseingangstafel Eiweiler	1.349,67 €
Spielgeräte auf Spielplätzen	2.537,60 €
	<b>1.636.372,67 €</b>
<b>2. Gebührenaussgleich</b>	
Kindertageseinrichtungen	10.471,66 €
	<b>10.471,66 €</b>
<b>3. Sonstige</b>	
Ausgleichszahlung Wohngebiet am Schwimmbad	106.750,00 €
	<b>106.750,00 €</b>

Ergänzend werden auch die bereits in Vorjahren gebildeten Sonderposten aufgeführt, deren ursprüngliche Zuführungsbeträge im Jahr 2021 reduziert werden:

Vermögensgegenstand	Auflösungsbeträge
<b>1. Zuwendungen</b>	
Sammelposten für 2001	153.878,01 €
Spind Baukastensystem	1.588,90 €
Auffangwanne	198,60 €
Beschallungsanlage	17.610,22 €
Spielpodest	1.099,06 €
Sammelposten (Vermögensgegenstände bis 1.000 Euro netto)	2.037,63 €
	<b>176.412,42 €</b>
<b>2. Sonstige</b>	
Anteil am Zweckverband Naturnahes Köllertal	1,00 €
Ökokonto	3.624,70 €
	<b>3.625,70 €</b>

22. Betrag und Art von Erträgen und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

keine

23. Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt (Anlage 11b)

24. Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt (Anlage 11c)

25. Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt (Anlage 11d)

Heusweiler, den 1. Juni 2022



( Redelberger )  
Bürgermeister

### Übersicht über die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 01.01.2021	831.531 €
(+) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Z 32 der Finanzrechnung)	-1.616.953 €
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Z 34 der Finanzrechnung ohne Umschuldung)	0 €
(+) Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.135.150 €
(=) Stand der Finanzmittel aus Investitionstätigkeit am 31.12.2021	349.728 €
(+) noch verfügbare Ermächtigungen für Kredite für Investitionen	2.731.994 €
(+) noch zu erwartende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.355.046 €
(=) mögliche Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.436.768 €
übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.436.768 €

**Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite  
nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt**

			Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1	Stand der zu tilgenden strukturellen Liquiditätskredite zum 01.01.	§ 4 Abs. 1 S. 2 SaarlandpaktG	1.297.195,32 €	1.274.228,42 €
2	Jahresbezogene Mindesttilgung lt. Rückführungsplan (+)	§ 4 Abs. 1 S. 3 Saarlandpakt G	22.966,90 €	23.196,57 €
3	Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Liquiditätskredite (über Mindestbetrag hinaus) (+)	§ 9 Abs. 3 S. 2 Saarlandpakt G	0,00 €	0,00 €
4	Tilgung aus Zuweisungen nach dem Saarlandpaktgesetz (+)	§ 13 Abs. 2 SaarlandpaktG Zeile 37a der Finanzrechnung	0,00 €	0,00 €
5	Summe der Tilgungen im Haushaltsjahr	Summe Pos. 2 bis 4	22.966,90 €	23.196,57 €
6	Stand der strukturellen Liquiditätskredite zum 31.12.	Pos. 1 abzügl. Pos. 5	1.274.228,42 €	1.251.031,85 €
7	kumulierte Tilgungen	Summe aus Pos. 5 und den in Vorjahren bei Pos. 5 ausgewiesenen Tilgungen	22.966,90 €	46.163,47 €
8	Obergrenze der strukturellen Liquiditätskredite lt. Rückführungsplan zum 31.12.	§ 4 Abs. 1 SaarlandpaktG	1.274.228,42 €	1.251.031,85 €
9	Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nach der Bilanz	Pos. 4.4 der Bilanz des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €
10	Vom Land in künftigen Jahren noch zu übernehmende strukturelle Liquiditätskredite	§ 3 Abs. 1 SaarlandpaktG	0,00 €	0,00 €

## Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1.	+/- Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.474.657,94 €	6.783.216,38 €
2.	+ Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00 €	0,00 €
3.	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.005.081,32 €	970.500,90 €
4.	-/+ Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-) Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	0,00 €	0,00 €
5.	= <b>Saldo nach § 6 Position 1 und 2</b>	<b>1.469.576,62 €</b>	<b>5.812.715,48 €</b>
6.	- Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	22.966,90 €	23.196,57 €
<b>Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre</b>			
7.	- Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
8.	- Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
9.	- Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
10.	- Rückführung struktureller FB	0,00 €	0,00 €
11.	+ Übertragener Überschuss aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
12.	+/- Korrekturen	0,00 €	0,00 €
13.	= <b>Zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 6) vor Verwendung</b>	<b>1.446.609,72 €</b>	<b>5.789.518,91 €</b>
<b>Information</b>			
14.	<i>Verwendbarer Überschuss im Hh Jahr -ohne offene FB-</i>	0,00 €	0,00 €
15.	<i>Offene FB aus VJ incl. offene strukt FB ab lfd. Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
<b>Verwendung</b>			
16.	- <i>Vorrangige Rückführung offener FB im Falle der Ergebnisverwendung</i>	0,00 €	0,00 €
17.	- Verwendung eines Überschusses zur Tilgung struktureller Kassenkredite	0,00 €	0,00 €
18.	- Verwendung eines Überschusses zur Finanzierung von Investitionen	0,00 €	0,00 €
19.	= <b>Überschuss (+) oder Fehlbetrag (-) nach Verwendung</b>	<b>1.446.609,72 €</b>	<b>5.789.518,91 €</b>
20.	<i>Darin: Restbetrag zur Verwendung im Haushaltsjahr/Übertrag ins Folgejahr</i>	1.446.609,72 €	0,00 €
21.	Nachrichtlich: Struktureller Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
22.	Offene strukturelle Fehlbeträge ab dem Haushaltsjahr	0,00 €	0,00 €

**Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes  
über den Saarlandpakt**

		Ergebnis 2020	Ergebnis 2021
1. +/-	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.996.657,94 €	4.363.000,00 €
2. +	Einzahlungen aus Tilgungserstattungen (34a Finanzrechnung)	0,00 €	0,00 €
3. -	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.005.081,32 €	970.500,90 €
4. -	Einzahlungen aus Zuweisungen aus dem KELF (-)	0,00 €	0,00 €
4. +	Auszahlungen aus Rückzahlungen KELF (+)	0,00 €	0,00 €
5. =	<b>Zwischenergebnis (Saldo nach § 6 Nr. 1)</b>	<b>1.991.576,62 €</b>	<b>3.392.499,10 €</b>
6. -	Jährliche Mindesttilgung lt. Rückführungsplan	22.966,90 €	23.196,57 €
<b>Rückführung von Fehlbeträgen der Vorjahre</b>			
7. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem zweitvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
8. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem drittvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
9. -	Rückführung eines Fehlbetrages aus dem viertvorangegangenen Jahr	0,00 €	0,00 €
10. -	Rückführung struktureller FB	0,00 €	0,00 €
11. +	Übertragener Überschuss aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
12. +/-	Korrekturen	0,00 €	0,00 €
13. =	<b>Strukturelles zahlungsbezogenes Ergebnis (§ 7 i.V.m. § 6 Position 2 bis 5)</b>	<b>1.968.609,72 €</b>	<b>3.369.302,53 €</b>
14.	<b>nachrichtlich: Defizitobergrenze nach § 8 Abs. 2</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
15.	<b>Abweichung von der Defizitobergrenze</b>	<b>1.968.609,72 €</b>	<b>3.369.302,53 €</b>

## Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	31.12.2021 (Haushaltsjahr)	31.12.2020 (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	11	12	13
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.658.520,16</b>	<b>96.385,40</b>	<b>25.845,02</b>	<b>65.247,64</b>	<b>2.794.308,18</b>	<b>85.350,37</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.840,02</b>	<b>859.185,59</b>	<b>1.935.122,59</b>	<b>1.858.844,92</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	621.414,62	0,00	0,00	0,00	621.414,62	0,00	0,00	0,00	0,00	621.414,62	621.414,62
1.2.1.2 Ackerland	708.091,59	45,00	45,00	0,00	708.091,59	0,00	0,00	0,00	0,00	708.091,59	708.091,59
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.210.402,50	0,00	0,00	0,00	2.210.402,50	0,00	0,00	0,00	0,00	2.210.402,50	2.210.402,50
1.2.1.4 Schutzflächen	102,25	0,00	0,00	0,00	102,25	0,00	0,00	0,00	0,00	102,25	102,25
1.2.1.5 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	1.931,25	0,00	0,00	0,00	1.931,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.931,25	1.931,25
1.2.1.6 Gewässer	11.951,01	0,00	0,00	0,00	11.951,01	0,00	0,00	0,00	0,00	11.951,01	11.951,01
1.2.1.7 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.925.358,59	-140,00	0,00	-140,00	1.925.078,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.925.078,59	1.925.358,59
<b>Summe 1.2.1</b>	<b>5.479.251,81</b>	<b>-95,00</b>	<b>45,00</b>	<b>-140,00</b>	<b>5.478.971,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.478.971,81</b>	<b>5.479.251,81</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Wohnbauten	1.093.143,58	0,00	82.896,97	0,00	1.010.246,61	13.460,58	0,00	-22.438,16	293.233,31	717.013,30	790.932,69
1.2.2.2 soziale Einrichtungen	5.077.909,23	0,00	0,00	13.147,63	5.091.056,86	107.753,23	0,00	0,00	998.089,03	4.092.967,83	4.187.573,43
1.2.2.3 Schulen	5.863.050,95	0,00	0,00	0,00	5.863.050,95	128.489,93	0,00	0,00	1.611.375,80	4.251.675,15	4.380.165,08
1.2.2.5 Sportanlagen, Spielplätze u. ä.	3.005.022,58	23.460,00	0,00	20.717,75	3.049.200,33	40.218,66	0,00	0,00	423.250,56	2.625.949,77	2.621.990,68
1.2.2.6 Gartenanlagen	132.192,41	0,00	0,00	0,00	132.192,41	7.077,66	0,00	0,00	52.840,71	79.351,70	86.429,36
1.2.2.7 Friedhöfe	2.546.249,22	13.253,44	0,00	117.176,88	2.676.679,54	58.569,23	0,00	0,00	535.780,89	2.140.898,65	2.069.037,56
1.2.2.8 Verwaltungsgebäude	2.586.836,94	0,00	0,00	0,00	2.586.836,94	39.644,88	0,00	0,00	512.445,51	2.074.391,43	2.114.036,31
1.2.2.9 sonstige Gebäude	11.448.735,41	1.079.413,60	1.653,77	1.738.696,85	14.265.192,09	365.163,27	0,00	-1.549,40	2.708.742,97	11.556.449,12	9.103.606,31
<b>Summe 1.2.2</b>	<b>31.753.140,32</b>	<b>1.116.127,04</b>	<b>84.550,74</b>	<b>1.889.739,11</b>	<b>34.674.455,73</b>	<b>760.377,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.987,56</b>	<b>7.135.758,78</b>	<b>27.538.696,95</b>	<b>25.353.771,42</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	1.696.075,67	0,00	0,00	0,00	1.696.075,67	36.504,04	0,00	0,00	482.278,12	1.213.797,55	1.250.301,59
1.2.3.3 Stromversorgungsanlagen	699.334,65	0,00	0,00	0,00	699.334,65	38.148,96	0,00	0,00	485.313,89	214.020,76	252.169,72
1.2.3.6 Abfallentsorgungsanlagen	308.239,93	0,00	0,00	0,00	308.239,93	12.629,96	0,00	0,00	67.114,82	241.125,11	253.755,07
1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	59.918.807,04	30.974,33	5.177,66	4.066,45	59.948.670,16	1.758.196,82	0,00	0,00	24.732.539,29	35.216.130,87	36.944.464,57
1.2.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	29.377,40	0,00	0,00	0,00	29.377,40	994,20	0,00	0,00	19.649,27	9.728,13	10.722,33
<b>Summe 1.2.3</b>	<b>62.651.834,69</b>	<b>30.974,33</b>	<b>5.177,66</b>	<b>4.066,45</b>	<b>62.681.697,81</b>	<b>1.846.473,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.786.895,39</b>	<b>36.894.802,42</b>	<b>38.711.413,28</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	802.984,37	0,00	0,00	0,00	802.984,37	22.408,14	0,00	0,00	257.649,18	545.335,19	567.743,33
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	50.609,50	0,00	0,00	0,00	50.609,50	610,14	0,00	0,00	11.043,49	39.566,01	40.176,15
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.872.537,92	155.969,22	30.981,94	30.058,93	4.027.584,13	270.364,39	0,00	-30.141,85	2.236.120,10	1.791.464,03	1.876.640,36
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.879.742,30	85.743,64	68.999,10	24.637,25	1.921.124,09	198.471,35	0,00	-68.988,58	1.281.588,06	639.536,03	727.637,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.820.996,17	2.094.909,83	4.299,58	-2.013.609,38	2.897.997,04	0,00	0,00	0,00	0,00	2.897.997,04	2.820.996,17
<b>Summe 1.2</b>	<b>109.311.097,08</b>	<b>3.483.629,06</b>	<b>194.054,02</b>	<b>-65.247,64</b>	<b>112.535.424,48</b>	<b>3.098.705,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-99.130,43</b>	<b>36.709.055,00</b>	<b>75.826.369,48</b>	<b>75.577.629,53</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	14.890.030,74	0,00	0,00	0,00	14.890.030,74	0,00	0,00	0,00	86.704,48	14.803.326,26	14.803.326,26
1.3.2 Beteiligungen (privatrechtlich)	34.558,71	0,00	0,00	0,00	34.558,71	0,00	0,00	0,00	0,00	34.558,71	34.558,71
1.3.4 Anteile an Zweckverbänden u. ä.	5.247,92	0,00	1,00	0,00	5.246,92	0,00	0,00	0,00	943,92	4.303,00	4.304,00
1.3.6 (sonstige) Wertpapiere des Anlagevermögens	79,58	0,00	0,00	0,00	79,58	0,00	0,00	0,00	0,00	79,58	79,58
<b>Summe 1.3</b>	<b>14.929.916,95</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.929.915,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>87.648,40</b>	<b>14.842.267,55</b>	<b>14.842.268,55</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>126.899.534,19</b>	<b>3.580.014,46</b>	<b>219.900,04</b>	<b>0,00</b>	<b>130.259.648,61</b>	<b>3.184.055,81</b>	<b>0,00</b>	<b>-148.958,01</b>	<b>37.655.888,99</b>	<b>92.603.759,62</b>	<b>92.278.743,00</b>

## Übersicht Sonderposten

Sonderposten	Zuführungsbeträge					Auflösungen				Buchwert	
	Anfangsbestand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand	Auflösungen im Haushaltsjahr	Zuführungen im Haushaltsjahr	Auflösungen auf Abgänge	Kumulierte Auflösungen (auch aus Vorjahren)	31.12.2021 (Haushaltsjahr)	31.12.2020 (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>2. Sonderposten</b>											
2.1 aus Zuwendungen	-17.282.900,27	-1.636.372,67	176.412,42	0,00	-18.742.860,52	623.451,66	0,00	-176.412,42	5.326.946,51	-13.415.914,01	-12.402.993,00
2.2 aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-2.310.337,04	0,00	0,00	0,00	-2.310.337,04	75.303,22	0,00	0,00	946.603,06	-1.363.733,98	-1.439.037,20
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	-10.471,66	0,00	0,00	-10.471,66	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.471,66	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	-337.783,82	-106.750,00	3.625,70	0,00	-440.908,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-440.908,12	-337.783,82
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>-19.931.021,13</b>	<b>-1.753.594,33</b>	<b>180.038,12</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.504.577,34</b>	<b>698.754,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-176.412,42</b>	<b>6.273.549,57</b>	<b>-15.231.027,77</b>	<b>-14.179.814,02</b>

## Forderungsübersicht

Art der Forderung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>					
2.2.1.1 Gebührenforderungen	13,00	45,51	45,51		
2.2.1.2 Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00		
2.2.1.3 Steuerforderungen	903,76	559,26	559,26		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	3.922,70	4.420,69	4.420,69		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	241,68	438,74	438,74		
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>					
2.2.2.1 gegen verbundene Unternehmen	65,52	40,61	40,61		
2.2.2.2 gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.3 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00		
2.2.2.4 gegen den öffentlichen Bereich	81,66	137,63	137,63		
2.2.2.5 gegen den privaten Bereich	286,93	203,59	203,59		
2.2.2.6 Sonstige Vermögensgegenstände	15,68	16,92	16,92		
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>5.530,93</b>	<b>5.862,95</b>	<b>5.862,95</b>		

## Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeit	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021	davon mit einer Restlaufzeit von		
	TEUR	TEUR	bis zu 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahren TEUR
1	2	3	4	5	6
<b>4.1 Anleihen</b>	0,00	0,00			
<b>4.2 Erhaltene Anzahlungen</b>	0,00	0,00			
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b>					
4.3.1 von verbundenen Unternehmen					
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.3.3 von Sondervermögen					
4.3.4 vom öffentlichen Bereich					
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt	12.369,92	11.399,42	939,76	2.991,21	7.468,45
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b>		0,00			
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00			
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	522,54	724,51	724,51		
<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	3.009,28	3.241,56	3.241,56		
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	377,63	376,23	376,23		
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>16.279,37</b>	<b>15.741,72</b>	<b>5.282,06</b>	<b>2.991,21</b>	<b>7.468,45</b>

# Rechenschaftsbericht

## zum Jahresabschluss

### 2021

## gemäß § 44 Kommunalhaushaltsverordnung

#### Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben, wobei erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sowie vom Vorjahr und der Positionen der Vermögensrechnung von den Vorjahrespositionen zu erläutern sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

## Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Heusweiler besteht aus den sieben Ortsteilen Eiweiler, Heusweiler, Holz, Kutzhof, Niedersalbach, Obersalbach und Wahlschied. Sie erstreckt sich über knapp 40 km<sup>2</sup> und liegt am Rande des Verdichtungsraumes Saarbrücken. In erster Linie dient sie als Wohnstandort für die rund 19.300 Einwohner/innen.

Das Bildungsangebot reicht von zwei Grundschulen in den Ortsteilen Heusweiler und Holz mit einer Dependence im Ortsteil Eiweiler über die Gemeinschaftsschule in der Trägerschaft des Regionalverbandes bis hin zur örtlichen Volkshochschule.

Zur Kinderbetreuung stehen mittlerweile acht Kindertageseinrichtungen – teils in kommunaler, teils in konfessioneller Trägerschaft – zur Verfügung. Um den Anforderungen weiterhin gerecht werden zu können, ist die Gemeinde bestrebt, ihr Angebot an Betreuungsplätzen ständig auszubauen und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Betreuung bei Tagesmüttern.

Zur Unterstützung älterer und auf Hilfe angewiesener Personen bieten zwei Senioren- und Pflegeheime in den Ortsteilen Heusweiler und Holz ihre Dienste an.

Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Mehrzweckhallen, Schulturnhallen und Dorfgemeinschaftshäuser, die von der Bevölkerung für sportliche, soziale und kulturelle Zwecke genutzt werden können.

Zur Gewährleistung des Brandschutzes und der Hilfeleistung kann die Gemeinde sich ihrer Freiwilligen Feuerwehr bedienen. Entsprechende Fahrzeuge und Gerätschaften werden dezentral in den Feuerwehrgerätehäusern der einzelnen Ortsteile vorgehalten.

Der Ortskern Heusweiler ist durch die Saarbahn mit ihrer Streckenführung von Sarreguemines über Heusweiler bis Lebach gut an das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden. Durch den Einsatz entsprechender Buslinien kann auch die Erreichbarkeit der einzelnen Ortsteile sichergestellt werden.

Die vorhandenen Gewerbegebiete in Heusweiler sind von ihrer ausgezeichneten Standortgunst im Hinblick auf die Autobahnanschlüsse geprägt. Die Gemeinde legt großen Wert auf eine Weiterentwicklung in diesem Bereich und treibt daher die kurz- bis mittelfristige Erschließung weiterer Gewerbeflächen voran.

Die Gewerbestruktur umfasst teilweise auch sehr zukunftssträchtige Branchen wie Maschinenbau, Metallindustrie und unternehmensnahe Dienstleistungen. Den überwiegend klein- bis mittelständischen Gewerbebetrieben verdankt die Gemeinde ihre soliden Gewerbesteuererinnahmen.

Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs – vor allem Lebensmitteln – wird durch Konzentration von Verbrauchermärkten im Ortskern Heusweiler vorrangig sichergestellt. Auch der Ortsteil Holz verfügt über ein hinreichendes, zentral gelegenes und fußläufig zu erreichendes Angebot. Darüber hinaus finden in beiden Ortsteilen Wochenmärkte statt.

## Verlauf und Analyse der Haushaltswirtschaft im Jahr 2021

### Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde am 29. April 2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler beschlossen. Der Haushalt wurde nach den Vorschriften über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland (Doppik) aufgestellt.

Er umfasst insgesamt neun Teilhaushalte, und zwar:

Teilhaushalt 10	Verwaltungsführung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit (FB I)
Teilhaushalt 11	Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste (FB I)
Teilhaushalt 12	Zentrale Gebäudewirtschaft (FB I)
Teilhaushalt 13	Bauen und Umwelt (FB I)
Teilhaushalt 20	Finanzen (FB II)
Teilhaushalt 30	Bürgerdienste (FB III)
Teilhaushalt 50	Allgemeine Finanzwirtschaft (FB II)
Teilhaushalt 60	Allgemeine Personalwirtschaft (FB I)
Teilhaushalt 70	Betriebe gewerblicher Art (FB I)

Das Landesverwaltungsamt St. Ingbert als zuständige Kommunalaufsicht hat den Doppelhaushalt 2021/2022 am 31. Mai 2021 genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 weist einen Jahresgewinn von 586.609 Euro, einen Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 2.731.994 Euro, einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 4.420.000 Euro sowie einen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3.000.000 Euro aus.

### Jahresabschluss

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Jahresgewinn von 4.339.764,94 Euro** ab. Betrachtet man im Vergleich hierzu das fortgeschriebene Jahresergebnis von 71.919,62 Euro als Differenz zwischen geplantem Jahresgewinn in Höhe von 586.609 Euro und Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (514.689,38 Euro), so zeigt sich im Ergebnis eine deutliche Verbesserung.

Dies lässt sich vornehmlich auf höhere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben bei niedrigeren Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen zurückführen.

Die Finanzrechnung 2021 weist zum 31. Dezember 2021 einen **Finanzmittelbestand von 6.054.840,26 Euro** aus. Dieser Bestand sichert der Gemeinde die Zahlungsfähigkeit zur Deckung von Auszahlungen im Folgejahr.

Die ursprüngliche Haushaltsplanung geht unter Berücksichtigung aller geplanten Ein- und Auszahlungen von einem Bestand von 1.971.169 Euro zum Jahresende aus.

Im fortgeschriebenen Ansatz von -2.517.493,98 Euro spiegelt sich die Differenz zwischen diesem Bestand und dem Saldo aus den übertragenen Ein- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2020 wider.

Zur Deckung dienen erwartete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und sonstiger Investitionstätigkeit wie beispielsweise der Veräußerung von Anlagevermögen.

Die folgenden Betrachtungen gehen beim Plan-Ist-Vergleich nicht von der ursprünglichen, sondern von der fortgeschriebenen Planung aus. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Beträge auf volle 100 Euro auf- bzw. abgerundet.

## Ergebnisrechnung und Ergebnishaushalt

### *Entwicklung der Erträge im Jahr 2021*

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (16.215.500 Euro) werden im Ergebnis 2.071.500 Euro mehr erzielt als geplant; der Vergleich zum Vorjahr zeigt ebenfalls eine Verbesserung um 2.077.900 Euro.

Die *Gewerbsteuer* als konjunkturabhängige Steuer unterliegt über die Jahre hinweg stets größeren Schwankungen, denen die Gemeinde kaum entgegenwirken kann. Nachdem im Jahr 2020 durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ein drastischer Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war, erholen sich diese Erträge im Jahr 2021 wieder und liegen sogar über dem Ergebnis des Jahres 2019. Somit können deutlich höhere Erträge sowohl bezogen auf die Planung (+1.588.500 Euro) als auch das Vorjahresergebnis (+1.604.900 Euro) erzielt werden.

Auch auf andere Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wie beispielsweise die *Gemeindeanteile an der Einkommensteuer* und *an der Umsatzsteuer* kann die Gemeinde nur bedingt Einfluss nehmen. Im Vergleich zur Planung fallen die Erträge bei beiden Gemeindeanteilen höher aus als erwartet (Einkommensteuer +271.200 Euro, Umsatzsteuer +93.800 Euro). Anders als bei der Einkommensteuer, wo auch gegenüber dem Jahr 2020 ein Zuwachs zu verzeichnen ist (+517.400 Euro), fallen die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer jedoch niedriger aus als im Vorjahr (-38.200 Euro).

Die *Sonderschlüsselzuweisungen* bewegen sich im Jahr 2021 in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr (-3.200 Euro), liegen jedoch höher als erwartet (+98.900 Euro).

Das Ergebnis bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (15.533.300 Euro) liegt 374.000 Euro höher als geplant und überschreitet das Vorjahresergebnis um 696.900 Euro.

Bei den *Schlüsselzuweisungen vom Land* zeigt sich eine Verbesserung sowohl gegenüber der Planung (+84.500 Euro) also auch dem Vorjahresergebnis (+886.700 Euro).

Die *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land* fallen höher aus als im Vorjahr (+110.000 Euro) und liegen auch über den Planwerten (+113.500 Euro). Naturgemäß kommt es in diesem Bereich beim Jahresvergleich stets zu größeren Schwankungen, da es sich hierbei oftmals um Erträge aus der Bezuschussung einzelner Maßnahmen und somit um einmalige Leistungen handelt. Im Jahr 2021 wären hier neben dem klassischen Förderprogramm „ZEP-kommunal“ - worüber beispielsweise die energetische Sanierung von Gebäuden (59.200 Euro) oder die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (31.400 Euro) abgewickelt werden kann - weitere bedarfsorientierte Förderprogramme wie das Förderprogramm „Kommunale Straßen 2021-2022“ (163.900 Euro) zu nennen. Im Gegenzug entfallen nicht nur die im Vorjahr gewährten Zuweisungen zum Ausgleich der Mietauffälle bei angemietetem privatem Wohnraum für Asylbewerber und Flüchtlinge (50.900 Euro) sowie zum Ausgleich entgangener Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen (56.600 Euro), sondern auch die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für gewährte Zuweisungen zu Unwetterereignissen 2018 (42.400 Euro).

Die *Personalkostenzuschüsse vom Land* und *vom Regionalverband für Kindertageseinrichtungen* überschreiten die Vorjahreswerte (+232.400 Euro), bleiben allerdings leicht hinter den Planwerten zurück (-45.900 Euro). Dies resultiert naturgemäß aus gestiegenen Personalaufwendungen für das beschäftigte Betreuungspersonal.

Im Jahr 2021 erhält die Gemeinde unerwartet hohe *Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden*. Sie liegen deutlich über Planung (+147.500 Euro) und Vorjahresergebnis (+123.100 Euro). Ursächlich hierfür ist die Abwicklung der Förderung für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen gemäß Richtlinie II zum 5. Bundesprogramm über den Regionalverband Saarbrücken (127.700 Euro).

Daneben werden *Sachkostenbeiträge des Regionalverbandes* zur Kompensation der Einnahmeausfälle aus Geschwisterkinderermäßigungen in Kindertageseinrichtungen gewährt, die sich oberhalb der Planwerte (+15.900 Euro), jedoch unterhalb des Vorjahresergebnisses bewegen (-34.900 Euro).

Die *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten* fallen im Jahr 2021 etwas höher aus als erwartet (+15.700 Euro) und liegen damit merklich über dem Vorjahresergebnis (+92.700 Euro). Diese Erträge entstehen durch zeitanteilige Auflösung erhaltener Zuwendungen und Beiträge für Investitionsmaßnahmen über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte.

Auch im Jahr 2021 erhält die Gemeinde *Ersatzleistungen nach dem Gesetz über den kommunalen Schutzschirm (KommSchutzG)* für durch die COVID-19-Pandemie verursachte Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer, allerdings in einem insgesamt deutlich geringeren Umfang als im Vorjahr (-756.600 Euro).

Die Erträge aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** (1.277.400 Euro) fallen zwar 181.000 Euro niedriger aus als geplant, liegen dennoch 536.100 Euro über dem Vorjahresergebnis.

Bei den *Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen* zeigt sich eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (+34.400 Euro), die größtenteils auf höhere Verwaltungsgebühren für Tätigkeiten des Bürgerbüros zurückzuführen ist.

Die *Benutzungsgebühren, wiederkehrenden Beiträge und ähnliche Entgelte* liegen zwar unter den Planwerten (-193.000 Euro), jedoch merklich höher als im Vorjahr (+402.400 Euro). Bei den Benutzungsgebühren für Bestattungen zeigt sich eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (+7.000 Euro), die geplanten Erträge lassen sich jedoch nicht erreichen (-83.400 Euro). Ab dem Jahr 2021 werden hier auch wieder die Beiträge für die Inanspruchnahme von Leistungen in den Kindertageseinrichtungen abgebildet. Nachdem diese in den Vorjahren auf Anweisung des zuständigen Ministeriums (aus statistischen Gründen) den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet wurden, ist zwischenzeitlich eine Neuausrichtung dahingehend erfolgt, dass allein die Erhebungsform (öffentlich-rechtlich durch Satzung oder privatrechtlich) für die Zuordnung ausschlaggebend ist. Die Erträge aus Kindergartenbeiträgen und Essensgeldern lassen sich jedoch nicht in der erwarteten Größenordnung erzielen (-97.900 Euro). Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Reduzierung der Elternbeiträge von 17% auf 13% der anerkannten Personalkosten ab 1. August 2021 schlagen hier auch die bereits erwähnten Geschwisterkinderermäßigungen – für die der Regionalverband einen Ausgleich durch entsprechende Sachkostenbeiträge gewährt – zu Buche. Zusätzlich bedingt die landesweite Schließung der Kindertageseinrichtungen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eine Rückerstattung von Elternbeiträgen, wobei das Land durch anteilige Kostenerstattung für einen Ausgleich sorgt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich aus den oben dargelegten Gründen ein deutlicher Anstieg (+484.100 Euro).

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** (431.600 Euro) liegen im Jahr 2021 leicht höher als geplant (14.300 Euro), fallen jedoch deutlich niedriger aus als noch im Vorjahr (-471.900 Euro).

Aus dem *Verkauf von Vorräten* können im Jahr 2021 höhere Erträge erzielt werden als erwartet (+12.800 Euro). Und auch das Vorjahresergebnis kann übertroffen werden (+23.700 Euro), was vor allem den hohen Erträgen aus dem Verkauf von Holz (77.800 Euro) zu verdanken ist.

Die *Entgelte aus Mieten und Pachten* fallen ebenfalls höher aus als geplant (+21.500 Euro) und liegen über den Vorjahresergebnissen (+39.800 Euro). Im Jahr 2021 ist es gelungen, die Gaststätte im Bürgerhaus Niedersalbach erneut zu verpachten. Darüber hinaus lassen sich höhere Erträge aus Mieten von Asylbewerbern und Flüchtlingen für den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wohnraum erzielen.

Wie bereits erläutert, werden die *Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen* sowie die *Beteiligung an den Essenskosten* nicht länger bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten dargestellt. Hierdurch zeigt sich gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang (-514.800 Euro).

Darüber hinaus finden auch im Jahr 2021 infolge des Lockdowns deutlich weniger Veranstaltungen als üblich statt. Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser können nicht wie gewohnt genutzt werden; damit einhergehend reduzieren sich die *Entgelte für kulturelle und sportliche Veranstaltungen* gegenüber Planung (-23.600 Euro) und Vorjahresergebnis (-22.800 Euro).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (601.000 Euro) liegen im Jahr 2021 höher als erwartet (+129.700 Euro), jedoch knapp unter dem Ergebnis des Vorjahres (-1.000 Euro).

Bei den *Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Bund* werden – anders als im Vorjahr – Erträge aus der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Bundestagswahlen ausgewiesen (25.600 Euro).

Die *Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land* fallen im Jahr 2021 höher aus als geplant (+60.200 Euro) und im Vergleich zum Vorjahr (+29.800 Euro). Neben verschiedenen kleineren Positionen umfassen sie auch Verdienstaufschläge durch angeordnete Quarantänen im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sowie die bereits erwähnten zurückgezahlten Elternbeiträge, die im Vorjahr noch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen abgebildet sind.

Die *Mieterstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen* bleiben sowohl hinter der Planung (-79.400 Euro) als auch dem Vorjahresergebnis (-73.500 Euro) zurück.

Demgegenüber fallen die ungeplanten *Kostenerstattungen durch Krankenkassen* im Rahmen der Entgeltfortzahlung insbesondere bei Mutterschutz und Beschäftigungsverboten (131.700 Euro) höher aus als im Vorjahr (+33.900 Euro).

Die *Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen* sowie von *übrigen Bereichen* liegen insgesamt zwar knapp über den Planwerten (+1.200 Euro), bleiben jedoch hinter den Vorjahresergebnissen zurück (-16.100 Euro). Dies begründet sich hauptsächlich darin, dass im Vorjahr mehrere der Gemeinde – auch in Vorjahren – entstandene Aufwendungen gegenüber den Kostenverursachern abgerechnet werden.

Das Ergebnis bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (768.800 Euro) liegt 42.400 Euro höher als geplant; im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch ein Rückgang um 641.000 Euro zu verzeichnen.

Die *Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen* fallen im Jahr 2021 niedriger aus als erwartet (-17.400 Euro), liegen aber knapp über dem Vorjahresergebnis (+14.600 Euro).

*Ordnungsrechtliche Erträge* lassen sich auch im Jahr 2021 nur in geringerer Größenordnung als geplant (-44.400 Euro) und im Vergleich zum Vorjahr (-32.200 Euro) erzielen. Dies lässt sich weiterhin vor allem mit der mangelnden Einsatzfähigkeit der Kamera LEIVTEC XV3 für Geschwindigkeitsmessungen im fließenden Verkehr und den damit verbundenen Ertragsausfällen aus Verwarngeldern begründen.

Die *Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.* fallen hingegen höher aus als geplant (+14.400 Euro) und im Vorjahr (+15.900 Euro).

Die *Erträge aus Konzessionsabgaben* bleiben sowohl hinter den Planwerten (-76.700 Euro) also auch den Vorjahresergebnissen (-234.000 Euro) zurück. Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Erträge des Jahres 2020 auch hohe Endabrechnungen für das Jahr 2019 beinhalten; die Endabrechnungen für das Jahr 2021 stehen noch aus.

Bei den *Erträgen aus Schadensfällen* ist gegenüber der Planung ein deutlicher Anstieg (+41.100 Euro), im Vergleich zum Vorjahr jedoch ein Rückgang (-21.500 Euro) zu verzeichnen. Im Jahr 2021 handelt es sich hierbei neben weiteren Versicherungserstattungen im Zusammenhang mit dem Brandschaden an der neuen Feuerwehrhauptwache Heusweiler auch um Schadensersatz Dritter aus Sachbeschädigung an der Kindertagesstätte Holz sowie für die Beseitigung von Öls Spuren. Mehrerträge gehen naturgemäß mit zusätzlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Beseitigung der entstandenen Schäden einher.

Die *sonstigen ordentlichen Erträge* und die *Erträge aus Erstattungen von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag* fallen insgesamt höher aus als geplant (+52.500 Euro) und im Vorjahr (+28.300 Euro). Verantwortlich hierfür sind in erster Linie Erträge aus dem Eingang eines Abhilfebescheides über die Festsetzung von Schmutzwassergebühren 2020 für die Brunnenanlage Marktplatz Heusweiler im Jahr 2021.

Die *Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen* fallen aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen höher aus als geplant (+73.600 Euro). Derartige Erträge entstehen nur, wenn bei Wegfall des Rückstellungsgrundes die zurückgestellten Beträge nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Im Vergleich zum Jahr 2020 ist jedoch ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (-408.800 Euro) – verursacht durch die im Vorjahr erfolgte Auflösung der sonstigen Rückstellung für das im Kaufvertrag über das ehemalige Schwimmbadgelände vereinbarte Rücktrittsrecht (400.000 Euro).

Durch **aktivierte Eigenleistungen** (186.200 Euro) werden Wertzuwächse an Sachanlagen abgebildet, die durch Leistungen des eigenen Personals entstehen. Sie stellen eine Ausgleichsposition zur Vermeidung einer Doppelbelastung in der Ergebnisrechnung durch einerseits Personalaufwendungen und andererseits Abschreibungen über die Nutzungsdauern der hergestellten Vermögensgegenstände dar. Seit dem Jahr 2020 finden sich hier neben Erträgen für Leistungserbringungen des Baubetriebshofs auch die Leistungen der Bauverwaltung für Planung und Betreuung größerer Investitionsvorhaben im Hoch- und Tiefbau. Im Jahr 2021 fallen derartige Erträge unter anderem für den Neubau einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Holz, die Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Heusweiler und dem Baubetriebshof sowie die Umbaumaßnahmen am St. Barbara-Ensemble Kutzhof an. Der Baubetriebshof hat im Jahr 2021 nicht nur Maßnahmen auf dem Friedhof Heusweiler durchgeführt (Rasenreihengräber, Pflasterung neue Urnenwand), sondern auch die Überdachung einer Sitzgruppe auf dem Mehrgenerationenspielplatz Holz hergestellt. Derartige Erträge unterliegen naturgemäß stärkeren Schwankungen; sie lassen sich im Vorfeld nicht immer planen (+166.200 Euro) und auch das Vorjahresergebnis (198.200 Euro) kann hier nur bedingt zu einem Vergleich herangezogen werden.

Die **Finanzerträge** (358.000 Euro) liegen um 118.000 Euro höher als geplant. Und auch gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 76.800 Euro zu verzeichnen.

Bei der *Vollverzinsung aus Gewerbesteuer* entstehen im Jahr 2021 Mehrerträge gegenüber Planung (59.500 Euro) und Vorjahresergebnis (59.400 Euro).

Ebenso liegen die *Erträge aus Gewinnausschüttungen* der „Gemeindewerke Heusweiler GmbH“ höher als geplant (+58.500 Euro) und noch im Vorjahr (+21.500 Euro). Die Abbildung dieser Erträge erfolgt zeitverzögert, d.h. der Jahresabschluss 2021 enthält die Erträge aus der Gewinnausschüttung für das Jahr 2020 (288.500 Euro).

### Entwicklung der Aufwendungen im Jahr 2021

Bei den **Personalaufwendungen** (9.792.000 Euro) liegt das Ergebnis 768.000 Euro niedriger als geplant, jedoch 365.700 Euro höher als im Vorjahr.

Die *Bezüge der Beamten* bleiben sowohl gegenüber Planung (-41.200 Euro) als auch Vorjahr (-37.600 Euro) zurück - bedingt dadurch, dass einzelne Sachgebiete im Jahr 2021 nicht mehr von Beamten, sondern von tariflich Beschäftigten wahrgenommen werden.

Die *Vergütungen* einschließlich der hierfür abzuführenden *Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte* liegen unter den veranschlagten Ermächtigungen (-636.200 Euro), übersteigen jedoch die Vorjahresergebnisse (+421.200 Euro). Durch die zeitverzögerte Besetzung neu geschaffener Stellen für den Baubetriebshof bleiben die Aufwendungen hier hinter den Planwerten zurück (-382.600 Euro). Ähnlich verhält es sich beim Betreuungspersonal in Kindertageseinrichtungen, da die Schaffung neuer Betreuungsplätze stets mit der Beschäftigung von zusätzlichem Personal einhergeht. Auch hier führen zeitliche Verzögerungen bei der Besetzung zu Unterschreitungen im Hinblick auf die Planung (-47.000 Euro), insgesamt betrachtet liegen diese Aufwendungen im Jahr 2021 jedoch höher als im Vorjahr (+194.600 Euro). In der Verwaltung bleiben zwei geplante Stellen für den Bereich Bauen (Ingenieur, Stadtplaner) unbesetzt (-69.400 Euro). Darüber hinaus tragen Langzeiterkrankungen im Bereich Finanzwesen zu einem niedrigeren Ergebnis als geplant bei (-42.900 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich hier allerdings durch die Besetzung zweier Stellen für die Sachgebiete Vollstreckung und Umsatzsteuer ein deutlicher Anstieg (+114.800 Euro).

Zum Stichtag 30. Juni 2021 waren bei der Gemeinde Heusweiler insgesamt 198 Stellen tatsächlich besetzt (Quelle: Stellenplan 1. Nachtrag 2022).

Die Vergütung der 15 Beamtinnen und Beamten erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Grundlage der Beschäftigungsverhältnisse und der Bezahlung der 183 tariflich Beschäftigten ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die **Versorgungsaufwendungen** (712.900 Euro) fallen 8.700 Euro niedriger aus als geplant und liegen damit 90.800 Euro unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Bedingt durch zwei Sterbefälle nach kostenintensiven und langwierigen Behandlungen sowie Pflegebedürftigkeit mit Heimunterbringung zeichnet sich bei den Aufwendungen für *Beihilfen an Versorgungsempfänger* bereits im Jahr 2021 eine Reduzierung gegenüber Planung (-11.700 Euro) und Vorjahr (-90.000 Euro) ab.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (3.716.200 Euro) liegen insgesamt betrachtet 775.400 Euro unter den Planwerten und bleiben somit 291.400 Euro hinter den Vorjahresergebnissen zurück.

Für *Fertigung, Vertrieb und Waren* fallen im Jahr 2021 zwar weniger Aufwendungen an als erwartet (-22.600 Euro), jedoch mehr als noch im Vorjahr (+34.300 Euro). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 nicht nur geringere Auslagen im Bereich des Bürgerbüros entstanden sind, sondern auch die Streusalzvorräte auf dem Baubetriebshof nicht aufgefüllt werden mussten.

Die *Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser* liegen annähernd in der geplanten Größenordnung (-14.000 Euro), überschreiten allerdings die Vorjahresergebnisse (+67.300 Euro). Neben höheren Aufwendungen in Kindertageseinrichtungen, bei der Straßenbeleuchtung sowie beim Baubetriebshof durch zusätzliche Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses Heusweiler werden im Jahr 2021 auch die Nebenkosten des Untergeschosses ehemalige Hauptschule Heusweiler für die Jahre 2020 und 2021 abgerechnet.

Für die *Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude* entstehen im Jahr 2021 niedrigere Aufwendungen als geplant (-346.100 Euro). Auch in diesem Jahr können verschiedene Sanierungsmaßnahmen nicht wie beabsichtigt umgesetzt werden. Dies betrifft neben der Grundschule Heusweiler, der Sporthalle an der Schillerschule Heusweiler und dem Bürgerhaus Niedersalbach auch die Friedhofshallen und Gehwege auf den Friedhöfen. Zur weiteren Umsetzung werden rund 178.700 Euro in das Jahr 2022 übertragen. Daneben werden für einzelne konkret geplante Maßnahmen wie beispielsweise in der Grundschule Heusweiler oder der Großwaldhalle Eiweiler Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Darüber hinaus wird auch für die Ausführung des Forstwirtschaftsplans im Jahr 2021 deutlich weniger verausgabt als geplant; ähnlich verhält es sich mit der Unterhaltung der Gewässer. Die deutliche Abweichung gegenüber dem Jahr 2020 (-784.000 Euro) beruht im Wesentlichen auf den im Vorjahr entstandenen ungewöhnlichen hohen Aufwendungen für die Sanierung der Sport- und Kulturhalle Wahlschied (-382.300 Euro). Aber auch bei den Kindertageseinrichtungen liegt das Ergebnis im Jahr 2021 vergleichsweise niedrig (-347.900 Euro), da die im Vorjahr entstandenen Aufwendungen für die Sanierung der Heizungsanlage in der Kindertagesstätte Holz und die gebildete Instandhaltungsrückstellung zur Dachsanierung entfallen.

Bei der *Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude* bleiben die Aufwendungen im Jahr 2021 ebenfalls hinter der Planung zurück (-57.900 Euro). Erneut liegt einer der Hauptgründe hierfür in Einsparungen bei der Durchführung der über einen Zeitraum von zehn Jahren laufenden Ersatzmaßnahme E2 - Stadtbahn Saar GmbH. Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen (+3.000 Euro).

Die *Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens* liegen mangels Ausführung verschiedener geplanter Vorhaben niedriger als im Vorjahr (-269.200 Euro), überschreiten jedoch die Vorjahresergebnisse (+249.800 Euro).

Dies betrifft zunächst die Gemeindestraßen, wo die Aufwendungen im Jahr 2021 zwar niedriger als erwartet ausfallen (-92.800 Euro), durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Rahmen des Förderprogramms Kommunale Straßen 2021-2022 das Vorjahresergebnis jedoch deutlich übertreffen (+162.100 Euro). Auch bei der Straßenbeleuchtung lassen sich die Planwerte nicht erreichen (-147.700 Euro), da es durch das langwierige Antragsverfahren zwecks Förderung der Umstellung von Leuchtkörpern auf LED über die Kommunalrichtlinie (Bund) weiterhin zu Verzögerungen kommt. Durch Umsetzung des 1. Bauabschnittes im Jahr 2021 liegen die Aufwendungen allerdings höher als im Vorjahr (+88.200 Euro). Es wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, verbliebene Aufwandsermächtigungen in Höhe von rund 137.100 Euro in das Jahr 2022 zu übertragen, damit diese weiterhin zur Durchführung entsprechender Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2021 entstehen höhere *Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung* als erwartet (+28.800 Euro) und im Vorjahr (+22.900 Euro), was insbesondere größeren Reparaturen an Fahrzeugen des Baubetriebshofs und der Freiwilligen Feuerwehren geschuldet ist.

Bei den *Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände* zeigt sich insbesondere durch Verzögerungen im Fortschritt der Baumaßnahmen an den Grundschulen ein niedrigeres Ergebnis als erwartet (-97.200 Euro). Im Vergleich zum Vorjahr ist allerdings ein Anstieg zu verzeichnen (+51.900 Euro), der hauptsächlich darauf beruht, dass im Jahr 2021 eine Vielzahl neuer Ausstattungsgegenstände für Hallen (Tische, Stühle etc.) angeschafft werden kann. Freie Ermächtigungen werden auch hier zu Ermächtigungsübertragungen von rund 68.500 Euro genutzt.

Darüber hinaus ist bei den *sonstigen Aufwendungen für Gebäudedienstleistungen* erneut ein Anstieg gegenüber Planung (+31.500 Euro) und Vorjahr (+17.000 Euro) zu verzeichnen. Hier schlagen verstärkt Fremdreinigungen zu Buche, da das zur Verfügung stehende Aushilfspersonal zur Überbrückung krankheitsbedingter Ausfälle der eigenen Reinigungskräfte oftmals nicht ausreicht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** (3.184.100) liegen insgesamt 48.800 Euro unter den Planwerten - insbesondere, da zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Investitionen mit geringeren *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände* (-58.100 Euro) sowie auf *Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände* (-55.800 Euro) einhergehen. Beispielhaft wäre hier die Gewährung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an sonstige Träger von Kindertageseinrichtungen zu nennen. Im Gegenzug bedingen gestiegene Herstellungskosten beim Neu- bzw. Umbau von Gebäuden jedoch entsprechend höhere *Abschreibungen auf bebaute Grundstücke* (+61.000 Euro). Gegenüber dem Vorjahr ist allerdings ein Anstieg um 102.600 Euro zu verzeichnen, der hauptsächlich auf im Jahr 2021 erfolgte Inbetriebnahmen nach Abschluss der zugrundeliegenden Baumaßnahmen an Feuerwehrgerätehäusern und Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen zurückzuführen ist.

Für **Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen** (10.993.700 Euro) werden zwar 49.900 Euro mehr als geplant, aber 1.474.700 Euro weniger als im Vorjahr aufgebracht.

Bei den *Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an das Land* wird die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abzuführende Finanzausgleichsumlage Krankenhäuser abgebildet. Diese bewegt sich im Jahr 2021 in der geplanten Höhe (-2.500 Euro), fällt aber niedriger aus als im Vorjahr (-49.300 Euro).

Auch bei den *Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche* zeigen sich niedrigere Aufwendungen als erwartet (-63.900 Euro). Der Hauptgrund liegt in Verzögerungen bei der Umsetzung dringend erforderlicher Sanierungsmaßnahmen an der katholischen Kindertageseinrichtung Eiweiler, zu denen die Gemeinde einen obligatorischen Zuschuss (50.000 Euro) gewähren muss. Freie Ermächtigungen werden hier zu Ermächtigungübertragungen von rund 52.500 Euro genutzt.

Bei der *Gewerbesteuerumlage* führen die unerwartet hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2021 zu deutlich höheren Aufwendungen nicht nur im Hinblick auf die Planung (+126.800 Euro), sondern auch bezogen auf das Vorjahr (+159.300 Euro).

Der Umlagebedarf des Regionalverbandes Saarbrücken ist von rund 259,5 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 227,0 Mio. Euro im Jahr 2021 gefallen. Somit liegt die von der Gemeinde zu zahlende *Regionalverbandsumlage* knapp unter dem Ansatz (-8.900 Euro), unterschreitet das Ergebnis des Vorjahres jedoch merklich (-1.596.900 Euro).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (2.298.600 Euro) liegt das Ergebnis 51.100 Euro über den Planansätzen und fällt damit 447.600 Euro höher aus als im Vorjahr.

Die *Aufwendungen für Aus- und Fortbildung* und *Reisekosten* liegen knapp über dem Vorjahr (+3.800 Euro), bleiben aber hinter der Planung zurück (-43.800 Euro). Aufgrund der fortgeltenden Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie werden entsprechende Veranstaltungen nur in deutlich reduziertem Maße angeboten und wahrgenommen.

Bei den *Mieten, Pachten und Erbbauzinsen* bewegen sich die Aufwendungen unterhalb der Planwerte (-68.900 Euro). Die Gemeinde mietet weiterhin weniger Wohnraum zur Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge an als erwartet und auch der Ansatz für die Miete des Serversystems der Verwaltung wird nicht benötigt. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die insgesamt entstandenen Aufwendungen allerdings annähernd unverändert (+100 Euro).

Die *Aufwendungen für Datenverarbeitung* hingegen fallen höher aus als geplant (+19.000 Euro) und im Vergleich zum Vorjahr (+41.500 Euro), was vor allem dem Terminalumzug in das kommunale Rechenzentrum Ende des Jahres 2021 geschuldet ist.

Die *Aufwendungen für Sachverständige, Gerichtskosten, Planungen, Konzepte u.ä.* liegen deutlich niedriger als geplant (-116.600 Euro). Vorhandene Aufwandsermächtigungen für unterschiedliche Vorhaben wie beispielsweise Bauleitplanungen, Brandschutzgutachten oder Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das Dorfgemeinschaftshaus Holz werden nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen (-91.000 Euro). Auch werden die übertragenen Ermächtigungen im Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ nicht benötigt (-34.000 Euro). Im Gegenzug entstehen auch nicht geplante Aufwendungen durch Bildung einer sonstigen Rückstellung für das anhängige Gerichtsverfahren gegen das Oberbergamt in Sachen Grubenflutung (8.000 Euro), die hauptverantwortlich für die Abweichung zum Vorjahr (+14.000 Euro) ist. Zur weiteren Umsetzung einzelner Maßnahmen werden rund 54.700 Euro in das Jahr 2022 übertragen.

Die *Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentationen* liegen im Jahr 2021 spürbar unter den Planansätzen (-45.500 Euro) und erreichen damit fast die Vorjahresergebnisse (-500 Euro). Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie wird auch in diesem Jahr auf die Durchführung zahlreicher, regelmäßig stattfindender Veranstaltungen wie beispielsweise Seniorennachmittage, Ferienprogramm oder Herbstmarkt verzichtet.

Bei den *Versicherungsbeiträgen* sowie den *Mitgliedsbeiträgen an Verbände, Vereine und dgl.* ist ebenfalls ein Rückgang gegenüber Planung (-26.500 Euro) und Vorjahr (-12.500 Euro) zu verzeichnen – insbesondere aufgrund geringerer Beiträge zur Unfallkasse des Saarlandes.

Die *Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens*, die im Jahr 2021 in einer Größenordnung von 65.500 Euro entstehen, sind nicht geplant und liegen über dem Vorjahresergebnis (+59.400 Euro).

Durch die Notwendigkeit der Einzelwertberichtigung einer hohen Forderung aus Gewerbesteuer liegen die Aufwendungen aus *Wertkorrekturen zu Forderungen* im Jahr 2021 deutlich höher als erwartet (+283.500 Euro) und im Vorjahr (+280.700 Euro).

Für die *Abfallbeseitigung* fallen hingegen niedrigere Aufwendungen als geplant an (-19.100 Euro), die sich auch unterhalb der Vorjahresergebnisse bewegen (-18.200 Euro). Dies resultiert daraus, dass die Gemeinde im Jahr 2021 eine Erstattung aus der Endabrechnung des im Jahr 2020 gezahlten überörtlichen Beitrags für die Grüngutsammelstelle des EVS erhält.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** (334.600 Euro) bleibt das Ergebnis um 32.900 Euro hinter der Planung und 16.600 Euro hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

Dank eines ausreichenden Finanzmittelbestandes zur Finanzierung der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 hat die Gemeinde keine weiteren *Investitionskredite* aufgenommen. Daher bewegen sich die hierfür anfallenden Zinsaufwendungen an Kreditinstitute unterhalb der Ansätze (-44.200 Euro). Auch im Vergleich zum Vorjahr verringern sie sich infolge der zwischenzeitlichen Tilgungsleistungen auf die bestehenden Darlehen (-33.900 Euro).

Die Aufwendungen aus der *Verzinsung von Steuernachzahlungen* (Vollverzinsung aus Gewerbesteuer für zurückliegende Veranlagungszeiträume) fallen hingegen höher aus als geplant (+5.300 Euro) und liegen damit auch über dem Vorjahresergebnis (+6.600 Euro).

Im Jahr 2021 fallen erstmals *sonstige Finanzaufwendungen* aus Verwarentgelten für Bankguthaben an (12.900 Euro) – mehr als zunächst angenommen (+5.900 Euro).

## Finanzrechnung und Finanzhaushalt

### *Entwicklung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2021*

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** (1.409.200 Euro) fallen 1.394.900 Euro niedriger aus als geplant.

Fortschritte bei der Umsetzung größerer Investitionsvorhaben sorgen auch im Jahr 2021 dafür, dass bereits in Vorjahren erwartete Einzahlungen aus Zuwendungen nunmehr zeitverzögert abgerufen werden können - unter anderem für den Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an die Barbarahalle Kutzhof (+137.700 Euro) sowie die Sanierung von Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen (+455.300 Euro).

Demgegenüber bleiben jedoch erwartete Einzahlungen aus Investitionszuwendungen für mehrere geplante Maßnahmen aus. Hier wären insbesondere der Neubau einer Nachmittagsbetreuung am Grundschulstandort Holz (-600.000 Euro), der Bau einer neuen Kindertagesstätte im Ortsteil Eiweiler (-900.000 Euro), der Umbau der Barbarahalle Kutzhof mit Vereinsheim (-284.160 Euro) und die Neugestaltung der Brunnenanlage Wahlschied (-126.900 Euro) zu nennen. Ähnlich verhält es sich bei kleineren Investitionsmaßnahmen wie Renaturierung Salbach (-75.000 Euro), Digitalpakt Schulen (-62.700 Euro) oder Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für den Löschbezirk Lummerschied (-70.000 Euro), wobei hier durch Einzahlungen für Maßnahmen der Vorjahre (Hochwasserkomponente 14.100 Euro, Fahrzeug Jugendfeuerwehr 15.000 Euro) ein teilweiser Ausgleich erreicht werden kann.

Die **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** (38.200 Euro) liegen 235.300 Euro unter den Planwerten.

Durch den Anbau eines Feuerwehrgerätehauses an die Barbarahalle Kutzhof mit Zusammenlegung der Löschbezirke Numborn und Kutzhof zum neuen Löschbezirk Ost werden die bisherigen Gerätehäuser nicht länger für ihren ursprünglichen Zweck benötigt und sollen daher veräußert werden. Dieses Vorhaben wird jedoch im Jahr 2021 nicht wie geplant umgesetzt (-80.000 Euro). Und die anhaltenden Verzögerungen bei der Entwicklung des Sportplatzes Holz zu einem Wohngebiet führen dazu, dass die erwarteten Erlöse aus der Veräußerung von Baugrundstücken nicht realisiert werden können (-190.000 Euro). Dies lässt sich jedoch zu einem kleinen Teil durch ungeplante Einzahlungen aus der Veräußerung gemeindeeigener Flächen ausgleichen (+22.400 Euro).

Die **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (106.800 Euro) fallen ähnlich aus wie erwartet (-3.200 Euro), decken sich allerdings nicht mit der Planung.

Durch die verzögerte Entwicklung des Wohngebietes Sportplatz Holz bleiben auch die geplanten Einzahlungen von 110.000 Euro als Erschließungskostenanteile der Baugrundstücke aus. Im Gegenzug lässt sich jedoch die bereits im Vorjahr veranschlagte Ausgleichszahlung des Investors für das neue Wohngebiet Am Schwimmbad realisieren (106.800 Euro).

### *Entwicklung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Jahr 2021*

Die fortgeschriebenen Planansätze bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit umfassen neben den Ermächtigungen des Haushaltsjahres auch die Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren. Auszahlungsermächtigungen, die in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden, sind im Anhang zum Jahresabschluss einzeln dargestellt.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** belaufen sich im Jahr 2021 auf 33.000 Euro, wobei es sich in erster Linie um den gesetzlich vorgeschriebenen Erwerb von in Privateigentum befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen handelt. Insgesamt werden Ermächtigungen in Höhe von 178.600 Euro nicht in Anspruch genommen, von denen nur noch ein geringer Teil (25.000 Euro) in das Jahr 2022 übertragen wird.

**Auszahlungen für Baumaßnahmen** (2.799.300 Euro) entstehen im Jahr 2021 in erster Linie für die Erweiterung der Grundschule Heusweiler (1.209.600 Euro), den Neubau einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Holz (457.400 Euro), die Sanierung von Niederspannungsanlagen in Mehrzweckhallen (438.300 Euro) und den Anbau des Feuerwehrgerätehauses an die Barbarahalle Kutzhof (380.800 Euro). In dieses Ergebnis fließen unter anderem auch Auszahlungen für Umbau der Barbarahalle Kutzhof mit Vereinsheim (104.100 Euro), energetische Sanierung von Flutlichtanlagen (65.200 Euro) sowie Anlegung von Grabfeldern und Aufstellung von Urnenwänden auf den Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler (57.500 Euro) mit ein. Insgesamt werden Ermächtigungen in Höhe von 8.494.400 Euro nicht in Anspruch genommen, so dass hiervon 7.470.900 Euro zur weiteren Abwicklung der Baumaßnahmen in das Jahr 2022 übertragen werden.

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen** (215.000 Euro) finden sich im Jahr 2021 vor allem bei den Freiwilligen Feuerwehren. Neben dem Kauf eines Fahrzeuges für die Jugendfeuerwehr (41.800 Euro) werden auch Feuerlöschgeräte und technische Anlagen wie beispielsweise Atemschutzgeräte (19.200 Euro) oder Stromerzeuger (6.400 Euro) angeschafft. Darüber hinaus kann das neue Feuerwehrgerätehaus für den Löschbezirk Ost eingerichtet werden (39.700 Euro). Für den Baubetriebshof werden nicht nur Gerätschaften angeschafft, sondern auch ein Teleskop-Radlader (19.100 Euro) sowie ein Schwinglenker-Schneepflug (9.400 Euro). Weiterhin entstehen Auszahlungen für die Aufstellung neuer Spielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen (17.500 Euro). Insgesamt liegen die Auszahlungen 608.100 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Hiervon werden 559.800 Euro für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in das Jahr 2022 übertragen.

Die **Auszahlungsermächtigungen für aktivierbare Zuwendungen** werden mit 107.900 Euro in Anspruch genommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die Investitionszuwendungen der Gemeinde an den FC Kutzhof für den Bau eines Kleinspielfeldes und die Grundsanierung der Kabinen (96.900 Euro).

Im Jahr 2021 werden Ermächtigungen in Höhe von 359.400 Euro nicht in Anspruch genommen. Da im Gegensatz zur Planung kaum Auszahlungen für die gesetzlich vorgeschriebene Förderung der Investitionsmaßnahmen freier Träger von Kindertageseinrichtungen anfallen, können – unter Berücksichtigung von Deckungsmöglichkeiten durch zweckgebundene Mehreinzahlungen – insgesamt 370.600 Euro für diesen Zweck in das Jahr 2022 übertragen werden.

Für **sonstige Investitionsauszahlungen** (15.900 Euro) verbleiben Ermächtigungen in Höhe von 93.000 Euro, wovon 10.500 Euro in das Jahr 2022 übertragen werden.

#### Erhebliche Abweichungen in der Vermögensrechnung

Die in der folgenden Gegenüberstellung genannten Beträge sind auf volle 10.000 Euro auf- bzw. abgerundet.

Die Aktiva der Vermögensrechnung weisen bei einzelnen Positionen erhebliche Abweichungen zu den Vorjahrespositionen auf:

Beim Posten **1.2.2.9 sonstige Gebäude** liegt der Wertansatz 2,45 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2021 werden neben der Fertigstellung der beiden Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen Holz und Kutzhof auch die sanierten Niederspannungsanlagen in den Mehrzweckhallen Eiweiler, Holz, Niedersalbach und Wahlschied in Betrieb genommen. Diese werden daher mit ihren Herstellungskosten – die über die gesamte Dauer der Baumaßnahmen beim Posten **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau** „gesammelt“ wurden – aktiviert.

Dort zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr dennoch ein annähernd gleichbleibender Wertansatz (+77.000 Euro), da im Gegenzug andere Maßnahmen wie beispielsweise Erweiterung Grundschule Heusweiler, Neubau Nachmittagsbetreuung Grundschule Holz oder Sanierung Barbarahalle Kutzhof mit Vereinsheim fortgeführt und die hierfür entstehenden Kosten bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme auf dieser Position ausgewiesen werden.

Der Wertansatz beim Posten **1.2.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen** liegt 1,73 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zeigt sich hier eine Abnahme um insgesamt 17,59 Mio. Euro; gemessen am Bilanzwert zum 1. Januar 2009 entspricht dies einem Rückgang von über 33 %.

Dieser durch Abschreibungen verursachte „Werteverzehr“ lässt sich ausschließlich über verstärkte Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Gemeinde auffangen - und das auch nur dann, wenn diese mindestens die Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungen erreichen. Eine zügige Umsetzung der bereits seit Jahren geplanten Erschließung des Sportplatzes Holz als Wohngebiet könnte hierzu einen Beitrag leisten – ebenso wie der Neubau von Straßen oder die „Aufwertung“ des vorhandenen Bestandes durch grundlegende Erneuerungsmaßnahmen. Die derzeit gute Finanzsituation der Gemeinde ließe zwar eine Ausweitung des jährlichen Investitionsvolumens zu, allerdings wäre zur Umsetzung auch eine ausreichende Personalausstattung erforderlich. Ansonsten wird sich die Entwicklung der letzten Jahre stetig fortsetzen.

Beim Posten **2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen** ist ein Anstieg um 0,49 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Auch im Jahr 2021 werden der Gemeinde Zuwendungen zur Finanzierung geplanter Investitionsmaßnahmen bewilligt - unter anderem für den Bau einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Holz und die Sanierung des Flachdachs an der Kindertagesstätte Holz. Mit Eingang des Zuwendungsbescheides entsteht zunächst nur eine Forderung der Gemeinde gegen den Zuwendungsgeber bei gleichzeitiger Verbindlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme. Dies führt dazu, dass der festgesetzte Zuwendungsbetrag in der Vermögensrechnung sowohl unter den Aktiva (Forderungen aus Transferleistungen) als auch unter den Passiva (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen) ausgewiesen wird. Gezahlte Beträge fließen je nach Art der Maßnahme entweder in die Ergebnisrechnung oder sind unter dem Posten 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zu passivieren. Gleichzeitig verringern sich die hierfür bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend.

Der Wertansatz des Postens **2.4 Liquide Mittel** weist die Bankguthaben der Gemeinde zum Bilanzstichtag aus; er ist gegenüber dem Vorjahr um 4,19 Mio. Euro gestiegen.

Diese Finanzmittel können auch der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen, solange und soweit dies nicht die Liquidität der Gemeinde im Hinblick auf ihre laufenden Auszahlungsverpflichtungen gefährdet und die Vorgaben des Saarlandpakt eingehalten werden.

Die Passiva der Vermögensrechnung weisen bei einzelnen Positionen ebenfalls erhebliche Abweichungen zu den Vorjahrespositionen auf:

Beim Posten **1.2 Ausgleichsrücklage** zeigt sich ein Anstieg um 1,12 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, da der Überschuss des Jahres 2020 gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. Dezember 2021 der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Der Posten **1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag** spiegelt die aktuelle Ertragslage der Gemeinde wider.

Im Jahr 2021 setzt sich der positive Trend durch einen unerwartet hohen Jahresüberschuss fort, der das Ergebnis des Vorjahres sogar um 3,22 Mio. Euro übertrifft.

Der Wertansatz bei Posten **2.1 Sonderposten aus Zuwendungen** liegt 1,01 Mio. Euro höher als im Vorjahr.

Im Jahr 2021 erfolgt die Endabrechnung der Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I (KInvFG I). Die Gemeinde erhält hieraus Zuwendungen für die durchgeführte Sanierung der Niederspannungs- und Flutlichtanlagen sowie die bereits im Vorjahr erfolgte Anschaffung eines Fahrzeugs für den Baubetriebshof.

Es werden weiterhin Zuwendungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt als allgemeine Investitionszuweisungen und Zuweisungen aus Mitteln des KELF gewährt. Da sie zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden, sind sie als Sonderposten aus Zuwendungen zu passivieren.

Unter **4.3.5 Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt** werden die Kredite für Investitionen mit einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 0,97 Mio. Euro abgebildet. Auch im Jahr 2021 kann auf die Aufnahme eines weiteren Kredits zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen verzichtet werden. Zudem reduzieren sich die bestehenden Darlehen aufgrund der erfolgten Tilgungsleistungen weiter.

## Rechnungen der Teilhaushalte (Anlage 1)

### *Überleitung Produktplan*

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 beruht auf einem vollständig überarbeiteten Produktplan (Anlage 1 zum Vorbericht). Die Überleitung der bisherigen Produkte und Leistungen ist in Anlage 2 zum Vorbericht dargestellt. Durch diese Überleitung und die Zuordnung der neuen Produkte und Leistungen zu den einzelnen Teilhaushalten kann es zu Verschiebungen bei der Darstellung der Vorjahresergebnisse auf Ebene der Produkte oder Teilhaushalte kommen.

### *Teilergebnisrechnungen*

**Aufwendungen**, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, sofern nichts Anderes bestimmt wird. Die Inanspruchnahme darf im Teilhaushalt nicht dazu führen, dass die Summe der zahlungswirksamen Aufwendungen erhöht wird, § 18 Absatz 1 KommHVO.

Die von dieser Vorschrift ausgenommenen und für gegenseitig deckungsfähig erklärten **Personalaufwendungen** aller Teilhaushalte weisen keine zahlungswirksamen Überschreitungen im Vergleich zur Planung aus.

Auch dürfen **Mehrerträge für bestimmte Leistungen** für **Mehraufwendungen zur Erbringung dieser Leistungen** verwendet werden. Die Inanspruchnahme darf nicht dazu führen, dass der Saldo aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen vermindert wird, § 17 Absatz 2 KommHVO.

Jede einzelne Leistung als unterste Ebene des Produktplans lässt sich eindeutig und klar dem hierfür verantwortlichen Teilhaushalt zuordnen. Zur Vereinfachung der Haushaltsausführung wird für jeden Verantwortungsbereich ein „Budget“ aus zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen gebildet. Ein Budget ist nach § 52 Nr. 10 KommHVO ein „vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Sachziele zugewiesen wird“. Nach Prüfung aller zahlungswirksamen Budgets werden diese bezogen auf die einzelnen Teilhaushalte zusammengefasst.

Die hierzu erstellte Übersicht zeigt, dass die Teilergebnisrechnungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen und unter Berücksichtigung zulässiger Deckungsmöglichkeiten keine zahlungswirksamen Überschreitungen im Bereich der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen.

Im **Teilhaushalt 10 Verwaltungsführung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit** werden neben den **Ortsratsbudgets** auch die Budgets „**Bürgermeister**“ und „**Kulturelle Veranstaltungen**“ abgebildet, die für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind.

Während verbleibende Ermächtigungen im Budget „Kulturelle Veranstaltungen“ in voller Höhe übertragen werden können, besteht diese Möglichkeit für die anderen Budgets nur bis zu einem Drittel der Ansätze des Haushaltsjahres. Ab dem Jahr 2021 können auch die verbleibenden Ermächtigungen für die Unterhaltung von Vermögensgegenständen der Ortsräte in voller Höhe in das Folgejahr übertragen werden, um dem Ortsrat nach Ablauf von zwei Jahren für andere Zwecke zur Verfügung zu stehen. Im Jahr 2021 werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.929,65 Euro in das Jahr 2022 übertragen.

Im **Teilhaushalt 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste** lassen die Haushaltsvermerke die Möglichkeit zu, durch Vergabe von Aufträgen gebundene Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, wenn mit ihrer Ausführung nicht mehr im Jahr der Auftragsvergabe begonnen wird. Hiervon wird im Jahr 2021 Gebrauch gemacht (479 Euro), außerdem werden Ermächtigungen aufgrund eines einmaligen Übertragungsvermerks in das Jahr 2022 übertragen (1.300 Euro).

Der **Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft** umfasst auch Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290). Diese Aufwendungen hängen sachlich zusammen und sind daher über alle Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig und bis 10% der Ansätze des Haushaltsjahres für übertragbar erklärt. Hierüber werden im Jahr 2021 Ermächtigungen in Höhe von 63.550 Euro (Höchstgrenze) übertragen. Zusätzlich werden Ermächtigungen in Höhe von 63.971,92 Euro für vergebene Aufträge ohne Ausführungsbeginn im Jahr 2021 übertragen. Darüber hinaus werden Ermächtigungen von 55.000 Euro für Aufwendungen im Hinblick auf die Flüchtlingsaufnahme (Krieg Ukraine) und 50.000 Euro durch einmaligen Übertragungsvermerk in das Jahr 2022 übertragen.

Auch im **Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt** finden sich Ermächtigungen für Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie des Infrastrukturvermögens (Sachkonten 523100, 523120 bis 523290), wobei im Jahr 2021 von der dargestellten 10%-Regelung kein Gebrauch gemacht wird. Für vergebene, aber nicht begonnene Aufträge werden allerdings Ermächtigungen in Höhe von 27.706,88 Euro in das Jahr 2022 übertragen. Außerdem werden Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt 129.259,79 Euro zur Fortführung von Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen übertragen.

Diesem Teilhaushalt ist das Produkt 5733 „**Baubetriebshof**“ zugeordnet. Hier erfolgen quartalsmäßig interne Leistungsverrechnungen auf Grundlage jährlich anzupassender Verrechnungssätze für Personal- und Fahrzeugeinsatz, die so bereits zu einer unterjährigen Ergebnisentlastung führen. Der zum Jahresende 2021 verbleibende Fehlbetrag von 4.517,77 Euro ist entsprechend auszugleichen. Hierzu werden die Leistungen der einzelnen Teilhaushalte nach dem Maßstab der bereits verrechneten internen Bauhofleistungen bzw. entlastet, um so im Teilergebnishaushalt für dieses Produkt ein Jahresergebnis von 0 Euro ausweisen zu können.

Im **Teilhaushalt 30 Bürgerdienste** finden sich ab dem Jahr 2021 nur noch die Budgets „**Feuerwehr**“ und „**Schulen**“, die ebenfalls für gegenseitig deckungsfähig erklärt sind. Eine Übertragung von Ermächtigungen findet im Budget „Feuerwehr“ mit 15.500 Euro statt. Daneben werden auch hier Ermächtigungen für vergebene Aufträge ohne Ausführungsbeginn im Jahr 2021 (5.047,94 Euro), für die Flüchtlingsaufnahme (35.723,47 Euro) sowie für Maßnahmen im Rahmen von Förderprogrammen (50.000 Euro) in das Jahr 2022 übertragen.

Im **Teilhaushalt 50 Allgemeine Finanzwirtschaft** werden auch die Aufwendungen für Zinsen für Investitionskredite abgebildet. Aus steuerrechtlichen Gründen werden die auf die Betriebe gewerblicher Art entfallenden Zinsaufwendungen ermittelt und umgelegt; im Jahr 2021 beläuft sich der hieraus resultierende Umlagebetrag auf 33.833 Euro.

Die Abwicklung der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen erfolgt zentral in **Teilhaushalt 60 Allgemeine Personalwirtschaft**. Gemäß § 14 Absatz 4 KommHVO sind diese Aufwendungen auf die Teilergebnishaushalte nach der Höhe der dort veranschlagten Personalaufwendungen aufzuteilen. Da sie fast ausschließlich für Beamte anfallen, ist es sachgerecht, die Bezüge der Beamten als Verteilungsmaßstab heranzuziehen. Das Jahresergebnis dieses Teilhaushalts in Höhe von -498.392,52 Euro wird in voller Höhe umgelegt, so dass nach Berücksichtigung der damit verbundenen Erträge ein Ergebnis von 0 Euro ausgewiesen wird. Auf Grundlage eines einmaligen Übertragungsvermerks werden Ermächtigungen in Höhe von 288,04 Euro in das Jahr 2022 übertragen.

Der **Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art** umfasst ab dem Jahr 2021 u.a. die – für gegenseitig deckungsfähig erklärten – Budgets „Kindergärten“. Von der Möglichkeit einer Übertragung freier Ermächtigungen im Rahmen dieser Budgets wird kein Gebrauch gemacht. Allerdings werden für vergebene Aufträge ohne Ausführungsbeginn im Jahr 2021 Aufwandsermächtigungen von 2.473,87 Euro in das Jahr 2022 übertragen.

#### *Teilfinanzrechnungen*

**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen**, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, § 18 Absatz 3 KommHVO. Zahlungswirksame Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der einzelnen Teilhaushalte sind zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des jeweiligen Teilhaushalts einseitig deckungsfähig, § 18 Absatz 4 KommHVO.

Die Realisation der geplanten Investitionen lässt sich aus den Teilfinanzrechnungen – insbesondere dem Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen – ablesen und wird im Folgenden kurz dargestellt:

Im **Teilhaushalt 10 Verwaltungsführung, Gremien, Öffentlichkeitsarbeit** werden insbesondere Maßnahmen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen der Vereine und Ortsverschönerungsmaßnahmen im Rahmen der Ortsratsbudgets abgebildet. Im Jahr 2021 wird hier eine neue Eingangstafel für den Ortsteil Eiweiler angeschafft.

**Teilhaushalt 11 Personal, Datenverarbeitung, Zentrale Dienste** umfasst neben Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung auch solche in Hard- und Software. Auch im Jahr 2021 lässt sich eine Vielzahl an Maßnahmen realisieren. Neben der Anschaffung benötigter Ausstattungsgegenstände für Verwaltung und Außenstellen können auch die neuen Telefonanlagen im Rathaus und den neuen Feuerwehrgerätehaus Kutzhof in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus findet Ende des Jahres der geplante Umzug der Server in das kommunale Rechenzentrum statt. Im Gegenzug verzögern sich jedoch die zu 100% geförderten Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur an den Grundschulen der Gemeinde.

Im **Teilhaushalt 12 Zentrale Gebäudewirtschaft** werden in erster Linie Investitionsmaßnahmen in und an kommunalen Gebäuden abgebildet.

Nach Abschluss der Bauarbeiten können die Feuerwehrgerätehäuser Holz und Kutzhof im Jahr 2021 in Betrieb genommen werden – genau wie die sanierten Niederspannungsanlagen in den Mehrzweckhallen. Bei der Erweiterung der Grundschule Heusweiler und dem Bau einer Nachmittagsbetreuung an der Grundschule Holz zeichnen sich deutliche Baufortschritte ab. Ebenso schreitet der Umbau der Barbarahalle Kutzhof mit Vereinsheim voran. Es werden unterschiedliche Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenstände wie beispielsweise eine Küchenzeile für die Sport- und Kulturhalle Wahlschied, neue Volleyballsäulen für die Großwaldhalle Eiweiler oder ein Scheuersaugautomat für die Kindertagesstätte Kutzhof angeschafft.

Für den geplanten Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Eiweiler und die Erweiterung des Baubetriebshofs entstehen im Jahr 2021 nur geringe Auszahlungen für Vermessungsarbeiten bzw. statische Berechnungen. Und mit anderen geplanten Maßnahmen wie dem Anbau eines Essensraums an der Kindertagesstätte Wahlschied oder der Installation eines Regenwassertanks für Löschbedarf an der Sport- und Kulturhalle Wahlschied wird im Jahr 2021 nicht mehr begonnen.

**Teilhaushalt 13 Bauen und Umwelt** umfasst neben den Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde auch Investitionen in den Bereichen Baubetriebshof, Spiel- und Sportplätze sowie Natur- und Umweltschutz.

Auf den Sportplätzen Heusweiler und Wahlschied werden die Flutlichtanlagen energetisch saniert, um so die verbleibenden Zuwendungsbeträge aus dem Förderprogramm KInvFG I voll ausschöpfen zu können. Daneben wird der FC Kutzhof e.V. beim Bau des Kleinspielfeldes und der Grundsanierung der Kabinen finanziell unterstützt sowie die geplante

Anlage eines Beachvolleyball-Feldes im Ortsteil Niedersalbach in Angriff genommen. Auch beim Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Berschweiler (Becken 4) geht es weiter – ebenso wie auf den Friedhöfen. Hier werden im Jahr 2021 neue Urnenwände (Heusweiler) errichtet und weitere Grabfelder (Heusweiler und Kutzhof) angelegt. Außerdem werden für den Baubetriebshof neben Radlader und Schneepflug auch größere Mähgeräte angeschafft.

Die Entwicklung des Sportplatzes Holz als Wohngebiet hingegen verzögert sich weiter, so dass sich auch in diesem Jahr noch keine Einzahlungen aus der Veräußerung der geplanten Baugrundstücke erzielen lassen. Aber auch bei der Umsetzung anderer Maßnahmen wie Renaturierung Salbach, Neugestaltung Brunnenanlage im Ortsteil Wahlschied oder Bau eines Regenrückhaltesystems in der Schlucht Eiweiler kommt es zu zeitlichen Verschiebungen.

Im **Teilhaushalt 30 Bürgerdienste** finden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren auch die Grundschulen sowie der Öffentliche Personennahverkehr.

Hier werden in erster Linie solche Investitionen abgebildet, die der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes dieser Einrichtungen dienen.

Im Jahr 2021 werden insbesondere benötigte Feuerlöschgeräte wie zum Beispiel Atemschutzgeräte, Stromerzeuger oder Büffelwinde erworben. Auch wird das neue Fahrzeug für die Jugendfeuerwehr geliefert. Darüber hinaus kann das neue Feuerwehrgerätehaus Kutzhof nunmehr vollständig eingerichtet werden.

Die geplante Anschaffung eines Löschfahrzeuges für den Löschbezirk Lummerschied verzögert sich jedoch weiter. Ähnlich verhält es sich bei der Gewährung von Investitionszuwendungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Heusweiler durch den Schwesternverband sowie zur Sanierung und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung Heusweiler, wo im Jahr 2021 nur ein kleiner Betrag zur Auszahlung kommt.

**Teilhaushalt 70 Betriebe gewerblicher Art** umfasst ab dem Jahr 2021 nicht nur Investitionen in Kulturhalle Heusweiler und Photovoltaikanlagen, sondern auch solche im Bereich der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Hier finden sich im Jahr 2021 nur marginale Auszahlungen für den Kaufpreisanteil der im Rahmen von Mietkauf genutzten Küchengeräte für die Essensausgabe in den Kindertageseinrichtungen.

Die Anschaffung einer Waschmaschine für die Kindertagesstätte Kutzhof und eines Gerätehauses für den Außenbereich der Kindertagesstätte Heusweiler erfolgt nicht mehr – ebenso wie der Austausch der großen Leinwand in der Kulturhalle. Auch die Errichtung einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte Kutzhof verzögert sich weiter.

## Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde

### AKTIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.935	1,8	1.859	1,9
Sachanlagen	75.827	72,3	75.578	75,6
Finanzanlagen	14.842	14,2	14.842	14,8
	<u>92.604</u>	<u>88,3</u>	<u>92.279</u>	<u>92,3</u>
<b>Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen</b>				
Vorräte	84	0,1	76	0,1
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.464	5,2	5.081	5,1
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	399	0,4	450	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	208	0,2	212	0,2
	<u>6.155</u>	<u>5,9</u>	<u>5.819</u>	<u>5,8</u>
<b>Liquide Mittel</b>	6.055	5,8	1.864	1,9
<b>Gesamtvermögen</b>	<u><b>104.814</b></u>	<u><b>100,0</b></u>	<u><b>99.962</b></u>	<u><b>100,0</b></u>

### PASSIVA

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	%	TEUR	%
<b>Bilanzanalytisches Eigenkapital</b>	68.199	65,1	63.859	63,9
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>				
Sonstige Rückstellungen	308	0,3	305	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.469	7,1	8.156	8,1
Sonderposten	15.231	14,5	14.180	14,2
Rechnungsabgrenzungsposten	4.498	4,3	4.463	4,5
	<u>27.506</u>	<u>26,2</u>	<u>27.104</u>	<u>27,1</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.991	2,9	3.244	3,2
	<u>2.991</u>	<u>2,9</u>	<u>3.244</u>	<u>3,2</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>				
Sonstige Rückstellungen	836	0,8	875	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	940	0,9	971	1,0
Übrige Verbindlichkeiten	4.342	4,1	3.909	3,9
	<u>6.118</u>	<u>5,8</u>	<u>5.755</u>	<u>5,8</u>
<b>Gesamtkapital</b>	<u><b>104.814</b></u>	<u><b>100,0</b></u>	<u><b>99.962</b></u>	<u><b>100,0</b></u>

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wird auf Grundlage der nachfolgenden Kennziffern dargestellt.

### Vermögens- und Finanzlage

Die **Anlagendeckungen** legen dar, zu welchem Anteil die Investitionen mit Eigenmitteln ohne Kapitalkosten finanziert sind.

Der **Anlagendeckungsgrad** ist ein Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung der Gemeinde. Nach der goldenen Bilanzregel soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein.

Die **Anlagenquote** und die **Infrastrukturquote** ermitteln den Anteil des Vermögens, der auf Dauer der kommunalen Tätigkeit zu dienen bestimmt ist. Mit einer langfristigen Bindung von Vermögenswerten gehen erhebliche feste Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungen und Zinsen für das investierte Kapital einher, die unabhängig von der Ertragslage der Gemeinde anfallen.

Die **Investitionsquote** und die **Abschreibungsquote** legen dar, inwiefern das vorhandene Anlagevermögen erneuert und so auf dem aktuellen Stand der Technik gehalten werden kann. Idealerweise sollte die Investitionsquote mindestens so hoch wie die Abschreibungsquote sein; liegt sie darüber, kann dies ein Indiz dafür sein, dass Erweiterungsinvestitionen getätigt werden.

Die **Liquidität 2. Grades** dient zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Liegt sie bei mindestens 100%, so reichen die liquiden Mittel und die ausstehenden Forderungen mit kurzer Laufzeit aus, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

		2021			2020			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
<b>Anlagendeckung I =</b>	Eigenkapital	68.199		73,6	63.859		69,2	4,4
	Anlagevermögen	92.604			92.279			
<b>Anlagendeckung II =</b>	Eigenkapital + Sonderposten	68.199 + 15.231		90,1	63.859 + 14.180		84,6	5,5
	Anlagevermögen	92.604			92.279			
<b>Anlagendeckungsgrad =</b>	Eigenkapital + lang- und mittelfristiges Fremdkapital	68.199 + 30.497		106,6	63.859 + 30.348		102,1	4,5
	Anlagevermögen	92.604			92.279			
<b>Anlagenquote =</b>	Anlagevermögen	92.604		88,4	92.279		92,3	-3,9
	Gesamtkapital	104.814			99.962			
<b>Infrastrukturquote =</b>	Infrastrukturvermögen	36.895		35,2	38.711		38,7	-3,5
	Gesamtkapital	104.814			99.962			
<b>Investitionsquote =</b>	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.171		3,4	2.921		3,2	0,2
	Anlagevermögen zum 01.01.	92.279			92.260			
<b>Abschreibungsquote =</b>	Bruttoabschreibungen	3.184		3,5	3.081		3,3	0,2
	Anlagevermögen zum 01.01.	92.279			92.260			
<b>Liquidität 2. Grades =</b>	Liquide Mittel + kurzfristiges Vermögen	6.055 + 6.155		199,6	1.864 + 5.819		133,5	66,1
	kurzfristige Verbindlichkeiten	6.118			5.755			

Die **Eigenkapitalquoten** werden zur Einschätzung der finanziellen Stabilität herangezogen. Hohe Quoten sind ein Indiz für eine solide und krisenfeste Finanzierung mit geringerer Abhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Die **Fremdkapitalquote** und der **Verschuldungsgrad** geben Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

		2021			2020			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital	68.199		65,1	63.859		63,9	1,2
	Gesamtkapital	104.814			99.962			
Eigenkapitalquote II =	Eigenkapital + Sonderposten	68.199 + 15.231		79,6	63.859 + 14.180		78,1	1,5
	Gesamtkapital	104.814			99.962			
Fremdkapitalquote =	Fremdkapital	36.615		34,9	36.103		36,1	-1,2
	Gesamtkapital	104.814			99.962			
Verschuldungsgrad =	Fremdkapital	36.615		53,7	36.103		56,5	-2,8
	Eigenkapital	68.199			63.859			

Die **Kreditstruktur** zeigt das Verhältnis zwischen kurzfristigen (i.d.R. Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit) und langfristigen Krediten (i.d.R. Investitionskredite zur Finanzierung von Sachanlagen) auf.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** kann ebenfalls zur Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde - insbesondere im interkommunalen Vergleich - herangezogen werden.

		2021		2020		+/-
Kreditstruktur =	Liquiditätskredite	0	TEUR	0	TEUR	
	Investitionskredite	11.399	TEUR	12.370	TEUR	
Pro-Kopf-Verschuldung =	Fremdkapital	36.615	TEUR	36.103	TEUR	1,9 TEUR/EW
	Einwohner	19.300	EW	19.300	EW	

### Ertragslage

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt auf, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Netto-Steuerquote** ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Gemeinde, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt. Für eine realistische Betrachtung werden die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage in Abzug gebracht.

Die **Allgemeine Umlagenquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Leistungen Dritter abhängig ist. Von besonderer Bedeutung sind hier die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, die dazu dienen, eine landesweite Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu erreichen.

Im Gegenzug dient die **Transferaufwandsquote** zur Beurteilung, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen an Dritte erbringt. Sie berücksichtigt unterschiedliche Aufwandsfaktoren, die sachlich nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen und nur teilweise beeinflussbar, zum überwiegenden Teil jedoch faktisch oder rechtlich bedingt sind. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf der Regionalverbandsumlage.

Die **Personalintensität** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalaufwendungen gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Die **Drittfinanzierungsquote** gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen abmildern und verdeutlicht so den Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr.

Die **Zinslastquote** verdeutlicht, in welchem Umfang sich die bestehenden Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Quote schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft ein.

Die **Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit** zeigt, inwiefern das Jahresergebnis auf die laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

		2021			2020			+/-
		TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	
Aufwandsdeckungsgrad =	ordentliche Erträge	35.372		114,0	33.110		103,5	10,5
	ordentliche Aufwendungen	31.032			31.990			
Netto-Steuerquote =	Steuererträge - Gewerbesteuerumlage (brutto)	16.215 - 348		44,9	14.138 - 188		42,1	2,8
	ordentliche Erträge	35.372			33.110			
Allgemeine Umlagenquote =	Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	15.533		43,9	14.836		44,8	-0,9
	ordentliche Erträge	35.372			33.110			
Transferaufwandsquote =	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	10.994		35,4	12.468		39,0	-3,6
	ordentliche Aufwendungen	31.032			31.990			
nachrichtlich:	Regionalverbandsumlage	10.291			11.888			
	Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	10.994		93,6	12.468		95,3	-1,7
Personalintensität =	Personalaufwendungen	9.792		31,6	9.426		29,5	2,1
	ordentliche Aufwendungen	31.032			31.990			
Abschreibungsintensität =	bilanzielle Abschreibungen	3.184		10,3	3.081		9,6	0,7
	ordentliche Aufwendungen	31.032			31.990			
Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von SoPo (Zuw. + Beitr.)	699		22,0	606		19,7	2,3
	bilanzielle Abschreibungen	3.184			3.081			
Zinslastquote =	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	335		1,1	351		1,1	0,0
	ordentliche Aufwendungen	31.032			31.990			
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.316		99,4	1.190		106,3	-6,9
	Jahresergebnis	4.340			1.120			

## Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Die aktuelle Haushaltslage ermöglicht es der Gemeinde, im 1. Nachtragshaushalt auch für das Jahr 2022 ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt zu planen.

In der Finanzplanung für die Folgejahre zeigt sich dann allerdings ein weniger optimistisches Bild. Verantwortlich für das geplante Jahresdefizit ist der im Ergebnishaushalt 2022 des Regionalverbandes Saarbrücken prognostizierte Anstieg des Umlagebedarfs. Da es sich hierbei zunächst nur um eine Prognose der weiteren Entwicklung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum handelt, kann sich die Situation bei Aufstellung des Haushalts des Regionalverbandes für das Jahr 2023 jedoch entspannen.

Im Finanzhaushalt für die kommenden Jahre plant die Gemeinde stets mit einem zahlungsbezogenen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Diese Finanzmittel sollen nicht nur dazu dienen, eine stetige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sondern auch zur Finanzierung der in den kommenden Jahren geplanten Investitionen beitragen.

Anfang des Jahres 2022 beginnt Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Als wirtschaftliche Konsequenz hieraus erhöhen sich die Preise für Energien, Rohstoffe, Verpackungen und Transport – und folglich auch für Lebensmittel – drastisch. Dies verstärkt nicht nur die bereits bestehenden Störungen in den Lieferketten, sondern erhöht auch den Inflationsdruck.

Auf die Gemeinde Heusweiler kommen neben höheren Aufwendungen für ihren Energie- und Materialbedarf auch zusätzliche finanzielle Belastungen durch die ihr als Pflichtaufgabe obliegende Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge zu.

Darüber hinaus steigen auch die Preise für Baustoffe wie Holz, Stahl und Beton im Jahr 2022 weiter an.

Bestehende Unsicherheiten über die weitere Entwicklung lassen befürchten, dass der Gemeinde auch künftig bei Umsetzung geplanter Bauvorhaben deutliche Mehrkosten gegenüber den ursprünglichen Baukostenberechnungen entstehen werden.

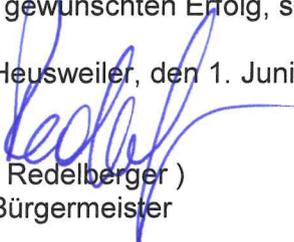
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat in der Gemeinde Heusweiler einen hohen Stellenwert. Um ein ausreichend großes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und Räumlichkeiten in den Grundschulen mit adäquater Nachmittagsbetreuung zu schaffen, werden in den kommenden Jahren beträchtliche Investitionen erforderlich sein. Dabei sollen insbesondere auch dezentrale Lösungsansätze nicht außer Acht gelassen werden.

Der chinesische Batteriehersteller SVOLT wird im Ortsteil Eiweiler eine Modul- und Pack-Fabrik mit rund 150 Arbeitsplätzen zum Produktionsstart Mitte 2022 errichten.

Künftige Gewinne des Unternehmens, die auf den Betrieb dieser Anlage entfallen, unterliegen der Gewerbesteuer. Die damit einhergehenden Erträge stehen der Gemeinde Heusweiler als Standortgemeinde dieser Betriebsstätte zu.

Die seitens des Landes geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs auf Basis des hierzu in Auftrag gegebenen Gutachtens ist auf Widerstände seitens der Kommunen gestoßen. Auch die verschiedenen Nachbesserungsversuche des Landes haben nicht den gewünschten Erfolg, so dass die weitere Umsetzung vorerst ins Stocken geraten ist.

Heusweiler, den 1. Juni 2022

  
( Redelberger )  
Bürgermeister

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Heusweiler

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES***Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Heusweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarland und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belange den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit der Vorschriften der KommHVO des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

St. Ingbert, den 22. Juli 2022

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer



---

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EVS	Entsorgungsverband Saar
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
KELF	Kommunaler Entlastungsfond
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LAVA	Landesverwaltungsamt
LfS	Landesamt für Straßenbau
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
lt.	Laut
Nr.	Nummer
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Gemeinde Heusweiler

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Heusweiler – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) sowie des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes (KSVG).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 101 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Heusweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarland und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung verantwortliche Gemeinderat für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belange den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit der Vorschriften der KommHVO des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der KommHVO des Saarlandes entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

St. Ingbert, den 22. Juli 2022

Atax Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Bach  
Wirtschaftsprüfer

---

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EVS	Entsorgungsverband Saar
ff.	fort folgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW PH	IDW Prüfungshinweis
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i.H.v.	in Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
KELF	Kommunaler Entlastungsfond
KSVG	Kommunaleselbstverwaltungsgesetz
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LAVA	Landesverwaltungsamt
LfS	Landesamt für Straßenbau
L. u. L.	Lieferungen und Leistungen
lt.	Laut
Nr.	Nummer
NKR	Neue Kommunale Rechnungswesen
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.